

A. THIERS'

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ANSCHAUUNGEN.

VON

DR. ADOLF WURST.

JENA,

VERLAG VON GUSTAV FISCHER.

1893.

Diese Abhandlung bildet zugleich das fünfte Heft des ersten Bandes er „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad." Vergl. auch die Rückseite des Umschlags.

Sammlung

nationalökonomischer und statistischer

Abhandlungen

des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S.

herausgegeben

von

Dr. Joh. Conrad,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle.

Erster Band. Fünftes Heft.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

A. THIERS'

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ANSCHAUUNGEN.

VON

DR. ADOLF WURST.



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.


LIBRARY
MAR - 6 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorwort.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Anschauungen eines Staatsmannes von der historischen Bedeutung Thiers' bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Zwar ist eine derartige Darstellung kein Beitrag zu einer Geschichte der Wissenschaft, insofern sie den Entwickelungsgang des wirtschaftlichen Denkens darzulegen hat.

Thiers gehört nicht zu den Staatsmännern, die sich die wissenschaftliche Grundlage für ihre praktische wirtschaftliche Thätigkeit zum guten Teil selbst schufen, wie etwa in seinem Vaterlande Colbert und Turgot, deren Namen in einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre nicht fehlen dürfen.

Thiers war auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik kein schöpferischer Staatsmann, so wenig wie auf dem Gebiete der eigentlichen Politik. Er lenkte das wirtschaftliche Leben Frankreichs nicht in neue Bahnen. Im Gegenteil war er hier wie in seinen politischen Anschauungen ein Anhänger des Alten.

Aber es ist doch auch für die Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre von grofsem historischen Interesse zu wissen, von welchen wirtschaftlichen Anschauungen ein Staatsmann sich hat leiten lassen, der durch fast ein halbes Jahrhundert hindurch für die Wirtschaftspolitik einer grofsen Nation von mafsgebendem Einflufs gewesen ist.

Zudem sind gerade Thiers' Anschauungen typisch für grofse Kreise der Bevölkerung Frankreichs gewesen. Wir erhalten in ihnen nicht blofs ein Bild von dem Gedankengange eines einzelnen Mannes, sondern auch eines grofsen Teils einer ganzen Nation.

Als Quellen dienten der Darstellung Thiers' historische und volkswirtschaftliche Schriften und seine parlamentarischen Reden.

Naturgemäfs kann die Ausbeute aus den historischen Schriften,

der Geschichte der Revolution und der des Konsulats und des Kaiserreichs nur gering sein.

In der Hauptsache beruht die Darstellung auf den volkswirtschaftlichen Schriften und besonders auf seinen parlamentarischen Reden.

Von volkswirtschaftlichen Schriften kommen in Betracht eine Geschichte John Law's, die im Jahre 1828 zuerst erschien, und eine im Jahre 1848 erschienene Abhandlung „über das Eigentum". (De la propriété).

Die Hauptquellen sind seine parlamentarischen Reden, die von M. Calmon in 15 umfangreichen Bänden mit vorzüglichem historischem Kommentar versehen, gesammelt und herausgegeben worden sind und den Zeitraum vom Beginn seiner parlamentarischen Thätigkeit im Jahre 1830 bis zu seinem Tode (1877) umfassen.

Soweit eine Ergänzung hierzu noch nötig war, sind die parlamentarischen Berichte des Moniteur universel herangezogen worden.

Für die Anregung und Förderung der Arbeit sagt der Verfasser seinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. J. Conrad aufrichtigen Dank.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Eine eingehende Darstellung von Thiers' Leben und politischer Wirksamkeit gehört nicht in unsere Aufgabe.

Es wird für den vorliegenden Zweck genügen, einen kurzen Überblick über seine öffentliche Wirksamkeit zu geben, mehr um die Erinnerung gegenwärtig zu machen, als neues zu bieten.[1])

Die Erhebung des Juli-Königtums brachte Thiers auf die politische Bühne. In jugendlichem Alter, er war damals 33 Jahre, doch bereits mit einem Namen guten Klanges. Seine Geschichte der französischen Revolution, seine Geschichte John Laws hatten ihm bereits einen schriftstellerischen Namen gemacht. Durch seine journalistische Thätigkeit im National war er von grossem Einfluſs auf die politische Bewegung, welche zur Vertreibung Karls X. und Erhebung Louis Philipps auf den französischen Thron führte. Der neue König dankte ihm durch Ernennung zum Generalsekretär im Finanzministerium. Bald wurde er Unterstaatssekretär in demselben Ministerium (4. November 1830), um dann im Jahre 1832 das Portefeuille des Ministers des Innern zu übernehmen, das er nach kurzer energischer und erfolgreicher Thätigkeit mit dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten vertauschte (25. Dez. 1832). Nach wiederholtem Wechsel im Portefeuille wurde er 1836 vom König mit der Neubildung des Kabinets betraut, in welchem er selbst mit der Präsidentschaft das Ministerium des Auswärtigen vereinte, das aber schon am 26. August 1836 einem konservativen Ministerium Platz machen muſste. Erst am 1. März 1840 gelangte er wieder an die Spitze des Kabinets. Mit dem König in Zwiespalt wegen seiner

[1]) Ch. de Mazade, M. Thiers. Cuiquante années d'histoire contemporaine. Paris 1884. P. de Rémusat. A. Thiers, Paris 1889.

kriegslustigen auswärtigen Politik geraten, tritt er aber bereits im Herbst desselben Jahres (20. Okt. 1840) zurück.

Damit war Thiers wechselvolle ministerielle Laufbahn während des Julikönigtums abgeschlossen. Aber nicht seine politische Thätigkeit, die er als Mitglied der Kammer in fast ununterbrochener und hervorragender Anteilnahme bis zum Ausbruch der Februar-Revolution fortsetzte. Auch jetzt zog er sich nur vorübergehend zurück und vertrat mit glänzender Beredsamkeit die Ordnung und die Mäfsigung gegen die radikalen Pläne des Sozialismus.

Der Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 verwies Thiers des Landes. Zwar durfte er bereits 1852 wieder zurückkehren, doch erst 1863 nahm er, zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers gewählt, seine parlamentarische Thätigkeit wieder auf. Es ist bekannt, dafs er damals der bedeutendste Redner der Opposition und der einzige im gesetzgebenden Körper war, der sich in furchtloser Rede gegen die unbesonnene Erklärung des Krieges gegen Preufsen erhob.

Nach dem Sturze Napoleons erst zum Chef der Exekutivgewalt, dann zum Präsidenten ernannt, löste er mit wunderbarer staatsmännischer Geschicklichkeit die schwierige Aufgabe, für welche ihn das Vertrauen der Nation berufen hatte. Die Unterdrückung des Kommuneaufstandes, die geschickte Aufbringung der Kriegskontribution, die schnelle Befreiung des Landes von den Okkupationstruppen waren staatsmännische Thaten, die ihm die Bewunderung der Nation für ihren „ersten Bürger“ auch dann bewahrte, als ihn das unruhig bewegte Parteitreiben des Landes zum Rücktritt zwang, sein definitiver Rücktritt aus dem öffentlichen Leben, dem er fast ein halbes Jahrhundert hindurch seine Kraft gewidmet hatte.

Thiers' politische Thätigkeit fällt in eine Zeit, in der die grofsen politischen Fragen der individuellen Freiheitsrechte und des Parlamentarismus vorwiegend das öffentliche Interesse und das Staatsleben überhaupt nicht blofs in Frankreich, sondern in allen europäischen Kulturstaaten in Anspruch nahmen.

Thiers war ein unermüdlicher Vorkämpfer des liberalen Konstitutionalismus und vorwiegend diesem Kampfe hat er sein Leben geweiht.

Die Wirtschaftspolitik stand für ihn erst in zweiter Reihe.

Aber immerhin hat er auch auf diesem Gebiete eine hervorragende Thätigkeit entfaltet und ist die ganze Zeit seiner Anteilnahme an der Staatsgesetzgebung hindurch als Minister, Parlamentarier, Präsident der Republik von grofsem, zum Teil bestimmendem

Einflusse auf die wirtschaftspolitische Gesetzgebung seines Landes gewesen.

Es gibt kein wichtiges Gesetz auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Finanzpolitik, der Sozialpolitik Frankreichs während der Jahre 1830 bis 1873, mit dem Thiers' Name nicht, in irgend einer Weise, ob zustimmend oder ablehnend, verknüpft gewesen wäre.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen, von welchen er dabei geleitet wurde, zur Darstellung zu bringen, soll unsere Aufgabe sein.

I. Abschnitt.

Die handelspolitischen Anschauungen A. Thiers'.

Man kann die Anschauungen eines Staatsmanns nur verstehen und nach ihrem Werte beurteilen, wenn man sie im Zusammenhange mit den entsprechenden historischen Zuständen und Bestrebungen betrachtet.

Ein kurzer Überblick über die in Frankreich zur Zeit Thiers' thatsächlich befolgte Handelspolitik und die entsprechenden wirtschaftlichen Theorieen gehört daher in den Rahmen unserer Aufgabe.

Von der Zeit der Restauration an bis zum Jahre 1860 [1]), dem Abschlufs des Handelsvertrages mit England, herrschte in Frankreich, ohne im ganzen während dieses Zeitraumes wesentliche Änderungen zu erleiden, ein strenges Prohibitiv- und Hochschutzzollsystem, welches alle nationalen Produktionszweige, die Landwirtschaft, die Industrie, die Schiffahrt in gleicher Weise vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen suchte, teils durch Verbote, teils durch hohe, ihnen oft gleichkommende Schutzzölle, nicht blofs auf Fabrikate und Halbfabrike, sondern auch auf Rohstoffe.

Die Landwirtschaft genofs den Schutz der beweglichen Skala, der sich, wenn der Preis eine bestimmte untere Grenze erreichte, bis zum vollständigen Einfuhrverbote steigern konnte. Auf der Ein-

---

[1]) Lexis, die französischen Ausfuhrprämieen p. 58 ff. P. Clémens, histoire du système protecteur en France. Paris 1854 p. 113 ff. Amé, étude sur les tarifs de douane Paris 1876. I, 64 ff. Devers, la politique commerciale de la France in Schriften des Vereins für Sozialpolitik LI. Noël, histoire dn commerce extérieur de la France. Paris 1879.

fuhr von Vieh, Wolle und einiger anderer landwirtschaftlichen Produkte lagen hohe Zölle.

Die Industrieen der Rohproduktion, des Eisens und der Kohle waren ebenfalls durch hohe Zölle geschützt.

Die wichtigsten Fabrikate der Eisen- und Textil-Industrie waren absolut verboten, zum Teil trugen sie hohe Zölle.

Die heimische Schiffahrt hatte das Privilegium der Küstenschifffahrt und den alleinigen Verkehr mit den Kolonieen.

Tonnengelder und Zuschlagszölle auf Schiffe fremder Flagge gaben ihr einen Vorsprung gegen die ausländische Schiffahrt im Transportverkehr des Landes mit den europäischen Häfen.

Es gehört nicht in unsere Aufgabe, eine eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des französischen Tarifs zu geben. Es genügen die Zollsätze der hauptsächlichsten Verbrauchsartikel für das Jahre 1845 zu geben, das die Gestaltung des Tarifs zeigt wie er in der Hauptsache unter der Juli Regierung bis zu der Änderung des handelspolitischen Systems unter Napoleon III. in Giltigkeit gewesen ist.[1])

Die Sätze der beweglichen Skala bedingten in diesem Jahre eine durchschnittliche Verzollung für Weizen von ca. 10 % des Wertes.

Die Viehzölle betrugen 29—40 % des Wertes, die Zölle auf Wolle 20 %, auf Olivenöl 31 %, auf Hopfen 48 % des Wertes.

Kohlen je nach ihrer Herkunft und Eingangszone über die Grenze bis zu 33 % des Wertes.

Eisen in seinen verschiedenen Formen 54 bis 84 % des Wertes.

Unter den zahlreichen Verboten sind die bedeutsamsten die auf Baumwollen- und Wollengarne und Gewebe, auf die Fabrikate aus Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Zink mit Ausnahme der Handwerkszeuge und Maschinen, die 20 %—30 % des Wertes Einfuhrzoll bezahlen.[2])

Der Zucker zahlte einen Zoll von 153 %, wenn er aus dem Auslande kam, 75 % aus den Kolonieen.

Die Kolonialwaren trugen aufser den ihrer Natur nach rein fiskalischen Zöllen noch Differentialzölle zu Gunsten der Kolonieen, gegenüber dem Auslande, von 30—40 % für Kaffee, 200 % für Baumwolle, 300 % für Gewürze.[3]) Zu allen diesen Zöllen kommen noch

[1]) Lestiboudois, Économie pratique des nations ou système économique applicable aux différentes contrées et spécialement à la France. Paris 1847 p. 248 ff.

[2]) Lestiboudois loc. cit. p. 264.

[3]) Lestiboudois loc. cit. p. 252.

die Zuschlagszölle auf die Waren, die auf fremden Schiffen in die französischen Häfen und alle Waren, die zu Lande eingingen, Zölle die für die Schiffahrt einen Schutz von 70 bis zu 500 % der Höhe der Frachtkosten erreichten.[1]) Entsprechend diesem handelspolitischen System bildete sich auch die handelspolitische Theorie in Frankreich aus.

In Wissenschaft und Praxis standen sich seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Vertreter des Freihandels und des Schutzzollsystems gegenüber.

Der Grundsatz des laisser faire mit seiner Konsequenz der Forderung der unbeschränkten Freiheit des auswärtigen Handels war von Frankreichs ökonomischer Schule der Physiokraten zuerst ausgegangen, fand aber in der praktischen Handelspolitik des Vaterlandes keine Verwirklichung. Nur eine vorübergehende Erscheinung in der Handelspolitik Frankreichs war der Handelsvertrag mit England vom Jahre 1786, der unter wesentlicher Einwirkung der physiokratischen Ideen zu stande gekommen war.

Den Einflufs, welchen die Freihandelstheorie in Frankreich für die Praxis nicht zu erlangen vermochte, machte sie aber überwiegend in der Wissenschaft geltend, in der sie seit Jean Baptiste Says traité de l'économie politique (erschienen im Jahre 1803) bis auf die neueste Zeit vorherrschend geblieben ist.

Das Schutzzollsystem stand bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein unter dem Einflusse der merkantilistischen Theorie, für welche die Überschätzung des auswärtigen Handels in seiner Bedeutung für die Bereicherung der Völker charakterisirend ist.[2])

Zwar war bereits für Colbert [3]) das Streben nach einer günstigen Handelsbilanz nicht allein mafsgebend. Sein Industrieschutzsystem [4]) verfolgte nicht blofs den Zweck, dem auswärtigen Handel Nahrung zu geben. Er teilte auch dem inneren Handel eine grofse Bedeutung für das allgemeine Wohl der Völker zu, er verstand es, die Arbeit um ihrer selbst willen in ihrer hervorragenden moralischen Bedeutung zu würdigen. Doch überwiegt bei ihm noch die Sorge für den auswärtigen Handel.

Diese Anschauungen lagen der Handelspolitik der französischen Staatsmänner mehr oder weniger während des ganzen XVIII. Jahr-

---

[1]) ibid. p. 263.

[2]) Amé, étude sur les tarifs II, 489 ff.

[3]) Cohn, Ztschr. f. Staatswissenschaften 1869 p. 493. 1870. p. 399, 450, 447, 448.

[4]) Amé l. c. II, 490.

hunderts zu Grunde. Als Merkantilisten kann man auch noch einen Handelspolitiker des XIX. Jahrh. bezeichnen.

Ferrier, der Verteidiger des Systems der Continentalsperre fällt ganz in die Überschätzung des Metallgeldes der älteren Theorie zurück.[1]) Doch vereinigt sich bei ihm die merkantilistische Überschätzung der Edelmetalle bereits mit der Forderung der nationalen Selbstgenügsamkeit. Auf dem inneren Handel und der inneren Produktion beruht ihm der Reichtum der Völker.[2]) Die Herstellung des nationalen Bedarfs im eigenen Lande vermehrt den Reichtum, verschafft einer gröfseren Bevölkerung Beschäftigung und macht vom Auslande unabhängig, verhindert aber vor allem den Abflufs des Geldes ins Ausland und begünstigt die Hereinziehung desselben durch den auswärtigen Handel.[3]) Erreicht wird dieses Ziel nur durch den Ausschlufs aller ausländischen Waren vom heimischen Markte, denn ohne denselben kann eine neue Industrie der Konkurrenz der überlegenen Industrie des Auslandes gegenüber sich nicht entwickeln.[4])

Die nationale Selbstgenügsamkeit steht auch bei einem andern Schriftsteller im Vordergrunde, den man mit Ferrier zusammen als die Väter der französischen Schutzzolltheorie von freihändlerischer Seite wohl nicht mit Unrecht bezeichnet hat.

De Saint-Chamans[5]) sieht in einseitiger Übertreibung die Entwickelung der Bedürfnisse und die Konsumtion als bestimmende Ursache für das Mafs der Produktion an.

Die Befriedigung der nationalen Konsumtion mufs durch die nationale Produktion erfolgen. Genügt die nationale Produktion und es tritt die ausländische Produktion hinzu, so muss ein Teil der nationalen Produktion eingehen, ein doppelter Verlust für das Land, denn das Einkommen der ruinierten Unternehmer und Arbeiter wird nunmehr der Konsumtion entzogen und damit eine weitere Beschränkung der Produktion herbeigeführt.[6]) Daraus folgt, dafs durch Einfuhrverbote oder hohe Zölle die Konkurrenz der ausländischen Produktion ausgeschlossen werden mufs im Interesse des Schutzes

[1]) F. A. L. Ferrier, du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce. Paris 1805 p. 14, 23.

[2]) Ferrier loc. cit. 145.

[3]) ibid. p. 152, 268.

[4]) ibid. p. 259, 268, 270.

[5]) M. le Vte de Saint-Chamans, nouvel essai sur la richesse des nations Paris 1824 p. 34, 60 ff., 89, 294.

[6]) ibid. p. 52, 55, 304, 168.

und der Erhaltung der nationalen Produktion und zur Entwickelung neuer Industrieen.[1]) Daraus folgt aber auch, dafs das Interesse der Konsumenten keineswegs durch die Einfuhrverbote geschädigt wird. Jeder Konsument ist auch Produzent. Alle sind in gleicher Weise am Gewinn der Produzenten interessiert, denn was die Konsumenten durch billigeren Kauf im Auslande gewinnen, würden sie als Produzenten wieder dadurch einbüfsen, dafs ihr Absatz an die in Folge der ausländischen Konkurrenz ruinierten Produzenten aufhören würde.

Eine bessere theoretische Grundlage erscheint bei einem anderen Schriftsteller, der noch vor der Restauration schrieb, bei Ganilh,[2]) den Roscher nicht mit Unrecht den französischen List genannt hat.[3]) Hier erscheint zum erstenmal in so ausführlicher Weise die Rechtfertigung des Schutzsystems im Interesse der Produktivität der nationalen Arbeit. Ähnlich wie List und vor diesem, stuft er die einzelnen Zweige der Produktion nach ihrer Produktivität ab. Dem Handel und der Industrie teilt er eine weit höhere Bedeutung für die Macht und den Reichtum der Völker zu als dem Ackerbau, der keine ausgedehnte Kapitalbildung, Arbeitsteilung und Verteilung der Produkte zuläfst. Im Gegensatz zu Ad. Smith ist er der Ansicht, dafs sich ein Ackerbauvolk niemals unter der Handelsfreiheit zum Industrievolke erheben kann. Es mufs dann immer bei dem Austausch seiner Bodenprodukte gegen die Industrieprodukte beharren, denn man wird dann nie im Inlande teuer herstellen, was man im Auslande billiger kaufen kann. Damit legt der Staat allerdings den Konsumenten ein Opfer auf, das aber lediglich als eine Steuer zu betrachten ist, die jeder Einzelne im Interesse des Staates zu bringen hat[4]). Will ein Ackerbau-Volk in die Reihe der industriellen Völker emporsteigen, so mufs es die Einfuhr der fremden Industrieerzeugnisse beschränken, um der neuen Industrie über die Schwierigkeiten des ersten Anfanges hinwegzuhelfen. Die Dauer des Schutzes bemifst er bis dahin, wo die einheimische Industrie die ausländische Konkurrenz ohne Nachteil aushalten kann, d. h. so lange das Ausland noch billiger den nationalen Markt beschicken kann, als die heimische Industrie, denn so lange ist auch die heimische Industrie der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt. Die Folge der Vernichtung der ein-

[1]) ibid. p. 163, 164, 411, 415.

[2]) Ganilh, théorie de l'économie politique. 1815. II. chap. V p. 196 ff.

[3]) Roscher, System der Volkswirtschaft. III. Band VI. Aufl. p. 646 Anm.

[4]) Ganilh II, p. 222, 227.

heimischen Industrie durch die ausländische Konkurrenz kann aber nur das Herabsinken auf die Stufe des Ackerbaues sein.

Dafs die vernichteten Zweige der Industrie durch Zuwendung zu anderen Industriezweigen derselben Produktivität ersetzt werden könnten, hält Ganilh für unmöglich.[1] Vielmehr mufs das aus der Industrie verdrängte Kapital sich wieder dem Ackerbau zuwenden, und damit sinkt die Nation unzweifelhaft und unabwendbar auf eine niedrigere Stufe politischer Machtstellung herab.[2]

Aber das System der Beschränkung der Einfuhr der ausländischen Produkte ist eben gebunden an eine niedrige wirtschaftliche Entwickelungsstufe. Sobald diese überwunden ist, wird es zur lästigen Fessel und mufs zu dem System der Handelsfreiheit übergegangen werden, welches den entwickelten Völkern die gröfste Ausnützung ihrer produktiven Fähigkeiten, ihrer Kapitalien und die weiteste Ausdehnung der Arbeit verbürgt.[3]

Das System Ganilhs trägt ohne Zweifel den wissenschaftlichsten Charakter in der französischen Schutzzolllitteratur. Einen ähnlich weitreichenden Einflufs auf die handelspolitische Bewegung wie das System Lists in Deutschland konnte es aber seiner Natur nach in Frankreich nicht erreichen.

Zur Zeit der Listschen Agitation war der Schutz des Ackerbaus noch nicht in die Forderungen der deutschen Schutzzöllner aufgenommen, vielmehr sah der Agrarier sich solidarisch mit dem Interesse des Freihandels. Die Listsche Forderung des freien Eingangs der landwirtschaftlichen Produkte stand also im Einklang mit den praktischen Interessen der Produktionszweige. Anders in Frankreich.

Hier verlangte die Landwirtschaft ihren Anteil am Schutzsystem bereits unter der Restauration.[4] Ein System einseitigen Jndustrieschutzes wie das Ganilhs konnte daher die theoretische Grundlage einer Schutzzollpolitik, die den von Ganilh vernachlässigten Ackerbau ausschlofs, nicht werden.

In den Debatten der Parlamentsverhandlungen, in den etwa Gesetzesvorschlägen beigegebenen Begründungen der Regierung tritt daher eine andere Argumentation der Schutzzoll-Theorie zu Tage.

[1]) ibid. II, 227.
[2]) ibid. II, 224.
[3]) ibid. II, 203, 205.
[4]) ibid. II, 224.
[5]) Lexis, Ausfuhrprämien p. 60.

Man hat das System, wie es sich unter der Restauration ausbildete, das System der Solidarität der Interessen genannt. Mit Recht insofern, als es für alle Zweige der nationalen Produktion in gleicher Weise den Schutz beansprucht, der Schutz des einen Produktionszweiges den Schutz der anderen als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheinen läfst, deren Produktion durch den Schutz verteuert wird. Zutreffender ist wohl, es als das System der nationalwirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit zu charakterisieren.

Die Ausbildung der Nation durch sich selbst, durch Ausbeutung und Ausbildung der produktiven Kräfte des nationalen Bodens und der nationalen Bevölkerung im ethischen Interesse der Erziehung des Volkes zur Arbeit, zur Erlangung der höchst möglichen Produktivität der Arbeit, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit als Bedingung politischer Unabhängigkeit, der Bewahrung des nationalen Marktes vor wirtschaftlichen Erschütterungen des Auslandes und des Weltmarktes überhaupt, das sind, kurz ausgedrückt, die Ziele dieses Systems.

Bedingung desselben ist die Herstellung aller wichtiger Bedarfsgegenstände im eigenen Lande. Das Mittel ist Abschliefsung des inneren Marktes gegen die Konkurrenz aller Produkte des Auslandes, welche auf demselben billiger erscheinen können, entweder durch förmliche Einfuhrverbote oder diesen gleichkommende hohe Schutzzölle.

In diesen Grundzügen erscheint die Schutzzolltheorie in Frankreich bereits in den Kammerverhandlungen der Restauration besonders in den Jahren 1814, 1816 und 1819, in denen das handelspolitische System, wie es bis 1860 im wesentlichen bestanden hat, sich ausbildete.

Bereits 1814 begründete Baron Louis, der bekannte Finanzminister der Restauration und des Julikönigtums und späterer Lehrer Thiers' in der Finanzwirtschaft, seinen auf Erhöhung der Eisenzölle abzielenden Gesetzentwurf mit der Notwendigkeit der Erhaltung der französischen Eisenproduktion im Interesse der Ausbeutung der Schätze des nationalen Bodens, der Vermehrung der Arbeit und Bevölkerung und im Interesse der nationalen wirtschaftlichen Unabhängigkeit.[1]) Die Vernichtung der Eisenindustrie durch

[1]) Archives parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises imprimé par ordre du corps législatif sous la direction de MM. J. Mavidal et E. Laurent, tome XII, 357 ff.

die englische würde diesem Lande für immer das Monopol geben. Denn eine einmal vernichtete Industrie vermöge sich nicht wieder zu erheben. Durch absichtlich erniedrigte Preise werde sie immer wieder unterdrückt und dann, einmal Herrin des Marktes geworden. erhöhe die ausländische Industrie die Preise nach ihrem Belieben, geniefse also ein thatsächliches Monopol. Der Staat könne sich nicht um augenblicklicher niedriger Preise willen vom Monopol des Auslandes abhängig machen. Der Nachteil, welchen es für den Augenblick habe, das französische Eisen teuerer bezahlen zu müssen, als man es vom Auslande beziehen könne, erscheine klein gegen die ungeheure Bedeutung der Eisenproduktion für die nationale Arbeit.[1])

Ähnliche Ausführungen finden sich bei den anderen schutzzöllnerischen Parlamentariern der Restauration. So bei Duvergier de Hauvanne, dem bekannten Verfasser der parlamentarischen Geschichte Frankreichs. Reichtum und allgemeiner Wohlstand entspringen der Arbeit. Die Zölle müssen der nationalen Arbeit das Privilegium des innerern Marktes bewahren. Vergebens ruft man dagegen das Interesse der Konsumenten an. Als Franzosen müssen sie sich dem unterwerfen, was das allgemeine Interessen gebietet, und schliefslich müssen sie einsehen, dafs alles, was die Gelegenheit zur Arbeit, die Produktion, die Mittel des Austausches und die allgemeine Wohlhabenheit fördert, von unschätzbarem Vorteil für sie selbst ist.[2])

Besonders aber ist es der Handelsminister de Saint Cricq, in dessen handelspolitischen parlamentarischen Reden die Schutzzolltheorie eine weitere Ausbildung erfahren hat. Er bezeichnet es als den Zweck des Schutzsystems, Frankreichs nationale Arbeit zu schützen. seine Industrie, sei es die Landwirtschaft, sei es die Manufaktur, zu entwickeln und seine unzähligen Elemente des Reichtums zu verwerten.

Der innere Austausch, die Verwertung der territorialen Bodenschätze, des angehäuften Vorrates an Kapitalien würde aber immer die hauptsächlichste Triebkraft der Arbeit einer so bedeutenden Nation wie der französischen sein. Die Frage ist also, unter welchen Bedingungen sie sich am besten entwickelt.

Als Grundsatz dafür stellt er auf, dafs jede Nation bei sich selbst herstellen mufs, was sie selbst zu produzieren im stande ist. Wollte ein Volk, wie die Franzosen, dort kaufen, wo es am billigsten

---

[1]) arch. parl. XII, 358.
[2]) arch. parl. XVII, 149.

ist, so müfste es seine wichtigsten Bedürfnismittel vom Auslande beziehen. Es ist kein Weg abzusehen, wie die der Bevölkerung dadurch genommene Arbeit wieder ersetzt werden sollte. Allerdings könne man Produkte nur mit Produkte kaufen, aber es könne doch auch der Fall eintreten, dafs ein Volk, wie ein Privatmann, sein Kapital zum Kauf angreift und auf diese Weise seinem Ruin entgegengeht.

Zölle und Einfuhr-Verbote verteuern zwar einzelne Verbrauchs-Gegenstände, sie beschränken den Handel und erschweren den Absatz einzelner Produkte. Aber dies sei nur vorübergehend. Unter dem Einflufs der inneren Konkurrenz sänken die Preise bald wieder.

Dann könne auch die Industrie den Kampf mit der Konkurrenz des Auslandes aufnehmen. Bis dahin jedoch müsse man ihr den herrlichen nationalen Markt Frankreichs reservieren und so wenig wie möglich im Ausland kaufen, was man selbst produzieren könne.[1])

Das Schutzsystem ist für ihn nur die notwendige Konsequenz der politischen Trennung der Nationen, ihrer besonderen Geschichte und Vergangenheit, ihrer besonderen öffentlichen Einrichtungen, ihrer besonderen Sitten und Gewohnheiten.[2]) Ein weise angewendetes Schutzsystem hat der ausgleichende Regulator aller dieser nach den Nationen verschiedenen Bedingungen der Produktion [3]) zu sein.

Die theoretischen Anschauungen, welche Thiers in seinen grofsen handelspolitischen Reden entwickelt, entsprechen der vorstehend geschilderten, in Frankreich allgemein herrschenden Schutzzolltheorie.

Das mafsgebende Ziel ist auch bei ihm die nationalwirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit.[4])

Die nationale Produktion wie die nationale Konsumtion sollen sich wechselseitig genügen.

Die nationale Produktion mufs so ausgebildet sein, dafs sie den nationalen Bedarf deckt und die Nation in nothwendigen Gegenständen des Bedarfs nicht vom Auslande abhängig ist. Andererseits mufs die nationale Konsumtion der nationalen Produktion genügenden und stets gesicherten Absatz gewährleisten, es mufs ihr daher der

---

[1]) Amé, étude sur les tarifs II, 491. arch. parl. XXV, 403. LVI, 150. LIX, 374.

[2]) arch. parl. LIX, 375.

[3]) ibidem.

[4]) Discours parlementaires de M. Thiers publiés par M. Calmon. Paris 1879 bis 1883. IX, 248; ibid. IX, 234; ibid. IX, 242.

innere Markt vorbehalten sein und sie vor der Notwendigkeit bewahrt sein ihren Absatz und ihre Existenzmittel im Auslande um jeden Preis zu suchen.[1])

Ein grofses Land darf sich nicht in so wichtigen Bedürfnissen wie das der Ernährung, der Rohmaterialen, der Brennstoffe, des Eisens, der Maschinen vom Auslande abhängig machen, darf nicht das Schicksal seiner Arbeiterbevölkerung dem Schwanken der Konjunktur des Auslandes aussetzen.[2])

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem die Deckung des Getreidebedarfs durch die nationale Produktion im Interesse der Ernährung, die der Produktion der Kohle und des Eisens im Interesse des ununterbrochenen Fortganges der nationalen Industrie und der Sicherung der nationalen Verteidigung im Kriegsfalle ist daher ein Gebot der politischen Unabhängigkeit der Nation.[3]) Nur eine Nation, die eine überragende politische Macht besitzt, die vor allen Dingen die Beherrscherin der Meere ist, wie England, kann seine wirtschaftliche Existenz auf das Ausland basieren,[4]) ohne in Gefahr zu geraten, von der Versorgung mit Nahrungsmitteln abgeschnitten zu werden.

Jede Verschiebung aber in dem Verhältnis der kriegerischen Macht der Nationen, besonders in der Marine, könne einer solchen Macht verhängnisvoll werden.

Die nationale Selbstgenügsamkeit verbürgt ferner die Sicherheit der nationalen Produktion dadurch, dafs sie dieselbe vor der verhängnisvollen Gefahr bewahrt, in die verderblichen Folgen einer wirtschaftlichen Krisis des Auslandes hineingezogen zu werden.[5])

Steht der Schutz vor Störungen im Kriegsfalle und ausländischen Krisen auch im Vordergrunde der Thierschen Argumentation, so nimmt doch auch bei ihm die Forderung der Steigerung und Vervielfältigung der Arbeit um ihrer selbst willen, als Ursache des Reichtums, der Zivilisation und moralischen Kraft der Nationen eine hervorragende Stelle ein.

Das Schutzzollsystem ist das System der Civilisation.[6])

---

[1]) Calmon III, 285. XI, 548.

[2]) Calmon disc. parl. IX, 195. IV, 163.

[3]) Calmon, loc. cit. IX, 236. IX, 234.

[4]) Calmon IX, 234.

[5]) Calmon IX, 236. IX, 258. XI, 545.

[6]) Calmon XII, 590.

Alle grofsen Nationen haben den Ehrgeiz, alles bei sich selbst zu produzieren. Nur im Zustande der Barbarei tragen sich die Völker nicht mit der Sorge, das Feld ihrer Arbeit auszudehnen.[1]) Das Streben jeder aufgeklärten Nation aber ist es, auf dem heimischen Boden die Summe der Arbeit zu vermehren und die Arbeit möglichst zu vermannigfaltigen.

Das Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles sind Schutzzölle.

Schutzzölle haben die doppelte Wirkung, die industrielle Erziehung der Nation zu sichern und die durch die Natur und die Geschichte der Nationen einmal gegebenen Ungleichheiten der Produktionsbedingungen auszugleichen.[2])

Das Ziel der industriellen Erziehung der Nation ist ohne Schutzzölle niemals zu erreichen.

Niemals kann eine Nation eine neue Industrie grofsziehen, welche sich nach dem falschen Grundsatz richtet: „Man mufs dort kaufen, wo es am billigsten ist.“ [3])

Das Kapital wendet sich neuen Industrieen nur zu, wenn man ihm durch hohe Zölle auf das ausländische Fabrikat Aussicht auf einen hohen Gewinn verschafft, ihm einen gewinnbringenden Preis sichert und die ausländische Konkurrenz am Herabdrücken des Preises hindert.[4])

So lange die Produktionsbedingungen der einheimischen Industrie noch schwierige, so lange die Produktionskosten noch gröfser sind als die des Auslandes, gleichgültig aus welchem Grunde, so lange mufs ein Schutzzoll in entsprechender Höhe die Unterlegenheit so ausgleichen, dafs eine ernstliche schädigende Konkurrenz des Auslandes nicht stattfinden kann.[5])

Die Schutzzölle verteuern allerdings die nationale Konsumtion. Aber nur für die Gegenwart. Es ist ein unvermeidliches Opfer, das die Gegenwart in der Vorsorge für die Zukunft bringen mufs.[6])

Die innere Konkurrenz sorgt bald dafür, dafs die Preise sich wieder erniedrigen, schliefslich bis auf das Niveau des Auslandes.[7])

---

[1]) Calmon XI, 545.
[2]) Calmon XII, 558. XI, 563. IX, 258.
[3]) Moniteur universel 1834 no 42 p. 286.
[4]) Calmon IX, 208.
[5]) Calmon IX, 242.
[6]) Calmon IX, 227. XI, 549, 550.
[7]) Calmon IX, 183. IX, 178. IX, 186.

Es ist also keineswegs der Fall, dafs die Konsumenten unter einem Monopole der geschützten Industriellen zu leiden haben. Vielmehr wirkt gerade das Schutzsystem einem verderblichen Monopole entgegen und bietet zugleich die einzige Möglichkeit, es zu verhüten, nämlich das Monopol einer einzigen Nation gegenüber anderen Nationen. Eben das Schutzsystem nämlich bereitet die allgemeine internationale Konkurrenz vor.[1] Es bewirkt, dafs alle Nationen alle wichtigeren Artikel bei sich selbst herstellen, auf dem Weltmarkt schliefslich miteinander in Konkurrenz treten und damit eine allgemeine Erniedrigung der Preise herbeiführen.

Ohne Schutz der nationalen Arbeit kann sich eine wirksame internationale Konkurrenz nicht ausbilden. Sobald dann eine Nation bereits auf einer höheren Stufe industrieller Entwickelung angelangt und den übrigen Nationen überlegen ist, vermag sie stets die junge aufblühende Industrie durch niedrige Preise im Keime zu ersticken. Ist auf diese Weise die Konkurrenz erdrückt, so beherrscht die ausländische Industrie allein den Markt, vermag ihre Preise nunmehr beliebig hoch zu stellen und geniefst eines thatsächlichen Monopols.[2]

Also der Freihandel ist es in Wahrheit, welcher Monopole schafft, und zwar das verhängnisvollste Monopol, das Monopol einer Nation gegenüber anderen Nationen.[3]

Die unvermeidliche anfängliche Teuerheit ist zudem von nicht so schwerwiegender Bedeutung. Hohe Preise sind nicht als ein Unglück anzusehen und niedrige Preise nicht als ein Anzeichen für den Wohlstand eines Volkes. Vielmehr zeigt gerade die Betrachtung des wirtschaftlichen Zustandes der Völker, dafs gerade die Länder, welche auf der niedrigsten Stufe der Zivilisation stehen, wie z. B. die Türkei, die niedrigsten Preise haben, während ein Land höchster wirtschaftlicher Entwickelung, wie England, auch die teuersten Preise zeigt.

Hohe Preise sind daher eher ein Zeichen volkswirtschaftlicher Blüte, als ein Zeichen volkswirtschaftlichen Notstandes und, die Billigkeit ist nicht das höchste Ziel in der Volkswirtschaft.

Die durch den Schutzzoll verursachte Verteuerung ist aber keineswegs eine besondere Schädigung der Konsumenten.

---

[1]) Calmon IX, 178.

[2]) Calmon XI, 551. XII, 585. XII, 591. 590.

[3]) Calmon XII, 585.

In Wirklichkeit stehen sich nicht Produzenten und Konsumenten als zwei gesonderte Klassen mit entgegengesetzten Interessen gegenüber, in Wirklichkeit ist Jeder Konsument und Produzent zugleich.

Vor allem ist es unrichtig, das Interesse des Arbeiters mit dem des Konsumenten zu identifizieren.[1] Auch für die Arbeiterbevölkerung ist es nicht das erste Interesse, billiges Brod zu haben, sondern vor allen Dingen, Arbeit zu haben. Auch bei ihnen steht also nicht das Interesse des Konsumenten im Vordergrunde.

Gerade das Schutzsystem entspricht am meisten dem Interesse der Arbeiter. Durch Sicherung der nationalen Industrie sichert es ihnen die Arbeit, während die Handelsfreiheit das Schicksal der Arbeiterklassen von den Zufälligkeiten der wirtschaftlichen Konjunktur des Auslandes abhängig macht, durch Herabgehen der Preise, Arbeiterentlassungen und Erniedrigung der Löhne zur unausbleiblichen Folge hat.[2]

Die geringste Erhöhung des Preises aber andererseits ist für die Produzenten von der gröfsten Bedeutung und genügt oft, sie vom Untergange zu retten.[3]

Eine Grenze für die industrielle Ausbildung findet Thiers nur an den von der Natur gebotenen Beschränkungen. Bevor man eine Industrie entwickelt, ist es nötig, sich davon zu überzeugen, ob das Land auch alle zur Entwickelung nötigen Bedingungen in sich vereinigt, nach einigen Jahren, ob sie lohnenswerte Fortschritte gemacht, schliefslich ob sie Erfolg gehabt hat.[4]

Doch ist er geneigt, die Grenze hierfür sehr weit, nämlich bis dahin zu stecken, wo die Natur die Entwickelung überhaupt unmöglich macht, wie z. B. den Anbau der Kolonialwaren im gemäfsigten Klima.[5] Selbst in der Beurteilung dieser Frage müsse man vorsichtig sein, wie die Gewinnung des Zuckers aus der Zuckerrübe, die früher niemand für möglich gehalten habe, beweise.[6]

Soweit die Schutzzölle der industriellen Erziehung dienen, können sie nur ein vorübergehendes Mittel sein, das beseitigt werden mufs, sobald der angestrebte Zweck erreicht ist.

Auch Thiers wiederholt daher immer wieder, dafs Schutzzölle

---

[1]) Calmon IX, 195.
[2]) Calmon IX, 228. XI, 543, 544, 545.
[3]) Calmon X, 483.
[4]) Calmon, disc. parl. III, 285.
[5]) Calmon IX, 242.
[6]) loc. cit. IX, 258.

nicht von ewiger Dauer sein sollen und aufgehoben werden müssen, wenn die Industrie soweit entwickelt ist, um mit dem Auslande mit gleichen Kräften kämpfen zu können.[1]) Aber freilich ist hier die Voraussetzung, dafs es sich um Verschiedenheiten der nationalen Produktionsbedingungen handelt, deren Ausgleichung überhaupt möglich ist, d. h. dafs sie nicht bedingt sind durch Verschiedenheiten in den natürlichen Anlagen des Bodens und der Bevölkerung, welche der menschlichen Einwirkung mehr oder weniger entzogen sind.

Die vorübergehende Dauer des Schutzzolles und die Anbahnung des Freihandels kann sich daher zwar das Erziehungssystem als mögliches und erreichbares Ziel stecken, nicht aber ein System der nationalen Selbstgenügsamkeit.

Thiers will eben auch Schutzzölle für die Rohproduktion der Landwirtschaft und des Bergbaues. Sie haben hier den Zweck die dauernden nationalen Verschiedenheiten auszugleichen und müssen daher hier auch der Konsequenz der Theorie nach dauernde sein.

Für die Festsetzung und Höhe der Schutzzölle hält sich Thiers an sehr mechanische Grundsätze. Mafsgebend dafür ist ihm einfach der Unterschied der Produktionskosten des betreffenden Industriezweiges im Inlande und im Auslande[2]) Kann die einheimische Industrie ein Produkt nur um 15 frcs. teurer herstellen, als das ausländische auf dem heimischen Markte angeboten werden kann, so hat der Zoll auf das ausländische Produkt 15 frcs. zu betragen. Immer ist die Differenz zwischen den Produktionskosten des In- und Auslandes mafsgebend. Selbst ein Vorzug mufs dem inländischen Produkt auf dem einheimischen Markte vor dem ausländischen gewährt werden.[3])

Die Veränderlichkeit der Preise bedingt daher Thiers auch die Veränderlichkeit der Tarife.[4]) Die Tarife können nicht unbeweglich sein, sondern müssen den Veränderungen der Preise folgen.[5])

Eine Abänderung und Neuregelung derselben ist daher innerhalb gewisser Zeiträume unter Abwägung der Neuheit der Verhältnisse immer wieder notwendig.[6])

---

[1]) Calmon IX, 208. XII, 558.

[2]) Calmon XII, 558. XI, 563, 2. X, 484. X, 412. X, 432, 429. IX, 552, 295.

[3]) Calmon X, 432.

[4]) Calmon X, 412.

[5]) ibidem X, 483.

[6]) Calmou IV, 608.

Absolute Einfuhrverbote verwarf er.[1])

Sein Gesetzentwurf von 1834 schlug die Beseitigung mehrerer Prohibitionen vor.[2]) Er rühmte sich auch später einmal, dafs er nie die öffentliche Gewalt bekleidet habe, ohne nicht jedesmal einige Prohibitionen beseitigt zu haben.

Er nannte sie ein barbarisches Mittel, dessen Anwendung in früheren, wirtschaftlich nach unentwickelten Epochen wohl zweckmäfsig gewesen sei, der modernen Zivilisation jedoch nicht mehr entspreche.[3]) Damit freilich steht es im Widerspruch, wenn er noch 1851 den französischen Tarif in der Hauptsache für gut erklärt, einen Tarif, der damals noch 50 verschiedene Einfuhrverbote enthält.[4])

Die französische Schutzzolltheorie stand nicht mehr unter dem Streben nach einer günstigen Handelsbilanz im merkantilistischen Sinne.

Thiers hatte bereits in seiner Geschichte John Laws (1828) zu treffende Anschauungen über das Wesen des Geldes ausgeführt, um in seine Schutzzolltheorie die merkantilistische Theorie der Handelsbilanz aufzunehmen.[5]) So teilt er es auch in seiner Geschichte des Kaiserreichs falschen Ideen von der Handelsbilanz zu, wenn der französische Handel 1802 darüber Klage führt, dafs er die Kolonialwaren nach dem Verluste der Kolonieen aus dem Auslande importieren und dafür bares Geld ins Ausland schicken mufste.[6]) Doch ein Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr dem Werte nach, ist er geneigt, ohne weiteres als ein ungünstiges Symptom anzusehen, ebenso wie er zu einseitig ein Überwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr für ein Zeichen der industriellen und kommerziellen Überlegenheit eines Volkes betrachtet.[7])

Thiers ist weit davon entfernt, das Schutzzollsystem als ein für alle Länder und Zeiten absolut praktisches System hinzustellen. Er vindiziert ihm nur eine relative Anwendung nach der natürlichen und

---

[1]) ibidem IX, 208.

[2]) Moniteur universel 1834 no 42.

[3]) Calmon IX, 208. XI, 541, 548; vergl. Thiers, histoire du consulat et de l'empire tome IV p. 7 ff.

[4]) Calmon IX, 274. Amé, étude s. l. tarifs I, 287 Anm.

[5]) Thiers, histoire de Law. p. 14 ff.

[6]) Thiers, histoire du consulat et de l'empire IV, 168.

[7]) Calmon XIV, 10.

historischen Lage und Beschaffenheit jedes Landes. In seiner Motivierung des Gesetzentwurfes v. 1834 äufsert er:

„Absolute Systeme sind für eine praktische Wirtschaftspolitik völlig unanwendbar."

„Unsere Seestädte fordern die gröfstmögliche Freiheit für unsere Handelsbeziehungen, unsere Industriestädte den Schutz der nationalen Industrie. Diese entgegengesetzten Bestrebungen beruhen nicht auf leeren Schulstreitigkeiten, es sind berechtigte Interessengegensätze." [1])

Die praktische Wirtschaftspolitik mufs eine Lösung suchen, die womöglich alle Interessen befriedigt." [2])

Sehen wir also zu, wie Thiers die Anwendung des Schutzsystems für Frankreich rechtfertigt.

In der Zeit Thiers' ist in Frankreich der Versuch der Ansiedlung völlig neuer grofser Industrieen nicht mehr gemacht worden.

Die Eisenindustrie, die Kohlenindustrie, die Textilindustrie waren bereits vor der Revolution in Frankreich entwickelt. Ein neues Produkt des Erziehungssystems war nur die Rübenzucker-Industrie, eine Industrie, die während der Kontinentalsperre nicht blofs in Frankreich, sondern auch in den übrigen Ländern des Kontinents Verbreitung gefunden hatte.

Es handelte sich also während der Juli-Regierung, weniger darum neue Industrieen ins Leben zu rufen, als vielmehr darum die im Emporblühen begriffenen Industrieen vor der Erdrückung durch die Konkurrenz des Auslandes zu beschützen.

Dies galt besonders für die Eisenindustrie, und die Textilindustrie, die in steter Bedrohung der Vernichtung durch die Industrie Englands, die Eisenindustrie auch Schwedens zu sein glaubte.

Die Untersuchung, wie weit diese Befürchtung gerechtfertigt war, würde uns von unserer Aufgabe abführen.

Thiers macht die Entwickelung und Erhaltung einer Industrie, wie wir sahen, von der Voraussetzung abhängig, dafs die natürlichen Bedingungen für dieselben im Lande vorhanden seien. Frankreich hat reiche Eisen- und Kohlenlager. Besonders Eisen, dessen Qualität dem besten schwedischen Eisen gleichkam. Das war hinreichend für Thiers, um den Versuch, die französische Eisengewinnung und die Kohlenproduktion mit Aufbieten aller Kräfte und Darangeben

[1]) Moniteur universel 1834 no. 42 p. 286.

[2]) Calmon III, 274 ff.

aller Opfer der ausländischen Konkurrenz gegenüber grofs zu ziehen, gerechtfertigt erscheinen zu lassen.[1])

Eine weitere günstige Vorbedingung für eine gedeihliche industrielle Entwickelung sieht er in den guten Eigenschaften des französichen Arbeiters.[2]) Die Intelligenz und Geschicklichkeit des französischen Arbeiters führt er immer mit berechtigtem Nationalstolz als einen der gröfsten natürlichen Vorzüge der französischen Industrie an.[3])

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Zweckmäfsigkeit des Schutzsystems in Frankreich erscheint bei ihm aber immer der grofse nationale Markt.

Wenn England, das nur einen beschränkten inneren Markt hat, seinen Absatz im Ausland suche so mag dies seinen wahren Interessen entsprechen. Wenn man aber den schönen Markt hat, welcher sich Frankreich nennt, so mufs man ihn der nationalen Industrie bewahren und dem Auslande nur Raum gewähren, soweit diese noch solchen übrig läfst.[4])

Das sind die natürlichen Vorzüge die Thiers als eine Bürgschaft für den Erfolg des Erziehungsschutzes in Frankreich erscheinen.

Anders mufs freilich die Argumentation sein, wenn es sich um den Schutz der nationalen Arbeit im Sinne der Erhaltung entwickelter Produktionszweige handelt.

Dann kann der Schutz nur gerechtfertigt sein, wenn der Nachweis geführt ist, dafs die nationale Produktion auch bei gröfster technischer und ökonomischer Ausnützung aller nationalen wirtschaftlicher Kräfte mit dem Auslande nicht konkurrieren kann.

Hier mufs also der Beweis geführt werden, dafs das Ausland eine natürliche Überlegenheit für gewisse Produktionszweige besitzt, die nicht aus dem Felde geschlagen werden kann.

Das ist auch Thiers' gewöhnliche Beweisführung in den grofsen handelspolitischen Reden der 50er und 60er Jahre.[5])

Die Industrie und die Landwirtschaft sind nicht deswegen der Konkurrenz des Auslandes nicht gewachsen, weil sie hinter den

---

[1]) Calmon III, 315 ff. IX, 182.

[2]) Calmon IX, 224.

[3]) Calmon IX, 228. IX, 267.

[4]) Calmon IX, 185.

[5]) Calmon IX, 139 ff. IX, 533 ff. X, 479 ff. X, 407 ff. XI, 541 ff. XII, 350 ff. XII, 519.

technischen Fortschritten der übrigen Länder zurückgeblieben wären. Der Grund, dafs die einheimische Produktion mit höheren Kosten produziert, liegt auch nicht in der Verteuerung durch das Protektionssystem selbst, wie das „ewige Argument“ des Freihandels lautet. Dann ist es die höhere Belastung mit öffentlichen Abgaben, seien es die Grundsteuern für die Landwirtschaft,[1]) sei es die langjährige Militärpflicht, dann sind es die höheren Arbeitslöhne die Thiers ins Feld führt.[2])

Vor allem die natürliche Überlegenheit des Auslandes, besonders die englische Konkurrenz stellt dann Thiers als unüberwindlich hin.

Die insulare Lage, ein ausgebreitetes von andern Ländern unerreichbares System natürlicher und künstlicher Verkehrswege, reiche Erzlager, ein ungeheurer Reichtum an Kohle, die günstige Lage dieser beiden Mineralien zu einander und zu Kanälen und Flüssen, hebt Thiers in allen seinen Reden als natürliche Vorzüge hervor, die Englands Industrie eine Überlegenheit über alle Kultur, Nationen verschafft haben.[3])

Die schwerwiegendste Ursache für die Überlegenheit Englands sieht er aber im Grofsbetrieb.

Der Grofsbetrieb, das naturgemäfse Ergebnis des grofsen Reichtums an den Rohstoffen des Eisens und der Kohle, sei die eigentliche Ursache der Billigkeit der Industrieerzeugnisse Englands. Wer am meisten produziert, produziert am billigsten. Für die speziellen Artikel des englischen Grofsbetriebes würde daher Frankreich niemals zu so billigen Preisen produzieren können, wie England.[4])

Die Überlegenheit der Schweiz beruht wieder auf der billigen Wasserkraft, die aufserdem ebenfalls eine Gröfse des Betriebes möglich mache, die in Frankreich unerzielbar sei.[5])

Das sind im wesentlichen die Ausführungen, mit denen Thiers gegen eine von der Wirklichkeit völlig abstrahierende theoretische Behandlung der wirtschaftspolitischen Fragen, wie er sie dem Freihandel vorwirft, immer wieder ankämpft.

Es würde ein einseitiges Bild entstehen, wollte man Thiers handelspolitische Anschauungen allein nach seinen theoretischen Äufse-

[1]) Calmon X, 414 ff.
[2]) ibidem.
[3]) Calmon IX, 190. IX, 211 ff. X, 492.
[4]) Calmon IX, 212. X, 490, 492. XI, 559. XII, 374.
[5]) Calmon XI, 561.

rungen beurteilen. Vielmehr müssen wir auch seine politische Stellungnahme und öffentliche Thätigkeit berücksichtigen, müssen darlegen, wie weit er die Theorie in der Praxis befolgt hat, wie weit nicht.

Thiers politische Thätigkeit erstreckt sich über die lange Periode von über 40 Jahren, von 1830, dem Sturz der Bourbonen, bis zum Jahre 1873, wo er die Präsidentschaft niederlegte. Während dieses langen Zeitraumes machte die Handelspolitik Frankreichs mehrere Wandlungen durch.[1])

Von 1830 bis 1860 bestand in der Hauptsache das strenge Schutzsystem.

Darauf folgte die Periode des Napoleonschen Systems, das durch den Handelsvertrag mit England angebahnt wurde und das man als ein gemäfsigtes Schutzzollsystem mit entschieden freihändlerische Tendenz bezeichnen mufs.

Die letzte Periode, die unter Thiers Präsidentschaft eingeleitet wurde, suchte wieder zu einem strengeren Schutzzollsystem zurückzukehren, ohne dafs dieser Versuch jedoch geglückt wäre.

Als Thiers seine öffentliche Laufbahn begann, war das Schutzzollsystem in Frankreich im wesentlichen noch unerschüttert.

Die politischen Kämpfe, soweit sie die Handelspolitik betrafen, bewegten sich weniger um das Prinzip, ob Schutzzoll oder Freihandel, als vielmehr um die Art der Durchführung des Schutzzollsystems, um die Höhe des den einzelnen Industrieen zu gewährenden Schutzes, um die Gegensätze innerhalb der verschiedenen Interessengruppen. Sowohl unter der Regierung der Restauration wie unter der des Juli-Königstums wiederholt sich dieselbe Erscheinung.

Die Regierung sucht eine möglichst mafsvolle Richtung in der Durchführung des Schutzsystems innezuhalten, mufs aber stets dem Ansturm der vereinigten Interessengruppen der Landwirtschaft und der Industrie nachgeben und wird gegen ihren Willen zu einem immer näher an die Grenze eines völligen Prohibitionssystems kommenden Schutzsystems gedrängt.

Als nach der langen Periode der Kriege der Revolution und des Kaiserreichs der Friede wieder hergestellt war, dachte auch die Regierung der Restauration das handelspolitische System den ver-

---

[1]) Amé, étude sur les tarifs de douane I, 179 ff. Noël, commerce extérieur de la France.

änderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Friedens wieder anzupassen.

Unter Napoleon I. hatte die Handelspolitik vorwiegend politischen Plänen dienen müssen. Seinen mächtigsten Gegner an der Wurzel seiner Macht zu treffen, seine Industrie und seinen Handel zu vernichten, hatte Napoleon Englands Handel erst von Frankreich, dann von dem ganzen Kontinent auszuschliefsen gesucht.

So war in Frankreich ein strenges Prohibitivsystem entstanden, das, erst nur gegen England gerichtet, in Folge der Schwierigkeit. die Waren von englischer Provenienz von denen anderer Länder zu trennen, auch auf die wichtigsten Industrieprodukte anderer Länder ausgedehnt worden war.

Die Restauration hatte mit dem Versuche, dies lediglich in Verfolg der politischen Machtpläne Napoleons entstandene System wieder nach rein wirtschaftspolitischen Grundsätzen umzugestalten, keinen Erfolg.

Die Industrie hatte sich durch die Napoleonische Handelspolitik und die thatsächliche Absperrung des Auslandes während der langen Kriegsperiode vor jeder ausländischen Konkurrenz geschützt, zur ausschliefslichen Beherrscherin des heimischen Marktes machen können und hatte infolge dessen unzweifelhafte Fortschritte gemacht.

An das Prohibitivsystem gewöhnt, glaubte sie mit Beseitigung desselben dem sicheren Untergange geweiht zu sein. Die Regierung gab nach und wollte die Einfuhrverbote zunächst so lange bestehen lassen. bis die Industrie Zeit gehabt habe, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Doch kam es zur Beseitigung schliefslich nicht, und die wichtigsten Einfuhrverbote fielen erst mit der Änderung des ganzen Systems unter Napoleon III.

Die Folge war, dafs nunmehr auch andere Interessengruppen ihren Anteil am Schutzsystem verlangten. Die Hüttenbesitzer setzten eine Erhöhung der Zölle auf Eisen durch, die bisher einen fast lediglich fiskalischen Charakter gehabt hatten, um vor der Konkurrenz des englischen und schwedischen Eisens geschützt zu sein. Die Landwirtschaft sah ihrerseits ihre Produktion durch die der Industrie gewährten Zölle, besonders die Eisenzölle verteuert und glaubte einer ruinösen Konkurrenz Südrufslands und der Mittelmeerländer ausgesetzt zu sein. Sie erlangte ebenfalls nach und nach schützende Zölle für alle ihre Produkte. Die Kolonieen wurden für die Finanzzölle auf ihre Produkte durch höhere Bezollung der ausländi-

schen Kolonialwaren entschädigt, die Seeschifffahrt für die durch das Schutzsystem notwendig verursachte Beeinträchtigung des Handels durch Zollzuschäge bei der Einfuhr von Waren auf fremden Schiffen. Die Fabrikanten fanden für die Verteuerung der Rohstoffe Entschädigung in einem System von Prämieen, das durchgängig eine gratifikatorischen Charakter trug.

Dieses System des allgemeinen Schutzes, durch die Koalition der Interessengruppen der Landwirtschaft und der industriellen Producenten gegen das Widerstreben der Regierung durchgesetzt, hatte dann im Laufe der 20er Jahre in einzelnen Teilen, besonders in den landwirtschaftlichen Zöllen und den Eisenzöllen eine derartige Verschärfung erfahren. dafs in den letzten Jahren der Restauration sich bereits eine Reaktion gegen die Ausschreitung des Systems geltend machte.

Die Juli-Regierung versuchte in ihrer ersten Periode die Übertreibungen des Zollsystems der Restauration zu mäfsigen und Reformen in dem Sinne eines gemäfsigten Schutzzollsystems durchzuführen.[1] Aber sie hatte damit keinen gröfseren Erfolg als die Restauration. Auch sie vermochte Änderungen des Systems nur in unwesentlichen Punkten gegenüber dem vereinigten Widerstande der Landwirtschaft und der Industrie durchzusetzen.

In den ersten Jahren bis 1836 gelang es der Regierung ihre Reformpläne teilweise durchzuführen.

Transit und Entrepots wurden auf freisinniger Grundlage abgeändert.[2])

Einige Zölle, besonders die Vieh- und Wollzölle, aber auch die Eisen- und Kohlenzölle wurden herabgesetzt, einige Verbote aufgehoben. Ein energischer Versuch zur Beseitigung der Prohibitionen, besonders derjenigen auf Baumwollen- und Wollenstoffe mufste aber des Widerstrebens der davon betroffenen Industrieen wegen wieder aufgegeben werden.

In den vierziger Jahren trat dann wieder eine schutzzöllnerische Reaktion ein.[3])

Das Zollgesetz vom 6. Mai 1841 und die Ordonnanz vom 26. Juni 1842 erhöhte wieder die Zölle auf feinere Leinen- und Hanfgarne und Leinwand. Die Zölle auf Nähnadeln stiegen bis zu

---

[1]) P. Clement loc. cit. 151 ff. Amé, loc. cit. I, 158. Devers loc. cit. p. 129.
[2]) Lexis loc. cit. p. 75.
[3]) Lexis loc. cit. p. 79.

100% des Wertes. Zum Schutze der heimischen Produzenten wurden die Zölle auf ausländischen Sesam- und Ölsamen 1845 unter heftigen parlamentarischen Kämpfen auf 10 und 14 Frcs. mehr als das Doppelte des Betrages, welchen die Regierung vorgeschlagen hatte, erhöht.

Ein umfassenderer Reformplan, den die Regierung im Jahre 1847 vor die Kammer brachte wurde einer stark schutzzöllnerischen Kommission überwiesen, wurde aber durch die Februar-Revolution hinfällig gemacht.

Auch die Periode der Juli-Regierung zeigt so für die Handelspolitik denselben Verlauf, wie die der Restauration. Von Seiten der Regierung eine auf Reformen im freihändlerischem Sinne abzielende Tendenz, auf Seiten der schutzzöllnerischen Majorität der Kammern die Tendenz auf Erhaltung des Prohibitivsystems und Erhöhung der Zölle.

Thiers stand in der Zeit der handelspolitischen Reformen der Juli-Regierung teils als Handelsminister, teils als Konseilpräsident im Dienste der Regierung, in den vierziger Jahren war er dagegen einer der Führer der Oppositionsparteien.

Wie weit diese seine politische Stellung auf seine Stellungnahme zu der handelspolitischen Gesetzgebung dieser Zeit eingewirkt hat, ist hier nicht zu untersuchen. Augenfällig ist, dafs Thiers so lange er der Regierungspartei angehörte, sehr gemäfsigte schutzzöllnerische Anschauungen zeigt, während er in der Zeit seiner Opposition allmählich zu der extremsten schutzzöllnerischen Richtung überging.

In einem Gesetzentwurf, den er 1834 als Handelsminister einbrachte, äufsert Thiers Anschauungen, die man im Verhältnis zu seiner späteren Zeit, fast liberal nennen könnte.[1])

Der Entwurf bezweckte eine wesentliche Erleichterung des Zolldruckes und richtete sich hauptsächlich gegen die von der Restauration überkommenen Agrazrölle.

Die Zölle auf Vieh dienten nach seiner Ansicht lediglich dazu die Interessen des Grofsgrundbesitzes zu beschützen.

Die Restauration sei gegen ihre Absicht durch die in den Kammern herrschende Macht der Grofsgrundbesitzer zu dieser übertriebenen Höhe des Zolles gedrängt worden. Ohne deren beabsichtigten Zweck zu erreichen, denn während der Preis sich nur um ein

---

[1]) Moniteur universel 1834. no 42 p. 286. Vergl. Noël comm. ext. p. 62. Amé, 191. Clement, loc. cit. 161.

Geringes gehoben, hätte man durch die Zölle die Grenzprovinzen des Landes, die ihren Viehbedarf aus Belgien und der Schweiz beziehen müfsten, schwer geschädigt. Der gesamte Zoll werde von den Grenzprovinzen getragen, schädige also wichtige Interessen des Landes ohne andere zu fördern.

Der Zoll auf Wolle hätte nicht den Zweck haben können, eine Produktion im Inlande zu ermutigen, da die Schafzucht bereits vollständig entwickelt war, sondern habe nur dazu gedient, den grofsen Schafzüchtern ein Monopol zu verschaffen. Ohne also der nationalen landwirtschaftlichen Produktion zu nützen, habe er lediglich den Erfolg gehabt, der heimischen Wollwarenindustrie die Konkurrenz auf dem Weltmarkte mit der englischen und belgischen Industrie zu erschweren und der ausländischen Industrie die Überlegenheit auf demselben verschafft. Sein Entwurf ermäfsigte den Zoll auf Wolle von 33 auf 22%.

Die übertriebene Höhe dieser beiden Agrarzölle stellte Thiers damals als die hauptsächlichsten Fehler des handelspolitischen Systems der Restauration hin und mafs ihnen hauptsächlich die Schuld an den lebhaften Angriffen bei, welche gegen dasselbe gerichtet worden waren.

In seiner Kritik der Industriezölle war er bei weitem mafsvoller und fand im ganzen an dem System der Restauration und ihren Zolltarif wenig auszusetzen. Den Ermäfsigungen die er vorschlug, standen auf der anderen Seite bedeutende Erhöhungen gegenüber. Den Zoll auf Eisen ermäfsigte sein Entwurf um 5 frcs.

Zu den Verboten, deren Beseitigung bereits sein Vorgänger vorgeschlagen hatte, nämlich die Einfuhrverbote auf Baumwollengarne über no. 180, Kachemir-Shawls, Juchtenleder, vergoldeten und versilberten Kupferdraht, Uhrmacherwaren, fügte er noch den Antrag auf Aufhebung verschiedener Einfuhrverbote hinzu, besonders der Spitzen, neuer Kleider, Kabels für die Marine, indischer Foulards. Sein Entwurf enthielt ferner eine Ermäfsigung des Zolles auf rohe und bedruckte Leinwand von 30 auf 15 frcs. Dagegen hielt er den Zoll auf Kohlen in der bisherigen Höhe aufrecht, da er ein berechtigter Schutz einer bedeutenden Industrie sei und beantragte die Erhöhung des Zolles auf Leinengarn von 24 auf 48 frcs.

Dieser Entwurf Thiers gelangte nicht zur Diskussion. Wichtigere politische Fragen nahmen das Interesse der Regierung und der Kammern vorübergehend in Anspruch.

Erst 1836 nahm die Regierung ihre Reformpläne wieder auf.

Thiers hatte inzwischen das Portefeuille des Handelsministers mit dem des Ministerpräsidenten vertauscht.

Der Berichterstatter der Kommission, welcher zur Prüfung des vom Handelsminister Duchatel eingebrachten Zollgesetzentwurfes von der Kammer ernannt worden war, äufserte sehr freihändlerische Anschauungen und es entspann sich eine sehr lebhafte prinzipielle Debatte über die Grundsätze des Freihandels und des Schutzsystems.[1])

Thiers zeigte sich als einer der beredesten Verteidiger des Schutzsystems und entwickelte hier bereits in den Grundzügen die Ausführungen, die seitdem in allen seinen grofsen handelspolitischen Reden wiederkehren.[2]) Der wichtigste und zugleich umstrittenste Punkt des Entwurfes waren die Eisenzölle.[3]) Die Regierung beantragte die Reduktion des Eisenzolles um $^1/_5$, während der Vorschlag der mit der Prüfung desselben beauftragten Kommission noch darüber hinausging und die Herabsetzung für mit Kohle gewonnenes Eisen um $^1/_4$ verlangte. Thiers widersetzte sich diesem Amendement, dessen Annahme die französische Eisenindustrie nach seiner Ansicht einer furchtbaren Konkurrenz aussetzen mufste, der gegenüber sie einen gewinnbringenden Preis nicht mehr behaupten konnte.

Er führte aus, dafs keine andere Industrie einen so grofsen Erfolg des Schutzes verspreche wie die Eisenindustrie. Die natürlichen Bedingungen für eine gedeihliche Entwickelung dieser Industrie seien in keiner anderen in gleich günstiger Weise vorhanden. Die französischen Minen könnten Eisen liefern, das dem besten schwedischen Eisen an Qualität gleich wäre. Die Erzlager befänden sich überall in der Nähe natürlicher Wasserstrafsen. Ein Zusammentreffen von günstigen Bedingungen, die unter einem zureichenden Schutze ein kraftvolles Aufblühen der nationalen Eisenproduktion sicher stellten.

Thiers hatte den Erfolg, den Antrag der Kommission verworfen zu sehen und die Beibehaltung des Tarifes von 1814 für Holzkohlen-Eisen durchzusetzen. Auch eine weitere Gefahr, welche von der Kommission der Eisenindustrie drohte, wufste er abzuwenden. Es handelte sich um die Eisenbahnschienen.[4])

Die Einfuhr derselben war bis 1835 als verarbeitetes Eisen ver-

---

[1]) Moniteur universel 1836 no. 111 p. 810ff., no. 97 p. 633, no. 105 p. 717.
[2]) Calmon III, 269ff.
[3]) ibidem III, 315.
[4]) Calmon III, 333.

boten gewesen, dann aber zu dem Zollsatze für Eisenbarren gestattet worden. Die Kommission hielt diesen Zollsatz im Interesse der Beförderung des Eisenbahnbaues für zu hoch und beantragte eine Ermäfsigung des Tarifsatzes für Eisenbahnschienen um 5 frcs. per 100 ko.

Thiers hielt dafür, dafs dieser Tarif der Eisenindustrie mehr schaden als die Beförderung des Eisenbahnbaues dem Lande nutzen könne. Obgleich Thiers die grofse Bedeutung der Eisenbahnen für das Verkehrsleben nicht unterschätzte und ihre ungeheure Entwickelung in der Zukunft voraussah, täuschte er sich doch über die Schnelligkeit dieser Entwickelung ganz bedeutend. Er legte seinen Berechnungen damals die Annahme zu Grunde, dafs höchstens 10 Meilen Eisenbahn im Jahre gebaut werden würden. Dafs die dazu erforderlichen 5 Millionen ko. Schienen, bei einer nationalen Produktion von 177 Millionen Kilogramm Eisen mit Leichtigkeit mehr hergestellt werden könnten und es daher nicht angebracht sei, einiger Eisenbahngesellschaften wegen die Eisenindustrie zu schädigen.[1]) Eine Annahme, deren Unzulänglichkeit die Zukunft bald in eklatanter Weise darlegen sollte.

Für die von der Regierung vorgeschlagene Ermäfsigung des Kohlentarifes, den er in seinem Entwurf von 1834 noch unverändert gelassen hatte, trat dagegen auch Thiers diesmal ein.

Eine gleich mafsvolle Haltung zeigte er in dieser Periode in zwei wichtigen Fragen, bei denen es sich um den Antagoismus wichtiger nationaler Interessengruppen handelte, in der Verhandlung über die Zuckerfrage [2]) und den Handelsvertrag mit Holland.[3])

Die Rübenzuckerindustrie hatte sich unter dem Vorzuge völliger Abgabenfreiheit zu einer gefährlichen Konkurrenz für den Zucker der französischen Kolonieen entwickelt, der einer Steuer von 49 fr. 50 cent. pro 100 ko. unterworfen war. Als eine Steuer von 16 fr. 50, die 1837 dem Rübenzucker auferlegt wurde, bei gleichzeitiger Herabsetzung der Steuer des Kolonialzuckers um 13 fr. 50 einen Ausgleich der Preise nicht herbeizuführen vermochte, der Fiskus aufserdem dadurch einen Steuerverlust von 11 Mill. frcs. erlitt, brachte die Regierung 1840 einen Gesetzentwurf ein, der den Zoll für Kolonialzucker wieder auf 49 fr. 50 erhöhte, den Rübenzucker

---

[1]) Calmon III, 336.
[2]) Calmon IV, 565 ff.
[3]) Calmon V, 629 ff.

aber derselben Taxe unterwarf. Dieser Entwurf war bereits gleichbedeutend mit der Vernichtung der Rübenzuckerindustrie.

In der That stellte der Abgeordnete Lecave den Antrag, den Rübenzucker überhaupt zu verbieten und den Fabrikanten eine Entschädigung von 40 Mill. frcs. zu zahlen, unter der Motivierung, dafs die Rübenzuckerindustrie nicht blofs die wichtigste Produktion der Kolonieen zerstöre, sondern auch die französische Handelsmarine, indem sie ihr die wichtigste Rückfracht nehme, in den schwersten Nachteil versetze.[1])

Thiers bekämpfte lebhaft den Antrag der Regierung sowohl wie den Lecaves.

Er hielt die Rübenzuckerindustrie im Interesse der Landwirtschaft für einen zu wichtigen Zweig der nationalen Produktion, um in dieser Weise geopfert zu werden. Ausschlaggebend war für ihn aber die Sicherung der nationalen Konsumtion bei einer Absperrung des Mutterlandes im Kriegsfalle. Er trug durch seine Rede wesentlich dazu bei, die Rübenzuckerindustrie zu retten.

Um einen ähnlichen Gegensatz der Interessen handelte es sich bei dem Handelsvertrage mit Holland (1841), nämlich den der Seestädte und der Städte der Rheingegend.[2]) Der Handelsvertrag hob die Bestimmung, dafs Kolonialwaren nur zur See eingeführt werden sollten, für Holland auf und gestattete die Einfuhr derselben auf dem Rhein über Sierck und Strafsburg. Natürlich erhoben die Seestädte lebhaften Widerspruch gegen diese Einschränkung ihres Monopols des Kolonialwarenhandels.

Thiers hielt dafür, dafs diese Vertragsbestimmung nur einer ungerechten Bevorzugung eines Teils der Bevölkerung zum Schaden eines andern ein Ende mache, die durch kein nationales Interesse geboten sei.

„Ich begreife es wohl," sagte er, „dafs man die französische Seide, die französischen Baumwollenstoffe, die französischen Weine gegen die Seide Deutschlands, gegen die Baumwollenfabrikate Englands, gegen die Weine Spaniens und Portugals schützt, ich begreife, dafs man einen nationalen Produktionszweig gegen den ausländischen schützt, aber es ist mir unbegreiflich, wie man einem Teile des Landes, dem die Natur eine der grofsartigsten und schönsten Wasserstrafsen Europas geschenkt hat, die Benutzung

---

[1]) Calmon IV, 565.

[2]) Calmon V, 629.

dieses Transportweges versagen kann." [1]) Sein Eintreten trug wesentlich zur Annahme des Vertrages durch die Deputiertenkammer bei.

Nach 1842 bis zum Sturze des Juli-Königtums gehörte Thiers der parlamentarischen Opposition an. Er machte nunmehr auch den Versuchen der Regierung, die auf Ermäfsigung des strengen Schutzzollsystems abzielten, Opposition und eben in dieser Periode ist es, wo er immer in den vordersten Reihen der extremsten Schutzzöllner stand.

Die Freihandelsbewegung in England hatte damals auch in Frankreich eine lebhafte Agitation für den Freihandel hervorgerufen.[2]) Es bildeten sich Freihandelsvereine, die besonders in den Seestädten und den Gegenden des Weinbaues zuerst Boden fanden, deren Interessen am meisten unter dem herrschenden System zu leiden hatten. Die Männer der Wissenschaft vor allem Fréderic Bastiat entfalteten eine lebhafte agitatorische Thätigkeit.

Eine Association pour la liberté du travail wurde gegründet, welche in einem besonderen Organe „le libre échange" Propaganda für den Freihandel machte.

Ein Verein zur Verteidigung der nationalen Arbeit vereinigte die Anhänger des Schutzzollsystems und suchte der freihändlerischen Bewegung entgegen zu arbeiten.[3]) Thiers gehörte mit zu den Gründern dieses Vereins, die sämtlich sehr extreme Schutzzöllner, zum gröfsten teil Grofsindustrielle waren.

Die Regierung machte im Jahre 1847 noch einmal einen Versuch, die Übertreibungen des Schutzsystems zu mäfsigen.

Sie brachte einen Gesetzentwurf ein, der 15 Einfuhrverbote aufhob[5]) und die Tarifsätze zahlreicher anderer Artikel, im ganzen 200, ermäfsigte.

Obschon es sich hierbei keineswegs um die wichtigsten Artikel handelte, — die Einfuhrverbote der Halbfabrikate und Fabrikate der Textilindustrie waren unberührt geblieben, ebenso wie die Eisenzölle, — verwarf die Kommission, der auch Thiers angehörte, den Gesetzentwurf, dessen Diskussion durch den Ausbruch der Februar-Revolution verhindert wurde.

---

[1]) Calmon V, 637.

[2]) Amé, étude s. l. t. I. 241 ff.

[3]) cfr. Association pour la défense du travail national. Examen des théories du libre échange et des resultats du système protecteur 15 jan. 1847.

[4]) Chambre des Deputés. Session 1847. no. 108 Projet de loi sur les douanes.

[5]) cfr. Lexis loc. cit. p. 81. Amé, I. 250.

Die Revolutionsregierung rührte nicht an dem Schutzsystem. In der Arbeiterklasse war die Überzeugung allgemein, dafs der Schutz der nationalen Arbeit ihren Interessen diente, indem sie darin ein Mittel sahen, die Löhne auf einer gewissen Höhe zu erhalten.[1])

Erst mit Napoleon III. Regierung gelangte die handelspolitische Frage wieder in Flufs.[2])

Es ist bekannt, dafs Napoleon im gesetzgebenden Körper auf einen lebhaften Widerstand gegen seine Handelspolitik stiefs und eben deswegen den Weg der Handelsverträge beschritt, um den gesetzgebenden Körper zu umgehen. Die Schutzzollpartei behielt im gesetzgebenden Körper auch nachdem das System der liberalen Handelsverträge durchgeführt war, einen starken Anhang, und ergriff jede Gelegenheit, um die verhängnisvollen Folgen derselben darzulegen. Thiers war auch während dieser Zeit der unermüdliche Vorkämpfer der Schutzzollpartei.[3])

Er war überzeugt, dafs die Handelsverträge dem wirtschaftlichen Leben schwere Wunden geschlagen hätten, dafs die Landwirtschaft bei dem niedrigen Zollsatze des Konventionaltarifes durch die ausländische Konkurrenz zu Grunde gerichtet werden würde, dafs die grofsen Industrieen Frankreichs in beständiger Gefahr seien, bei einer ausbrechenden Krise ihren Absatz infolge Überschwemmung des Marktes mit englischen Waren zu verlieren, dafs nach Beseitigung der Tonnengelder und Flaggenzuschläge für fremde Schiffe die nationale Handelsmarine die notwendige Vorschule der Kriegsmarine, ihrem Untergange entgegen gehe.

Seine grofsen handelspolitischen Reden von 1864 und 1868 über die Handelsmarine von 1866 über die Folgen des neuen Systems für die Landwirtschaft, 1868, 1869 und 1870 über die allgemeinen Wirkungen der neuen Systems gehören zu den glänzendsten parlamentarischen Reden Thiers'.

Mit dem Jahre 1871 gelangte Thiers an die Spitze der Regierung.

Die Sorge, für den durch den unglücklichen Krieg verursachten ungeheuren Mehrbedarf die finanziellen Mittel aufzubringen, drängte alle anderen wirtschaftlichen Fragen in den Hintergrund.

---

[1]) Lexis p. 82. Amé I, 256.

[2]) Noël, comm. ext. p. 117. Amé I. 267.

[3]) Calmon XI, 139 ff. IX, 533 ff. X, 479 ff. XI, 541 ff. XII, 350, 519.

Es erschien Thiers zudem gefährlich, bei den ohnehin zerrissenen und unsicheren politischen Verhältnissen einen neuen Zankapfel durch Anregung der handelspolitischen Frage zwischen die Parteien zu werfen.[1])

Bei Einreichung ihres ersten Gesetzentwurfes über die Steuern gab die Regierung die Versicherung ab, dafs sie dabei lediglich von der Sorge sich haben leiten lassen, den Finanzbedarf des Landes auf die für dasselbe am wenigsten drückende Weise aufzubringen.

Aber trat auch Thiers nicht direkt mit dem Plane auf, das handelspolitische System umzugestalten, so machte er doch indirekt den Versuch, die Handelspolitik Frankreichs in die alten Bahnen der Schutzzollpolitik zurückzulenken.

Er suchte auf dem Wege der Finanzpolitik zu erreichen, was ihm auf dem Wege der Handelspolitik zu erreichen politisch unangemessen erschien und basierte sein Steuersystem so vorwiegend auf die Zölle, dafs damit zugleich eine Handhabe geboten war, das Schutzsystem wieder ins Leben zu rufen.

In dem Gesetzentwurf vom 12. Juni 1871 [2]) verlangte Thiers 172 Mill. von den Rohstoffen durch einen Zoll von 10—20 % des Wertes auf alle Rohstoffe, die seit dem Handelsvertrage von 1860 frei eingegangen waren.

Auf die ausländischen Fabrikate aus diesen Rohstoffen sollten entsprechende Kompensationstaxen gelegt werden, Drawback's die ausführenden Industrieen für die Verteuerung ihrer Rohstoffe entschädigen und die Erschwerung der Konkurrenz auf dem Weltmarkte verhüten.

Aufserdem stellte die Regierung den Antrag, eine Quaiabgabe von 1 fr. per Tonne von allen aus dem Auslande anlangenden Schiffen aller Nationen zu erheben und dem Chef der Exkutivgewalt die Ermächtigung zu erteilen, die surtaxes d'entrepôt und die Flaggenzuschläge wieder einzuführen. [3])

Wenn auch Thiers wiederholt erklärte, dafs der Zoll auf Rohstoffe lediglich aus rein finanziellen Gründen gefordert werde, so lag doch die protektionistische Absicht klar zu Tage. [4]) Er bedeutete zweifellos einen Schutz für die Landwirtschaft und konnte weiterhin

---

[1]) Calmon XIII, 525 ff. Amé II, 262 ff. Devers loc. cit. p. 147 ff.

[2]) Mathieu-Bodet, les finances de la France depuis 1870 I, 25. Amé I, 262.

[3]) Mathieu-Bodet I, 34. Devers loc. cit. 147.

[4]) Calmon XIV, 83. XIV, 75. XIV, 81. XIII, 390. XIV, 347, 661, 346.

bei Feststellung der Kompensationszölle auf die ausländischen Fabrikate und der drawbacks sehr leicht dazu benutzt werden, der inländischen Industrie wieder Schutzzölle und Prämien zu verschaffen.

Dafs die Absichten Thiers wirklich dahin gingen, verriet er nicht blofs in der parlamentarischen Debatte, wo er direkt hervorhob, dafs der Zoll auf Seide den französischen Seidenzüchtern, welche unter der Krankheit der Seidenraupen zu leiden gehabt hatten, den Kampf mit der Konkurrenz der ausländischen Seide erleichtern werde, der Zoll auf Wolle die Landwirtschaft schützen werde. [1])

Auch in den Verhandlungen, die Thiers mit den Vertragsstaaten wegen der notwendigen Abänderung der Handelsverträge führte, beschränkte er sich nicht darauf, nur eine Erhöhung der Zölle auf die ausländischen Fabrikate, wie sie der Bezollung der Rohstoffe entsprechend war, zu fordern, sondern suchte darüber hinaus besonders für die Produkte der Textilindustrie Schutzzölle zu erlangen. [2])

Thiers' protektionistische Absichten stiefsen nicht blofs bei den Anhängern des Freihandels auf Widerspruch. Auch die Industriellen, welche zu den heftigsten Gegnern der Napoleonischen Handelspolitik gezählt hatten, setzten ihm einen lebhaften Widerstand entgegen. [3])

Nur die Landwirschaft und die Vertreter der Handelsmarine standen begreiflicherweise auf Seiten der Regierung. Denn ihnen, besonders der Landwirtschaft, mufsten die Vorschläge der Regierung in der That erhebliche Vorteile bringen. [4])

Der Preis der einheimischen Wolle, der Seide, des Flachses und Hanfes mufste naturgemäfs eine Steigerung erfahren, wenn das gleiche oder ähnliche ausländische Produkt durch den Zoll verteuert wurde.

Die Gegner der Regierung schätzten die Prämie, die damit den entsprechenden landwirtschaftlichen Produktionszweigen gezahlt werden würden auf 32 Millionen für die Wollproduzenten, 16 Mill. für die Seidenzüchter, 15 Mill. für die Flachs- und Hanf-Produzenten. Den Konsumenten würde also nicht blofs die Last von 70 bis 80 Millionen der auf die Rohstoffe der Textilindustrie gelegten Eingangszölle aufgebürdet, sondern aufserdem auch noch 60 Millio-

[1]) Amé II, 298 ff. Calmon XIII, 539.
[2]) Calmon XIV, 73.
[3]) Mathieu-Bodet I, 74.
[4]) Amé II, 279.

nen infolge Verteuerung der entsprechenden einheimischen Produkte.[1])

Die Industrie besonders befürchtete von dem vorgeschlagenen System eine schwere Schädigung zu erfahren. Sie war nicht mehr auf die Versorgung des einheimischen Marktes beschränkt, die Ausfuhr bildete ihre hauptsächlichste Grundlage. Ehemals hatte die Ausfuhr nur in Luxusartikeln bestanden, jetzt erstreckte sie sich auf alle Artikel des Massenverbrauchs.[2])

Ihre Vertreter wiesen darauf hin, dafs für die Beschränkung der Ausfuhr ein Ersatz auf dem einheimischen Markte nicht gefunden werden könnte, eben die Ausfuhr an und für sich eine niedrige Preisstellung ermögliche, da die Generalkosten sich auf eine gröfsere Produktion verteilen. Die Beschränkung der Ausfuhr also eine Erhöhung der Preise zur Folge haben müfste, welche der französischen Industrie nicht blofs auf dem Weltmarkte die Konkurrenz erschweren würde, sondern auch auf dem einheimischen Markte sie gegen die ausländische Konkurrenz in Nachteil bringen müfste. Die einheimische Konsumtion müfste zudem durch die Verteuerung der Produkte sich vermindern. Auch in dem vorgeschlagenen System der drawbacks konnte sie eine Entschädigung dafür nicht finden. Aufser den Belästigungen, welche für den Verkehr mit dem Auslande die notwendige Folge derselben sein mufste, betonte man die Unmöglichkeit die einzelnen Fälle die Rückvergütung genau dem Zolle entsprechend festzustellen. Solche Einwände wurden nicht blofs von seiten der Freihändler sondern auch von Schutzzöllnern, von Vertretern des Handels sowohl wie der Industrie erhoben.

Diesem Widerstande gegenüber vermochte dann schliefslich Thiers seine Steuerpläne, soweit sie die Rohstoffe betrafen, nur in sehr beschränkter Form in der National-Versammlung durchzubringen. Nur der Handelsmarine zeigte diese sich bereit, einen Schutz zu bewilligen, und genehmigte die geforderten Flaggenzuschläge auf die Schiffe fremder Herkunft und die surtaxe d'eutrepot für den indirekten Schiffahrtsverkehr.

Die Zölle auf Rohstoffe wurden durch das Gesetz vom 26. Juli 1872 nur in der Höhe von 93 Mill. und nur mit dem Zusatze bewilligt, dafs sie nicht eher erhoben werden sollten, als bis die

---

[1]) Mathieu-Bodet I, 76.

[2]) Mathieu-Bodet I, 74. Amé II, 281.

Kompensationszölle auf die ausländischen entsprechenden Fabrikate festgestellt seien.[1])

Damit war die ganze Frage abhängig gemacht von den Verhandlungen mit den Vertragsmächten.

Als diese nicht zum Ziele führten, wurde damit auch das ganze Zollprojekt hinfällig und unmittelbar nach dem Sturze Thiers' wurde das Gesetz vom 26. Juli 1872 wieder aufgehoben.

Thiers' Plan scheiterte an dem Widerstande im eigenen Lande, wie an dem der Vertragsmächte, ist aber in seinem ganzen Verlauf ein Beiweis für seinen zähen schutzzöllnerischen Standpunkt, insofern er auch unter so schwierigen politischen Verhältnissen den Versuch nicht gescheut hatte, ihm wieder Geltung zu verschaffen.

---

[1]) Mathieu-Bodet I, 147. Devers loc. cit. III, 153.

II. Abschnitt.

Die finanzpolitischen Anschauungen A. Thiers'.

Der in Frankreich herrschenden Anschauung folgend, begründet Thiers das ökonomische Wesen der Steuer rein individualistisch und privatwirtschaftlich.[1])

Er ist Anhänger der Tauschtheorie, der die Steuer als der Entgelt der einzelnen Staatsbürger für die ihnen vom Staate geleisteten Dienste erscheint.[2])

In der herkömmlichen Weise entwickelt Thiers auf dieser Grundlage die Grundsätze der Gerechtigkeit in der Besteuerung.

Mit der extremen Rechtsstaatstheorie[3]) sieht er den wesentlichen Zweck und die wesentliche Leistung des Staates in dem rechtlichen Schutze der Privatinteressen der Unterthanen, er ist ihm Assekuranzanstalt. Die Steuer ist die Gegenleistung der Bürger für den geleisteten Schutz.[4])

Da alle Bürger den Schutz des Staates geniefsen, so folgt daraus das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung. Alle Befreiung ist eine Unbilligkeit.[5]) Weiterhin folgert er aus der Grundlage der Tauschtheorie und der extremen Rechtsstaatstheorie das Prinzip der Proportionalität der Steuer.[6])

---

[1]) Neumann, Die Steuer nach der Steuerfähigkeit, in Conrads Jahrbüchern N. F. I. 1880 p. 517.

[2]) A. Thiers, de la propriété. Paris 1848 p. 305.

[3]) A. Held, Die Einkommensteuer. Bonn 1872 p. 121.

[4]) Calmon XIV, 651; de la propriété p. 306.

[5]) Thiers l. c. p. 309.

[6]) Thiers l. c. p. 307.

Die Steuer mufs proportional sein dem jedem Einzelnen vom Staate geleisteten Dienste, d. h. dem geleisteten Schutz. Je höher das Vermögen bezw. Einkommen ist, das der Einzelne unter dem Schutze des Staates gesichert erhält, desto mehr mufs er Steuern zahlen und zwar genau in dem Verhältnis zur Höhe des geschützten Einkommens.[1])

Er braucht geradezu den Vergleich mit einer Versicherungsgesellschaft.

„Das natürliche Prinzip ist wie in einer Feuerversicherungsgesellschaft, das Risiko zu bezahlen im Verhältnis zu dem garantierten Werte, welches auch immer die Natur desselben ist.“ [2])

Betragen die Kosten des staatlichen Schutzes $^1/_{10}$ des gesamten Volkseinkommens, so hat die Steuer für Alle ein Zehntel ihres Einkommens zu betragen.[3]) Wobei er die Richtigkeit der Annahme, dafs die Kosten mit der Höhe des Vermögens im gleichen Verhältnis wachsen, voraussetzt.

In Konsequenz hiervon verwirft Thiers die progressiven Steuern schlechthin.[4]) Im Rahmen dieser Assekurrenztheorie wäre die progressive Steuer nur möglich zur Ausgleichung des nach unten zunehmenden Druckes der indirekten Verbrauchssteuern. Aber auch mit dieser Begründung ist die Zulassung der progressiven Besteuerung für Thiers' Auffassung unmöglich, weil er, wie wir sehen werden eine derartige stärkere Belastung der ärmeren Klassen durch die Konsumtionssteuer gar nicht zugesteht, sondern auch hier die Proportionalität völlig gewahrt sieht. Dafs Thiers die progressive Steuer völlig verwirft, ist also nur eine theoretische Folgerichtigkeit.

Abgesehen aber davon, dafs sie im Widerspruch steht mit den Prinzipen der Gerechtigkeit, bekämpft sie Thiers, weil sie der Willkür Thür und Thor öffnet.[5])

Thiers zeigt auch sonst in der Besteuerung — und dies entspricht dem Geiste des französischen Steuersystems überhaupt — eine Vorliebe für mathematische Bestimmtheit in der Besteuerung. Eine sichere Grundlage für die Steigerung der Progression vermag er nicht zu finden.

---

[1]) Thiers de la propr. p. 310 ff.
[2]) de la propr. p. 307.
[3]) de la propr. p. 319.
[4]) de la propr. p. 313.
[5]) de la propr. p. 317.

„La proportionnalité est un principe, mais la progression n'est qu'un odieux arbitraîre.“ [1])

Der notwendige Lebensunterhalt könnte die einzige Grundlage abgeben, aber selbst dann wäre eine feste Regel für die Progression der Steuer mit der Zunahme der Entfernung vom notwendigen Lebensunterhalt nicht gegeben. Es bleibt nichts übrig als die Willkür. [1])

Ihr schliefslicher Erfolg ist die Beraubung, die Wegnahme des Eigentums.

Die Nationalversammlung meint Thiers', werde darüber bestimmen, was man von seinem Vermögen, von der Arbeit eines ganzen Lebens behalten könne. Mit dem Wechsel der politischen Parteien und ihrer Herrschaft wird auch der Mafsstab der Progression wechseln. Die gröfsere oder geringere Mäfsigkeit des augenblicklichen Gesetzgebers werde entscheidend sein und damit die Willkür zur Herrschaft gelangen. [2])

Ohne Zweifel sah Thiers in dieser politischen Bedeutung der progressiven Steuer die gröfste Gefahr, besonders unter den realen politischen Verhältnissen Frankreichs.

Der Schlüsselpunkt der Thiersschen Steuertheorie ist seine Anschauung von Überwälzung. Thiers nimmt eine sehr weitgehende Überwälzung in der Besteuerung an.

Die Steuer überwälzt sich von einem zum andern in endloser Wiederholung. Das Resultat dieser Überwälzung ist, dafs die Steuer ein integrierender Bestandteil aller Waren wird. [3])

Er nennt dies die Diffusion der Steuer.

Dieser Übergang bewirkt, dafs alle Steuer vom Steuerzahler nur vorgeschossen ist, in Wirklichkeit „von Allen“ getragen wird.

Thiers nimmt an, dafs alle Steuer als Produktionskosten aufgefafst, wieder im Preise der Waren erscheinen. „Ein Industrieller, der Stoffe fabriziert, mufs alle Steuer, die er zahlt zu dem Preise seines Produktes schlagen. — Die Grundsteuer für die Fabrik, den Zoll der Rohmaterialien, die er verwendet, auf Wolle oder Baumwolle, auf Eisen, auf Kohlen, auf Maschinen. Im Lohne des Arbeiters zahlt er die Konsumtionssteuern, die dieser zu tragen hat. Die Personal- und Mobiliarsteuer, schliefslich die Konsumtionssteuern, die er für seinen eignen Verbrauch zu zahlen hat — alle

[1]) de la propr. p. 319.
[2]) ibidem p. 318.
[3]) ibidem livre IV chap. V.

diese Steuern sind ein Teil seiner Produktionskosten, ob er sie nun bewufst dazu rechnet oder nicht.[1])

Das gilt nicht blofs für die Manufakturprodukte, sondern für alle Zweige der nationalen Produktion.[2]) Nicht blofs für die Landwirtschaft, sondern auch für den Lohn-Arbeiter. Er mufs notwendig in seinem Lohne die gezahlten Steuern wieder erhalten.

Die Überwälzungsvorgänge sind daher unendlich zahlreich.

Je komplizierter ein Produkt ist, durch je mehr Hände es bis zu seiner Vollendung gegangen ist, desto mehr wird es von den aufeinander folgenden Zuschlägen, die das Resultat der tausendfachen Wirkung und Gegenwirkung der Steuerüberwälzung sind, in seinem schliefslichen Preise beeinflufst sein.

Wenn man alle Gegenstände des Verbrauchs einer ähnlichen Analyse, wie es die chemische Analyse ist, unterwerfen könnte, so würde man in ihrem Verkaufswerte mehr oder weniger bedeutende Teile aller Steuern in unendlich zerteilten Partikelchen wiederfinden.[1]) Der Wert eines Gegenstandes ist die Komponente aus allen Arten von Arbeit, welche zu seiner Herstellung zusammengewirkt haben. Die Steuer repräsentiert die Arbeit, welche den sozialen Schutz hervorbringt, und ist als solche eins der wesentlichen Kostenelemente.[3])

Welche Forderungen zieht Thiers aus dieser Theorie der Überwälzung für die Finanzpolitik?

Da nun die Steuer im Preise aller Waren erscheint und zwar nicht blofs die Konsumtionssteuern, bei denen dies die Voraussetzung des Gesetzgebers ist, sondern auch die direkten überhaupt alle und jede Steuern, so sieht Thiers in dem Vorgange der Überwälzung den eigentlichen Regulator, der von selbst eine gerechte Verteilung der Steuern bewirkt.

Wer am meisten konsumiert, zahlt auch die meisten Steuern. Der Reiche konsumiert am meisten, denn er konsumiert die teuersten Artikel und die gröfste Summe von Werten. Infolge der Überwälzung wird also der Reiche in entsprechend höherem Mafse zu der Steuer herangezogen, als die ärmeren Klassen.[4])

„Derjenige“, sagt Thiers wörtlich in seinem Buche über das

---

[1]) de la propr. p. 337.
[2]) d. l. pr. p. 338.
[3]) d. l. pr. p. 343.
[4]) d. l. pr. p. 344.

Eigentum, „welcher die meisten Artikel konsumiert, ist auch derjenige, welcher den gröfsten Teil der Steuern trägt und nach einem der weisesten Gesetze der Vorsehung, ist der Reiche, wie auch immer die Regierung verfahren mag, der Steuer am meisten unterworfen.[1])

Das grofse Resultat der Überwälzungtheorie Thiers' ist also, dafs die gerechte Verteilung der Steuern unabhängig ist von dem Steuersystem. Die Beschaffenheit des Steuersystems vermag die schliefsliche gerechte Verteilung wohl aufzuhalten, aber nicht zu verhindern.

Thiers verwahrte sich aber gegen den Einwand, dafs es dann indifferent sei, welches Steuersystem ein Staat befolge.[2]) Das schliefsliche Resultat ist die gerechte Verteilung, aber es ist durchaus nicht gleichgiltig, wie dasselbe erreicht wird.

Ist auch die Steuer von dem Steuerzahler immer nur vorgeschossen, so ist eben dieses Vorschiefsen der Steuer eine Last für ihn, welcher im Interesse der Gerechtigkeit Rechnung getragen werden mufs.[3])

Die Steuer wird ein Teil der Produktionskosten. Jede neue Steuer erhöht also die Produktionskosten und erschwert damit die Produktion. Daraus ergibt sich als Forderung der Gerechtigkeit, dafs die Erschwerung der Produktion für alle Produzenten desselben Produktionszweiges und für alle verschiedenen Produktionszweige möglichst dieselben sein müssen. Die Gleichheit der Steuer als Voraussetzung der Gleichheit der Produktionsbedingungen bleibt also das erste aller Gesetze[4]) und die Wirkung auf die Produktionsverhältnisse der mafsgebende Gesichtspunkt bei Auflegung einer neuen Steuer.

Canard hatte in seinen „Principes d'économie politique" aus einer gleich weit gehenden Überwälzungstheorie die Folgerung gezogen, dafs jede alte Steuer gut, jede neue Steuer schlecht sei.[5])

Thiers geht nun allerdings nirgends bis zu einer derartigen Behauptung, aber der Einflufs seiner Überwälzungstheorie zeigt sich doch darin, dafs er hinsichtlich der Steuerpolitik sehr konservativ war.[6])

---

[1]) d. l. pr. p. 343.
[2]) loc. cit. p. 343.
[3]) loc. cit. p. 344.
[4]) loc. cit. p. 344.
[5]) A. Wagner, Finanz-Wissenschaft II, 325.
[6]) Calmon XIV, 450.

„Man kann und mufs, sagt er, allmälich die Form der Steuer gerechter und milder machen, aber es ist gefährlich diejenigen zu unterdrücken, welche ein langer Gebrauch geheiligt und zur Gewohnheit gemacht hat, um an ihre Stelle neue zu setzen, zu denen nicht die lange beobachtete Natur eines Landes die Idee eingegeben hat.“ [1])

Alle diese verschiedenartigen Hindernisse und Belästigungen für den Produzenten gestalten die Steuer zu einem Drucke für denselben, dessen Ausgleichung und möglichste Erleichterung die Aufgabe eines guten Steuersystems ist. Aus dieser Rücksicht ist also auch für Thiers die Beschaffenheit des Steuersystems keineswegs gleichgiltig.

Aber er stellte für die Zusammensetzung eines Systems die rein finanzpolitischen Gesichtspunkte in den Vordergrund. Es ist nicht sowohl die Gerechtigkeit der Verteilung, als die möglichst geringe Fühlbarkeit des Druckes, die Ausreichendheit und Beweglichkeit, die Bestimmtheit und Bequemlichkeit der Erhebung der Steuer, die für Thiers hauptsächlich und oft allein mafsgebend.[2])

Möglichst viel Geld mit möglichst geringem Drucke für das Land zu verschaffen, dieser Gesichtspunkt ist der mafsgebende.

Erreicht wird dieses Ziel durch möglichste Verschiedenartigkeit der Steuern, durch ein System von direkten und indirekten Steuern durch Inanspruchnahme möglichst vielseitiger Steuerquellen und nur solcher, die reichlich fliefsen.[3]) Die Vielseitigkeit der Steuer erleichtert den Druck ganz ebenso, wie dasselbe Gewicht, welches, in einem Volumen auf den Menschen gelegt, ihn niederdrückt, in einzelne Teile zerlegt und über seinen ganzen Körper verteilt von ihm mit Leichtigkeit getragen wird.[4]) Ein weiterer Vorteil ist, dafs die Vorteile und Nachteile, welche alle Steuerarten haben, die direkten, wie die indirekten in einem System, welches beide Steuerarten vereinigt, sich gegenseitig kompensieren. Der Vorteil der Stabilität der direkten Steuern,[5]) die Sicherheit ihres Ertrages auch in kriegerischen oder politisch unruhigen Zeiten, der Nachteil ihrer Erhebung zu bestimmten Terminen und in einer fixirten Höhe gegenüber der Unsicherheit und dem Schwanken im Ertrage, der Schwierigkeit

---

[1]) d. d. pr. p. 334.
[2]) Calmon XIII, 604.
[3]) d. d. pr. p. 327.
[4] loc. cit. p. 334.
[5]) d. d. pr. p. 323 ff.

der Erhebung, der Belästigung der Produktion der indirekten Steuern dem wieder der Vorteil ihres geringen fast unmerklichen Druckes, ihr Abtragen in unzähligen kleinen Raten, die Möglichkeit durch Einschränkung der Konsumtion die Steuer den Vermögensverhältnissen anzupassen, die zunehmende Steigerung des Ertrages in Zeiten volkswirtschaftlichen Aufschwunges, gegenübersteht.[1])

Hält Thiers aber auch in Nebeneinanderbestehen von direkten und indirekten Steuern für notwendig, so mifst er ihnen doch nicht eine gleiche Wichtigkeit innerhalb des Systems zu.

Die direkten Steuern erscheinen bei ihm mehr als ein Notbehelf, bedingt durch die Notwendigkeit für die Staatswirtschaft einen von allen Schwankungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens möglichst unberührten, einen gleichmäfsigen und sicheren Ertrag verbürgenden Steuerfaktor zu haben.[2]) Den Schwerpunkt des Steuersystems verlegt er auf die indirekten Steuern. Er hält die finanzpolitischen Vorteile derselben gegenüber den direkten Steuern für überwiegend. Ein Widerspruch mit den Prinzipien der Gerechtigkeit wegen einer stärkeren Belastung der ärmeren Klassen ist natürlich für einen Anhänger einer derartig weitgehenden Überwälzungstheorie, wie Thiers, nicht vorhanden.

Hier wird der gewöhnlich als ein unvermeidliches Übel angesehene Nachteil der indirekten Steuern gerade zu einem Vorzuge derselben.[3])

Sie bewirken nicht eine ungerechte Verteilung der Steuerlast, sondern sie verbürgen im Gegenteil die Gerechtigkeit der Besteuerung mehr als alle anderen Steuern. Denn bei den indirekten Steuern ist die Überwälzung ja gerade die Voraussetzung und hier kommt sie auch mehr als bei allen anderen Steuern zur Wirkung.

Es gibt gar kein sichereres Mittel, die Steuerlast gerecht zu verteilen, als die Anwendung der indirekten Steuern.[4]) Nach strenger Folgerung der oben angeführten Thiersschen Überwälzungstheorie ist allerdings ein Grund nicht einzusehen, warum die indirekten Steuern die Überwälzung mehr zur Wirkung gelangen lassen sollen als die direkten Steuern, da doch beide ein Bestandteil der Produktionskosten sind und, als solche aufgefafst, ihren finanzpolitisch

---

[1]) d. d. pr. p. 323 ff.
[2]) d. d. pr. p. 324 ff.
[3]) Calmon II, 36, 37. ibidem XIV, 657. 661.
[4]) Calmon II, p. 37. ibidem XIV, 652.

verschiedenartigen Charakter verlieren müssen. In der That liegt hier ein Widerspruch Thiers vor. Eine gröfsere Gerechtigkeit gegenüber den direkten Steuern läfst sich den indirekten auf Grund seiner Überwälzungstheorie nicht vindizieren. In Wirklichkeit sind daher auch hier die rein finanzpolitischen Vorteile für Thiers wohl entscheidend gewesen. Einmal die unmerkliche allmäliche Abzahlung, welche den Druck wenig empfindlich erscheinen läfst, vor allem aber die Zunahme ihres Ertrages in Zeiten volkswirtschaftlichen Aufschwungs.[1]) Er vergleicht sie mit dem zauberhaften Füllhorn, dafs stets in reichlicher Fülle gibt und stets mehr gibt als man erwartet,[1]) in Zeiten stets zunehmenden Staatsbedarfs daher eine vorzügliche stets reichlich fliefsende Steuerquelle ist.

Innerhalb der direkten Steuern zeigt Thiers wieder eine gröfsere Vorliebe für die Objektssteuern als für die Personal- und Subjektssteuern. In dem Bestreben, jede Willkür in der Auflegung der Steuern auf den einzelnen Bürger möglichst zu vermeiden und auszuschliefsen, will er alle Besteuerung an reale Momente, an äufsere physische Merkmale anknüpfen, das Wirtschafts-Subjekt gänzlich von den Ertragsquellen ablösen und damit alle Beeinflussung persönlicher Beziehungen, alle subjektiven beabsichtigten und unbeabsichtigten Irrtümer bei der Einschätzung vermeiden.[2])

Thiers müfste kein praktischer Staatsmann gewesen sein, wenn ihm die Unzuträglichkeiten der Einschätzung nach äufseren objektiven Merkmalen entgangen sein sollten.

Die Klagen über die Ungerechtigkeiten des Katasters waren in Frankreich allgemein und die Regierung suchte wiederholt den gerügten Übelständen, wenn auch ohne Erfolg, abzuhelfen. Dafs man den Leuten Licht und Luft besteuere, war ein stehender Einwand gegen die Thür- und Fenstersteuer.

Wenn er die äufseren Merkmale vorzog, so geschah es, also nicht, weil er die Einschätzung auf Grund äufserer Merkmale als Gewährleistung einer der Wirklichkeit entsprechenden Feststellung von Einkommen- und Steuerquote angesehen hätte.

Er kannte ihre Unzuträglichkeiten,[3]) aber er mafs ihnen eine geringere Bedeutung bei als der Gefahr, welche in der Einschätzung nach der wirtschaftlichen Lage der Persönlichkeit liegt, in Rücksicht

---

[1]) Calmon, disc. parl. II, 27. XIV, 394. XIV, 83, 64.
[2]) Calmon XIV, 434, 436, 437, 440. XIV, 561. XIV, 650.
[3]) de la propriété p. 325.

auf die besonderen politischen Verhältnisse seines Landes. In einem von Parteikämpfen bereits das ganze Jahrhundert hindurch zerrütteten Lande. wo zugleich die zur Herrschaft gelangte Partei bei dem herrschenden System der Zentralisation in der Verwaltung eine ungeheuere Macht in die Hände bekäme, wenn die ohnedies wenig selbstthätigen Organe der Selbstverwaltung vom politischen Parteiwesen bis ins Innerste durchsetzt waren. hielt Thiers — und darin wird ihm wohl beizupflichten sein — jedes Einschätzungsverfahren, welches sich nicht nach bestimmten, in Gröfse und Zahl ausdrückbaren äufseren physischen Merkmalen richtete, für eine politische Gefahr, eine politische Waffe, die dazu leicht mifsbraucht werden könnte, den politischen Gegner durch Übersteuerung wirtschaftlich zu schwächen oder gar zu vernichten.[1])

Diese Erwägungen sind es hauptsächlich, die ihn zu einem lebhaften, man könnte sagen, erbitterten Gegner der eigentlichen Einkommensteuer machten.

Alle seine Ausführungen gegen die Einkommensteuer fassen sich immer in zwei Gründe zusammen. Er bekämpft sie weil sie eine direkte Steuer ist und den Nachteil des Druckes verstärkt und zweitens, weil die Art der Einschätzung der Willkür die Herrschaft läfst und diese Steuer den Mifsbrauch politischer Parteien am meisten ausgesetzt ist.[2]) Als drittes Merkmal kam für ihn hinzu, dafs die nach seiner Auffassung sozialistischen Tendenzen auf progressiven Steuerfufs gerade bei der direkten Einkommensteuer zuerst ihre Verwirklichung zu finden suchten.[3])

Als System der Ertragssteuern verwirft Thiers die Einkommensteuer, weil er die Schwierigkeit aller Ertragsarten in gleicher Bestimmtheit und Gewifsheit zu erkennen für unüberwindlich hält, besonders soweit sie das Einkommen aus beweglichen Werten betrifft.

Staatsrente und Einkommen aus Hypotheken liefsen sich leicht eruieren aus dem Staatschuldbuch oder den Büchern der Notare. Andere Arten von Einkommen aus beweglichem Kapital entzögen sich aber der Beurteilung und es ergebe sich daher die Un-

---

[1]) Calmon XIII, 616. XIV, 449.

[2]) de la propriété p. 323.

[3]) Calmon XIII, 585, 583, 616. Thiers, histoire de la révolution V, 470. Calmon XIV, 40: pour moi l'impôt sur le revenu c'est la socialisme par l'impôt. Calmon VIII, 40.

[4]) Thiers, histoire du consulat I, 16.

gerechtigkeit, die einen Einkommensarten zu besteuern, die anderen entschlüpfen zu lassen.[1])

Fassen wir diese vorstehend ausgeführten theoretischen Anschauungen Thiers zusammen, so werden wir als charakteristisch für dieselbe seine Überwälzungstheorie hervorheben müssen, die in ihrer Konsequenz für Thiers' Verhalten zur praktischen Steuerpolitik zweierlei zur Folge haben mufste, einmal eine Bevorzugung der Konsumtionssteuern und zweitens ein konservatives Festhalten an dem überlieferten Steuersystem.

Diese beiden Tendenzen ziehen sich denn auch durch seine ganze Steuerpolitik hindurch.[2]) Möglichst geringe Änderungen an dem historisch gegebenen System und da, wo diese durch den Zwang der Verhältnisse ein Akt der Notwendigkeit werden, Erweiterung der indirekten Steuern.

Vergleicht man Thiers finanzpolitische Anschauungen mit der historischen Entwickelung der Besteuerung in Frankreich während des neunzehnten Jahrhunderts, so ist es augenfällig, dafs die Thiers'sche Theorie ganz dem Geiste der französischen Gesetzgebung während dieser Zeit entspricht, auch abgesehen von der Periode nach 1870, wo Thiers von mafsgebendem Einflufs auf die Steuerpolitik seines Vaterlandes gewesen ist.

Das Vorwiegen der Objektbesteuerung nach realen Momenten innerhalb der direkten Steuern, um möglichst alle Willkür der Behörden und jedes lästige Eindringen in die privaten Verhältnisse auszuschliefsen, und innerhalb des ganzen Systems die ganz überwiegende Heranziehung der indirekten Steuern zur Deckung des Staatsbedarfs sind die eigentümlichen Charakterzüge der französischen Steuerpolitik des neunzehnten Jahrhunderts.[3])

Die grofse Revolution hatte unter dem Einflufs der physokratischen Ideen und teilweise auch unter dem Ansturm der ärmeren Volksmassen die indirekten Steuern gröfstenteils aufgehoben und den Staatshaushalt auf ein System direkter Steuern gegründet, das ein blofses Ertragssteuersystem war und die Tendenz zeigt die Steuerfähigkeit möglichst aus objektiven äufseren Merkmalen abzuleiten.[4])

Die Unzulänglichkeit dieses Systems für Aufrechterhaltung eines

[1]) de la propriété p. 325. Calmon VIII, 35.

[2]) Calmon IX, 546. XIII, 586.

[3]) Wagner, Fin. Wissenschaft III. Teil 3. Heft p. 413. Die französische Besteuerung seit 1789.

[4]) Wagner, F. W. III, 378. Thiers, histoire du consulat V, 160.

geordneten Staatshaushaltes zeigte sich bald in der völligen Zerrüttung der französischen Finanzwirtschaft, der erst durch Napoleon I. auch auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft der Reorganisator Frankreichs, durch Wiedereinführung ergiebiger indirekter Steuern, der Salzsteuer, der Getränkesteuer und des Tabaksmonopols ein Ende gemacht wurde.[1])

Dieses von Napoleon reorganisierte Steuersystem ist die Grundlage des französischen Steuersystems bis in die Gegenwart geblieben und hat nur geringe Veränderungen erlitten.

Nur vorübergehend und ohne praktische Folgen war der von der Februarrevolution gemachte Versuch der teilweisen Beseitigung der indirekten und Erhöhung der direkten Steuern.

Ein Steuerzuschlag von 45 % zum Prinzipalkontingent der Steuern trug hauptsächlich dazu bei, den Bauernstand der Repubik zu entfremden und dem Kaiserreich in die Arme zu treiben.

Das zweite Kaiserreich hob diese Zuschläge wieder auf und kehrte wieder zu der Steuerpolitik zurück, die direkten Steuern unberührt zu lassen und den Schwerpunkt in die Verkehrssteuern zu legen, von denen nur die Zolleinnahmen aber lediglich aus handelspolititischen Rücksichten vermindert wurden. Die Steuerpolitik war also bis 1870 eine wesentlich konservative, obwohl der Staatsbedarf Frankreichs, wie in allen modernen Staaten, eine stete Steigerung zeigt.

Der Ertrag der französischen Steuern ist vom Jahre 1815 bis 1885 auf das dreifache gestiegen,[2]) ohne dafs an dem System eine wesentliche Änderung vorgenommen wurde. Nur der Anteil der direkten und indirekten Steuern an dieser Zunahme ist ein wesentlich verschiedener. Während in der Periode von 1801—1814 die direkten Steuern 42,4 %, die indirekten 41,8 % des Gesamtertrages der Staatseinnahmen ausmachten, der Anteil also ungefähr gleich, der der indirekten Steuern sogar noch etwas gröfser war, ist das Verhältnis für die Periode von 1852—70, die Periode des zweiten Kaisereichs, 27,7 % für die direkten zu 62,5 % für die indirekten Steuern und verändert sich in demselben Sinne in der Periode von 1871—1883 von 23,1 % für direkte zu 66,7 % für die indirekten Steuern.[3])

[1]) Wagner, loc. cit. p. 386. Thiers, histoire du consulat V, 160. VI, 527 ff.

[2]) Wagner, loc. cit. p. 411.

[3]) Wagner loc. cit. p. 373, 374.

Thiers hat in der Zeit vor 1870 bereits unter der Juli-Regierung als Minister, während der Republik als Abgeordneter und Mitglied des Finanzkomitees, stets im konservativen Sinne in die praktische Steuerpolitik seines Landes eingegriffen.

Das französische Steuersystem erscheint ihm in der Form, wie es von der Revolution und dem ersten Kaiserreich begründet worden ist, als das vollkommenste, der Geschichte und Natur Frankreichs angemessenste.[1])

Dieses Urteil fällt er nicht blofs als Politiker, sondern auch als Geschichtsschreiber.[2])

Er spricht es aus in den ersten Jahren seiner politischen Thätigkeit wie gegen Ende derselben, als ihn das Geschick berufen hatte, die Finanzwirtschaft seines Vaterlandes aus der verhängnisvollsten Lage zu retten.

So war er bereits unter dem Juli-Königtum der Verteidiger dieses Systems, nicht gegen die Regierung, sondern im Dienste der Regierung gegen Parteibestrebungen, welche in Bewerbung um die Gunst der grofsen Massen den in Frankreich stets volkstümlichen Antrag auf Beseitigung der bereits unter der grofsen Revolution am drückendsten empfundenen Getränkesteuern stellten und eine der Gerechtigkeit mehr entsprechende Heranziehung der wohlhabenden Klassen zur Besteuerung vermittelst der Steuer auf das Einkommen aus beweglichen Werten und Luxussteuern, welche ja den ärmeren Klassen stets und überall als die Steuern der Gerechtigkeit erscheinen, verlangten.

Bereits damals — es war im Jahre 1833 — entwickelt Thiers die steuerpolitischen Anschauungen, denen er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist.[3]) Mit glänzender Beredsamkeit wies er die Behauptung zurück, dafs die Verbrauchssteuern mit härterem Drucke auf den armen als auf den wohlhabenden Klassen lasten. „Die Wissenschaft, sagte er damals, kennt kein besseres Mittel, die Steuerlast gerecht zu verteilen als die Konsumtionssteuern.[4])

Auch die Steuer auf das Einkommen aus beweglichen Werten bekämpfte er bereits mit denselben Argumenten, wie später 1848 während der Februar-Revolution und nach dem Kriege von 1871, als eine will-

---

[1]) Calmon XIV, 430, 432. XIII, 586.

[2]) Thiers, histoire du consulat XVIII, 840. ibidem V, 160.

[3]) Calmon II, 20 ff.

[4]) Calmon II, 37.

kürliche, jeder sicheren Erfafsbarkeit sich verschliefsende Steuer, die nicht blofs der Gerechtigkeit widerspreche, indem sie jeder Erkenntnis offen daliegende Einkommensarten, wie die Gehälter der Beamten oder die Einnahmen aus Hypotheken und Staatsrenten unbilligerweise schärfer besteuere als solche Einkommensarten, die sich leicht verheimlichen liefsen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Rücksichten nachteilig sei.[1]) Denn die Besteuerung der Beamtengehälter sei nichts weiter als eine Gehaltsverkürzung, die nur die allgemeine Unzufriedenheit des Beamtenstandes zur Folge haben könne.[2]) Die Besteuerung der Hypothekenzinsen bedeute nichts anderes als die Steigerung des Zinsfufses [2]), die Besteuerung der Staatsrenten nichts anderes als die Verteuerung der Staatsanleihen.[3])

Die Besteuerung des Einkommens der Handelgesellschaften aber sei bei dem gegenwärtigen Stande der volkswirtschaftlichen Entwickelung Frankreichs, eine Unklugheit, denn es sei im Interesse der industriellen Entwickelung eher die Aufgabe des Staates die Bildung derselben zu begünstigen, als durch eine derartige Steuer zu erschweren. [4])

Ernstlich freilich kam das überlieferte Steuersystem unter der Juli-Regierung nicht in Frage. Erst unter der Februar-Revolution drohte man wieder auf die Wege der grofsen Revolution zurücklenken zu wollen. Die Beseitigung oder Verminderung der indirekten Steuern, die übermäfsige Erhöhung der direkten Steuern, die Ausdehnung derselben auf die Erträge aus Hypothekenzinsen und Staatsrenten, die allgemeine Einkommensteuer, der progressive Steuerfufs für dieselbe, kurz alle Steuerprojekte die in politisch unruhigen Zeiten an die Oberfläche zu kommen pflegen, tauchten wieder auf.[5])

Thiers war auch hier wieder einer der glänzendsten Verteidiger des alten Systems, in den Debatten der Nationalversammlung, wie in litterarischer Thätigkeit. Hier besonders durch seine Abhandlung über die Steuern in seinem Buch über das Eigentum.[6])

Das zweite Kaiserreich lenkte wieder in die Bahnen der traditionellen Steuerpolitik ein und obgleich Thiers gerade in dieser Zeit zahlreiche finanzwirtschaftliche Reden hielt, so richteten sich diese

---

[1]) Calmon II. 38.

[2]) ibidem.

[3]) Calmon II. 38, 50.

[4]) ibidem II, 50.

[5]) Wagner loc. cit. p. 392.

[6]) de la propriété livre III. Calmon VIII, 30 ff.

doch nicht gegen das Steuersystem an sich, sondern gegen die Finanzwirtschaft des zweiten Kaiserreichs überhaupt.

Nach dem Sturze des Kaiserreichs sah sich Thiers ungeheuren finanziellen Aufgaben gegenüber.[1]) Das französische Budget hatte in den letzten Jahren des Kaiserreichs bereits die Summe von 2 Milliarden überschritten. Die Folgen des unglücklichen Krieges war ein Mehrbedarf von 750 Milliarden Francs, die durch neue Steuern gedeckt werden mufsten. Er löste die schwierige Aufgabe durch eine wesentlich konservative Steuerpolitik. Das überkommene und bestehende Steuersystem hielt er möglichst fest und suchte dasselbe allein durch Erhöhung der Steuersätze, Auflegung von Zuschlägen zu den alten Steuern und durch Ausbau im Einzelnen ergiebiger zu machen.

Thiers' Steuerplan ging darauf aus, den ganzen Mehrbedarf allein durch die Vermehrung der indirekten Steuern zu decken und zwar überwiegend durch die Zölle auf Rohstoffe.[2])

Wie an anderer Stelle ausgeführt, beruhte dieser Plan Thiers' nicht lediglich auf finanzpolitischen Absichten, sondern suchte auch handelspolitische, protektionistische Ziele zu erreichen.

In dem Exposé welches die Regierung dem ersten Steuerprojekte beigab, erklärte sie, dafs sie gewillt sei, das alte Steuersystem Frankreichs, das seit einem ½ Jahrhundert vom Lande acceptiert sei, aufrecht zu erhalten.[3]) Dieses System scheine ihr den grofsen Vorteil zu haben, die Bevölkerung nicht durch Steuern in Unruhe zu versetzen, an welche sie nicht gewöhnt sei, und gebe dank seiner grofsen Elastizität dem Staate die Mittel durch einfache Erhöhung der Steuersätze, allem Bedarf, welchen die finanzielle Lage erfordere, Genüge zu leisten.[4])

An die direkten Steuern rührte er zunächst nicht.

Die Überbürdung des Grund und Bodens durch die Grundsteuer hatte er schon unter dem Kaiserreich als den triftigsten Grund für die Berechtigung eines Zollschutzes für die landwirtschaftlichen Produkte ins Feld geführt. Zudem hatte der Grund

---

[1]) Wagner loc. cit. 396 ff. Mathieu-Bodet, les finances françaises depuis 1870 tome I chap. 2 p. 22 ff.

[2]) Calmon XIV, 628, 655, 649. XIV, 389, 393. XIV, 305, 62. Mathieu-Bodet I, 25.

[3]) Mathieu-Bodet I, 25. Calmon XIII, 581.

[4]) Calmon XIV, 450. XIV, 389, 391. XIII, 367.

und Boden ohnedies die schwerste Last des unglücklichen Krieges zu tragen gehabt.[1]) Das in Gebäuden investierte Eigentum hatte ebenfalls sehr gelitten.[1]) Die Gewerbesteuer lastete hauptsächlich auf dem kleinen Handel und er hielt es nicht für klug, diesen zu überlasten.[1])

So forderte denn Thiers, seinen alten Anschauungen entsprechend, den gesamten Mehrbedarf von den indirekten Steuern.

Das erste Steuerprojekt welches Thiers durch seinen Finanzminister anbringen liefs, berechnete den neuen Steuerbedarf weitaus zu niedrig, nämlich auf 488 Mill. Fr., und wollte diese Summe mit 90 Mill. Fr. durch Enregistrement und Stempel, 154 Mill. durch Konsumtions- und Transportsteuern, 244 Mill. durch Zölle aufbringen. Der Eckstein des ganzen Steuerplanes war der Zoll auf Rohstoffe, der mit 200 Mill. Fr. eingestellt war.[2])

Um den Zoll auf Rohstoffe bewegte sich hauptsächlich der parlamentarische Kampf. Die Nationalversammlung wies den Zoll auf Rohstoffe ab und verschob die Abstimmung darüber so lange bis sich die Unmöglichkeit ergeben habe, den Bedarf durch andere Steuern zu decken.

Thiers sah sich genötigt seine Forderung zu ermäfsigen. Der Budgetentwurf von 1872 verlangte nur noch 155 Mill. von den Rohstoffen, doch auch in dieser Höhe vermochte er den Zoll nicht durchzubringen und mufste sich schliefslich mit 93 Mill. begnügen.[3])

Dieser Minderertrag der Zölle und die erwähnte Unterschätzung des Mehrbedarfs, der sich anstatt auf 408 Mill. schliefslich auf 750 Mill. belief, nötigte die Regierung einerseits zu neuen Vorschlägen und regte andererseits Vorschläge aus der Nationalversammlung heraus an.

Thiers suchte den Ausfall auch jetzt noch hauptsächlich auf dem Wege der indirekten Steuern zu decken, griff nunmehr aber auch zu Zuschlägen auf die vier direkten Ertragssteuern und zu einer Steuer auf bewegliche Werte, immer jedoch nur in untergeordneter Weise.[4]) Aus der Nationalversammlung wurden dagegen neue Steuern beantragt, die den Zweck hatten die Mängel des alten

---

[1]) Calmon XIV, 317, 66; 433. XIV, 410.
[2]) Mathieu-Bodet I, 26.
[3]) Mathieu-Bodet I, 52.
[4]) Calmon XIV, 426. Mathieu-Bodet I, 52.

Steuersystems zu ergänzen. Es war die Steuer auf die Zahl der Geschäftsumsätze und eine allgemeine Einkommensteuer.[1])

Es gelang Thiers diese beiden Steuern, welche in der That das alte Steuersystem Frankreichs umgestaltet hätten, abzuwenden [2]) und das Resultat der Parlamentsdebatten war schliefslich, dafs die Nationalversammlung im Grofsen und Ganzen der Thiers'schen Steuerpolitik folgte, das alte Steuersystem festhielt und die indirekten Steuern noch mehr als bisher das Übergewicht in dem französischen Steuersystem erlangten.

---

[1]) Calmon XIV, 131.

[2]) Calmon XIV, 323, 339, 379, 425, 464. Mathieu-Bodet I, 53, 66.

III. Abschnitt.

Die sozialpolitischen Anschauungen A. Thiers'.

Wie wir gesehen haben, verurteilte Thiers das Prinzip des laissez faire et laissez passer für die Handelspolitik als ein völlig unfruchtbares und nichtssagendes Prinzip sehr scharf.

Schon aus seinen finanzpolitischen Anschauungen aber ist zu entnehmen, dafs dieses keineswegs für ihn auf allen Gebieten der Volkswirtschaft Geltung hatte.

Wer der Ansicht huldigt, dafs durch die Abwälzung immer wieder die gerechteste Verteilung der Steuern herbeigeführt werde, der mufs dem freien ungestörten Spiel der Konkurrenz die gerechte und natürliche Verteilung des Volkseinkommens beimessen.

Eine Untersuchung seiner sozialpolitischen Anschauungen zeigt uns denn auch Thiers als einen unbedingten Anhänger des unbeschränkten Wettbewerbs.

Er gehörte jener grofsen Gruppe des wirtschaftlichen Liberalismus an, die für den internationalen wirtschaftlichen Verkehr ganzer Staaten ein Eingreifen des Staates zum Ausgleich der wirtschaftlichen Bedingungen für nötig erachten, hier den wirtschaftlich Schwachen von dem wirtschaftlich Starken wohl zu unterscheiden wissen, innerhalb der Grenzen des eigenen Staates aber die reichsten Früchte der Arbeit und die gerechteste Verteilung derselben von der wirtschaftlichen Freiheit und der Rechtsgleichheit der Einzelnen erwarten.

Hier stand Thiers ganz auf dem Boden der Ideen der grofsen Revolution von 1789, die dem Staat für das innere wirtschaftliche

Leben keine andere Aufgabe zuwies als die Beseitigung aller Hemmnisse, welche der freien Bethätigung der Persönlichkeit sich entgegenstellen könnten, diese Aufgabe aber bereits erfüllt glaubte, wenn durch Gewährung völliger Rechtsgleichheit Jedem die Möglichkeit gegeben sei, seine Fähigkeiten nach Belieben zu verwerten.

Die Zeit, in der Thiers seine politische Laufbahn begann, war eben jene, in welcher die soziale Frage in Frankreich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begann.

Die politische und wirtschaftliche Entwickelung Frankreichs während der Juli-Regierung hatte allmählich der Arbeiterklasse das Bewufstsein ihrer Eigenart und der Solidarität ihrer Interessen gegeben. [1])

Die Juli-Revolution hatte eine grofse Erregung in die arbeitenden Klassen gebracht. Durch die Arbeiter war der Kampf auf den Barrikaden entschieden worden. Aber die Früchte des Sieges fielen nicht ihnen zu.

Der Zensus schlofs die Arbeiterklasse von jedem politischen Einflufs aus.

Andererseits trug die zunehmende industrielle Entwickelung Frankreichs dazu bei, die Zahl der industriellen Arbeiter zu vermehren und durch die Übelstände, welche sie stets mit sich bringt, zum Bewufstsein ihrer wirtschaftlichen Solidarität zu bringen und zu einer sozialen Klasse zusammenzuschweifsen.

Die Regierung that wenig zur Fürsorge für die arbeitenden Klassen.

Die Arbeiter waren durch die Vereins- und Koalationsgesetzgebung gehindert, ihr Los auf friedlichem und gesetzlichem Wege zu bessern.

Abgesehen von der Reform des Schulunterrichts ist ein Gesetz über die Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken (1848) die einzige sozialpolitische Mafsregel von Bedeutung, welche die Gesetzgebung der Juli-Regierung aufzuweisen vermag.

Dieses Gesetz wurde unter Thiers' zweitem Ministerium in Angriff genommen und wenn es bei dem raschen Wechsel der Ministerien auch erst unter Guizot (1841) zur Annahme gelangte, so ist doch

[1]) L. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich. 3. Bände. 1852. III, 50 ff. Levasseur, histoire des classes ouvrières en France depuis 1789. 1867. 2 vol. II, 1 ff.

das Verdienst, dem Mifsbrauche der Kinderarbeit der in Frankreich damals einen erschreckend hohen Grad angenommen hatte, auf dem Wege der Gesetzgebung entgegengetreten zu sein, mit Recht für Thiers geltend gemacht werden.

Andererseits aber stand Thiers ganz auf dem extrem individualistischen Standpunkte in der Frage der Vereinigung und Koalition der Arbeiter gegenüber.

Seit dem Gesetz vom Juni 1791 war jede Vereinigung von Arbeitern und Arbeitgebern, besonders auch von Genossen desselben Gewerbes verboten. [1])

Hervorgegangen war dieses Gesetz aus einer Reaktion gegen das alte privilegierte Korporotionswesen.

Inzwischen aber hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vollkommen geändert und das Gesetz wurde nunmehr lediglich eine Waffe der Unternehmer gegen den Zusammenschlufs ihrer Arbeiter. Denn, wenn auch die Vereinigung der Unternehmer zu gemeinsamer Herabsetzung des Lohnes ebenfalls verboten war, so zeigte einerseits ihnen gegenüber die Polizei gröfsere Nachsicht, andererseits entzogen sich derartige Verabredungen der Meister überhaupt leichter dem Auge des Gesetzes. In Wirklichkeit richtete sich die Koalitionsgesetzgebung mehr gegen die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter als gegen die Unternehmer. [2])

Thiers beurteilte ebenfalls diese Frage ganz vom Standpunkte des Unternehmertumes.

Die lebhafte internationale Konkurrenz äufserte er bei Begründung des Gesetzes gegen die Vereine (1834), zwinge die Industrie zu möglichst niedrigen Preisen, während zu gleicher Zeit die Arbeiterklasse, welche seit 20 Jahren ein ihr neues Wohlsein gekostet hat, naturgemäfs danach strebt, es noch zu erhöhen. Das sei die wahre Schwierigkeit für die Industrie. Es habe dies immer zu Streitigkeiten zwischen den Unternehmern geführt und heute sei die Krisis schwieriger als je. Er glaube nicht, dafs diese Krise eine soziale Umwälzung herbeiführen könne, dafs sie neue industrielle Gesetze, ein anderes Lohnsystem erfordere. Das seien Träumereien. Es gebe nur einen möglichen Lohn, das sei der, welcher aus der Konkurrenz hervorgehe, aus der natürlichen Konkurrenz, nicht der

---

[1]) Lexis, Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Leipzig 1879 p. 11.

[2]) Lexis a. a. O. p. 15.

künstlichen d. h. derjenigen, die durch eine Koalition der Arbeiter hervorgerufen sei. [1])

Dem Präfekten von Lyon gab er bei dem zweiten Arbeiteraufruhr daselbst die Weisung: „Sie dürfen sich prinzipiell nicht in die grofse Frage des Lohnes einmischen, denn die Regierung kann nicht in eine Frage eingreifen, welche der freien Konkurrenz überlassen bleiben mufs.“

Ist der Lohn, welcher aus der freien Konkurrenz der Einzelnen hervorgeht, der natürliche, so ist er auch der gerechte.

Dafs der Arbeiter im Lohnkampfe der schwächere Teil sei, erkennt Thiers nicht an.

Wie der Arbeiter vom Kapitalisten, so sei der letztere in gleicher Weise vom Arbeiter abhängig.

„Zwei Bedürfnisse, sagt er den Arbeitern, stehen sich hier gegenüber. Das Eure ist es, Arbeit zu finden, das Ihrige (der Unternehmer) ist, eine Verwendung für ihr Kapital zu finden. Welches von beiden Bedürfnissen wird dem andern das Gesetz vorschreiben? Das wird vom Augenblicke abhängen. In ruhiger Zeit, wenn Kapitalien im Überflufs vorhanden sind, werdet Ihr es sein. Wenn die Kapitalien sich zurückziehen und mangeln, werden sie es sein und Ihr werdet das Geld teuer bezahlen.“ [2])

Aus der thatsächlichen Entwickelung der Löhne und des Zinsfufses in Frankreich seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts entnimmt Thiers weiter, dafs die allgemeine Tendenz der modernen wirtschaftlichen Entwickelung dahin gehe, die Rente des Kapitals sinken, den Arbeitslohn beständig steigen zu lassen, während zu gleicher Zeit die Preise der Unterhaltsmittel sich beständig erniedrigen. [3])

Das Unglück bestehe darin, dafs die Bedürfnisse der Arbeiter in noch viel höherem Mafse gestiegen seien als ihr Einkommen.

Nur ein wirkliches Übel erkennt Thiers in der modernen wirtschaftlichen Entwickelung an — die Krisen und die dadurch verursachte massenhafte Arbeitslosigkeit, durch deren periodisches Auftreten die Lage des Arbeiters fortwährender Unsicherheit und sehr plötzlichen Schwankungen ausgesetzt sei. Aber, obwohl er nicht verkennt, dafs auch andere Ursachen als die Überproduktion, wie

---

[1]) Calmon a. a. O. II, 255.

[2]) de la propriété p. 106.

[3]) de la propriété p. 185 ff.

politische Unsicherheit u. s. w. Krisen herbeiführen können, mafs er doch den Produktionskrisen eine zu grofse Bedeutung bei und erwartete zu viel für ihre Beseitigung von einem mafsvolleren Verhalten der Produzenten, ohne zu erkennen, dafs eben in der individualistischen, atomistischen Konkurrenz der einzelne Produzent für die Überproduktion nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Dem gleichen Optimismus wie in der Lohnfrage huldigte er in Bezug auf den wirtschaftlichen und sittlichen Fortschritt der Arbeiter.

Die Frage ist hier eben, ob nicht ein grofser Teil der Arbeiter unter Lebensbedingungen versetzt ist, die es ihm unmöglich machen auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu gelangen oder gar aus dem Stande, in dem er geboren ist, in einen höheren sozialen Stand hinaufzusteigen.

Für Thiers war es genug, dafs die völlige Rechtsgleichheit und gesetzliche Bewegungsfreiheit Jedem den Weg nach oben frei gegeben hatte.[1])

Der Arbeiter war dann keineswegs dazu verdammt, immer Arbeiter zu bleiben. Die Grofsindustrie und der Handel wiesen ja zahlreiche Beispiele auf, dafs Arbeiter durch ihre eigene Intelligenz emporgekommen waren. Es gehörte dazu nichts als Intelligenz, Lust an der Arbeit und Sparsamkeit. Warum nicht Jedermann diese Eigenschaften hat, meint Thiers, ist eine Frage, die man nicht an die Gesellschaft, sondern an Gott richten mufs.

Eine soziale Frage existierte also für Thiers nicht.

Er sah denn auch in der sozialen Bewegung, die sich seit der Juli-Revolution immer mehr ausbreitete, nichts weiter als die Umtriebe unzufriedener politischer Parteien.[1])

Diese Verkennung der wahren sozialen Verhältnisse teilte er damals mit der herrschenden Klasse des Grofsbesitzes.

Die Ironie des Schicksals bestimmte ihn dazu, die in den unteren Schichten brodelnde Gährung zum Ausbruch zu bringen.

Er war der Führer der Reformbewegung, welche den Anlafs zum Ausbruche der Revolution von 1848 gab.

Die Revolution, welche sich allein gegen die persönliche Regierung des Königs richtete und durch eine Wahlreform die parlamentarische Herrschaft der Besitzenden wiederherstellen sollte, wurde zu einer sozialen Revolution.[3])

[1]) Calmon VIII, 485.

[2]) de la propriété. Einleitung.

[3]) Stein a. a. O. III, 244 ff. Levasseur II, 197.

Nicht mehr von einer Änderung der politischen Verfassung war die Rede, sondern von einer völligen Umgestaltung der sozialen Ordnung.

Die Massen bemächtigten sich der Revolution. Die Führer der sozialen Reform Ledru-Rollin, Flocon, Albert und vor allem Louis Blanc erlangten das Übergewicht in der provisorischen Regierung und rissen sie auf die Bahn des Sozialismus.

Eine Reihe provisorischer Dekrete griff umgestaltend in die bisherige soziale Ordnung hinein. [1]) Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt, die Marchandage verboten, das Steuersystem im Sinne der niederen Klasse umgeändert, die Steuern auf Getränke, Fleisch, Brod, Salz wurden aufgehoben, die Grundsteuer um 45 % erhöht, eine Steuer von 1 % des Kapitals auf alle hypothekarischen Forderungen gelegt.

Das Recht auf Arbeit wurde anerkannt und von der provisorischen Regierung die Verpflichtung übernommen, allen Bürgern Arbeit zu gewähren. Die unmittelbare Folge davon war die Errichtung der Nationalwerkstätten.

In der Kommission des Luxemburg, dem Arbeiterparlament, berieten die Führer aller sozialistischen Richtungen über die neue Organisation der Arbeit.

Erst durch die blutige Niederwerfung der Arbeiter in der Junischlacht bekam die bürgerliche Gesellschaft die Gewalt wieder in die Hände.

Aber naturgemäfs verlief sich die Flut der sozialen Bewegung nur langsam wieder. In der konstituierenden Nationalversammlung versuchte der Sozialismus noch einmal seine Ideen zur Geltung zu bringen. Das Recht auf Arbeit rief noch einmal eine sehr erregte Debatte hervor. Proudhon brachte seinen Finanzplan ein, ohne allerdings damit irgend eine Bewegung hervorzurufen.

Thiers war einer derjenigen Verteidiger der bestehenden Ordnung, welche für ihre Anschauungen den gröfsten Widerhall im Lande fanden.

Er bekämpfte die utopischen Pläne der Sozialisten nicht blofs auf der Rednertribüne der Nationalversammlung, sondern suchte auch durch die Schrift dem Umsichgreifen derselben entgegenzuwirken.

Als Berichterstatter der Kommission für die Prüfung des

---

[1]) Levasseur II, 201, 214.

Proudhonschen Finanzplanes, war er der Erste, welcher das Wort gegen die Sozialisten in der Nationalversammlung erhob.

Er ergriff die Gelegenheit, die Sozialisten zur Diskussion auf der Tribüne zu zwingen.

„Wenn man alle antisozialen Doktrinen auffordert," sagte er „sich zu erklären, so darf dies nicht geschehen, um sie durch Entrüstungsrufe zu ersticken, sondern man mufs sie mit kalter Ruhe anhören und ihnen ebenso antworten, das übrige der gesunden Vernunft überlassen. Die Herostrate der Zeit dürfen nicht den Glauben hegen können, dafs sie Galilei's seien, die man verurteilt hat, ohne sie zu hören und ohne sie zu begreifen."

In seinem Buch über das Eigentum fafste er dann seine Verteidigung der bestehenden Ordnung und die Bekämpfung der praktischen Reformvorschläge des Kommunismus und Sozialismus zusammen.

Es enthält zunächst eine theoretische Begründung des Rechts auf Eigentum, als der ewigen und unabänderlichen Grundlage der Gesellschaft, sodann eine Widerlegung des Kommunismus und Sozialismus. Doch geht er nicht auf alle kommunistischen und sozialistischen Theorieen darin ein.

Nur das Gemeinsame der verschiedenen kommunistischen Systeme greift er zur Widerlegung heraus. Seine Kritik des Sozialismns richtet sich nur gegen diejenigen praktischen Forderungen desselben, welche in der Februar-Revolution sich geltend zu machen versucht hatten, gegen Louis Blancs Plan der Organisation der Arbeit durch die Assoziation, gegen Proudhons Tauschbank und gegen das Recht auf Arbeit.

Wie alle älteren Eigentumstheorieen sucht Thiers eine Begründung des Privateigentums überhaupt zu geben, ohne nach den einzelnen Kategorieen desselben zu scheiden. [1])

Er benutzt dabei eklektisch die hauptsächlichsten Eigentumstheorieen, die natürliche, die Okkupations-, die Arbeitstheorie und die Legaltheorie.

Er geht aus von dem natürlichen Wesen des Menschen. Weil „Recht" das sein mufs, was einem der Natur des Menschen innewohnenden Bedürfnis entspricht, schliefst er, so kann ein Recht auf Eigentum nur aus der Natur des Menschen deduziert werden. Das Eigentum ist dann als ein Recht nachgewiesen, „wenn die Beob-

---

[1]) de la propriété, livre I. chap. I und folgende.

achtung der Gesellschaft das Bedürfnis nach dieser Institution ihre Zweckmäfsigkeit, ihre Nützlichkeit, ihre Notwendigkeit zeigt, wenn bewiesen wird, dafs es zur Existenz des Menschen ebenso unumgänglich notwendig ist wie die Freiheit.[1])

Schon aus der Thatsache meint Thiers, dafs das Privateigentum zu allen Zeiten und bei allen Völkern bestanden habe, lasse sich entnehmen, dafs es auch in der Natur des Menschen liegen mufs.

Keineswegs übersieht er dabei, dafs das Privateigentum im Laufe der Zeiten sehr verschiedenartige Entwickelungsstufen durchgemacht hat.

Der Nomade habe nur ein Eigentum an seinem Zelt und seiner Herde gekannt, dann erst folgte das Eigentum an Grund und Boden beim Ackerbauvolke. Bei den Alten war das Land Eigentum des Staates, in Asien das des Despoten, im Mittelalter das der Feudalherren. Aber aus allen diesen verschiedenen Stadien sieht Thiers nur einen stetigen Entwickelungsgang heraus, den der immer mehr zunehmenden Individualisierung des Eigentums.

Mit dem Fortschritt der Idee der Freiheit im Menschen, mit der Freigebung des Gebrauches seiner Fähigkeiten schreite auch die Individualisirung des Eigentums fort. „Elle est devenue plus propre à l'individu lui-même, c'est-à-dire plus propriété qu'elle n'était.“

In der That entspricht doch diese Auffassung nicht dem wirklichen historischen Werden der Eigentumsinstitution.

Neben der Entwickelung einzelner Eigentumskategorieen vom Gemeineigentum zum Privateigentum, geht doch auch in anderen Kategorieen die Entwickelung vom Privateigentum zum Gemeineigentum. Und aus der einseitigen Betonung der letzteren Thatsachen könnte man aus der Geschichte ebensogut eine wachsende Vergemeinschaftlichung der wirtschaftlichen Güter ableiten wie eine wachsende Individualisierung.

Aber die Beobachtung, dafs zu allen Zeiten das Privateigentum bestanden hat, zeigt uns eben nur eine Thatsache. Auch die Tyrannei ist eine allgemeine Thatsache, sagt Thiers, es mufs also bewiesen werden, dafs die Thatsache des Eigentums auch ein Recht ist.

Hier verknüpft er in eigentümlicher Weise die natürliche Theorie mit der Arbeitstheorie.

---

[1]) de la propriété, livre I. chap. II. Calmon VIII, 64.

Der Mensch gelangt zur Ausbildung seiner natürlichen Fähigkeiten nur durch die Arbeit. Nackt, von allem entblöfst, kommt der Mensch auf die Erde. Er mufs arbeiten, um seine Existenz zu fristen, um aus seinem ursprünglichen Elend zu den Segnungen der Zivilisation zu gelangen. Es ist von einer eminenten Gerechtigkeit, dafs das Resultat seiner Arbeit ihm, nicht einem Andern zukomme, sondern sein ausschliefsliches Eigentum werde.

Das ist nicht blofs gerecht, sondern auch notwendig. Denn er würde nicht arbeiten, er würde vom Raube leben, wenn er nicht sicher wäre die Frucht seiner Arbeit zu erhalten.

Ohne Arbeit daher keine Zivilisation, nicht einmal das Notwendigste, sondern Elend, Raub und Barbarei. Aber ohne Aussicht die Frucht der Arbeit sein eigen zu nennen, ohne Eigentum keine Arbeit. Das persönliche Eigentum ist der wirksamste Anreiz zur Arbeit, durch die Erblichkeit desselben wirkt er unendlich und unaufhörlich.

Daher ist das Eigentum ein der menschlichen Natur inhärentes Recht. Denn ohne Eigentum findet sie nicht die ihr bestimmte Entwickelung.

Thiers stellt es zwar auch als ein Postulat der Gerechtigkeit hin, dafs jedem die Frucht seiner Arbeit zukomme. Aber dieser Gesichtspunkt tritt bei ihm völlig zurück hinter den Ausführungen über die Bedeutung der Eigentumsinstitution für den wirtschaftlichen Fortschritt. Er begründet das Recht des Eigentums mit seiner Nützlichkeit und wirtschaftlichen Zweckmäfsigkeit.

Die Arbeitstheorie reicht für sich nicht aus, um die Entstehung des Eigentums zu rechtfertigen.

Auch Thiers greift daher noch zur Okkupationstheorie.

„Um zu arbeiten, mufs man zuvor sich des Stoffes der Arbeit bemächtigen z. B. des Grund und Bodens, des unumgänglich notwendigen Stoffes für den Ackerbau. Die Okkupation mufs also der erste Akt sein, mit welchem das Eigentum beginnt und die Arbeit der zweite.“ [1])

Das sei jedoch nur in primitiven Verhältnissen der Fall. Bald folgt der Okkupation die reguläre Übertragung mittelst des Tausches gegen ein legitimes Produkt der Arbeit. Also nach gewisser Zeit hat jedes Eigentum seinen Ursprung in der Arbeit.

Auch mit der Legaltheorie zeigt Thiers' Begründung Berührung.

---

[1]) de la propriété p. 98.

Er spricht wiederholt von der Einrichtung und Anerkennung der Eigentumsinstitution durch die Gesellschaft, la société, worunter doch nichts anderes als der Staat zu verstehen ist.

Auch tritt bei seiner ganzen Ausführung das Interesse der Gesellschaft in den Vordergrund. Der Fortschritt der Gesellschaft auf dem Wege der Kultur ist es, durch welchen die Eigentumsordnung ihre Sanktion erhält, weil sie diesem obersten Ziel der Menschheit die unentbehrliche Grundlage bietet.

Aber den naheliegenden Schlufs, dafs wenn das Sondereigentum auf der staatlichen Anerkennung beruht, es auch durch staatlichen Eingriff abgeändert werden könne, zieht er nicht.

Ein Widerspruch, der eben darin seine Erklärung findet, dafs Thiers immer das Eigentum als solches zu begründen sucht, jede staatliche Beschränkung irgend einer Kategorie des Sondereigentums als eine Gefährdung jedes Sondereigentums und damit als eine Gefährdung der menschlichen Freiheit und der gesellschaftlichen Entwickelung ansieht.

So gelangt er zu der Alternative: „Il faut en un mot la propriété avec ses conséquences ou le communisme jusqu'à ses extrêmes limites. Entre ces termes extrêmes il n'y a pas de terme moyen possible.[1])

Die Widerlegung des Kommunismus soll somit den indirekten Beweis für die Notwendigkeit des Eigentums erbringen, denn der Kommunismus ist die Negation des Eigentums.

Seine Kritik des Kommunismus enthält nichts Bemerkenswertes.[2])

Er sucht nachzuweisen, dafs in einer Gesellschaft, welche die vollständige ökonomische Gleichheit ihrer Mitglieder zum Prinzip hat, nicht blofs die Produktion, sondern auch die Konsumtion staatlicher Regelung unterworfen sein mufs, dafs nicht blofs die Arbeit staatlich überwacht sein mufs, sondern auch der Genufs, dafs die elterliche Erziehung der Kinder der staatlichen Platz machen und die Ehe aufhören mufs.

Die Gesellschaft würde dabei bald Hungers sterben, der Mensch jeder Freiheit beraubt, auf die Stufe des Tieres herabsinken, welches der Sklave des Instinktes ist.

---

[1]) de la propriété livre II. chap. II.

[2]) de la propriété livre II, 131—176.

Bemerkenswerter ist seine Kritik des Sozialismus.[1]) Allerdings geht er auch hier nicht auf die philosophischen Grundlagen desselben ein. Es war ja auch nicht seine Aufgabe als Staatsmann eine theoretische, wissenschaftlich begründete Widerlegung desselben zu geben.

Er verfolgte dabei als praktischer Staatsmann lediglich den Zweck, diejenigen praktischen Forderungen des Sozialismus ad absurdum zu führen, welche durch ihre Verbreitung bei den Massen eine Gefahr für den Bestand des Staates geworden waren.

Die Gründung von Produktivgenossenschaften durch den Staat, Proudhons praktische Reformpläne und das Recht auf Arbeit waren Forderungen der Sozialisten, welche direkt an die gesetzgebenden Organe des Staates während der Februarrevolution gestellt wurden und so in die Überzeugung der Massen eingedrungen waren, dafs sie in den Tagen des Juni durch eine neue blutige Insurrektion ihre Durchführung, wenn auch erfolglos, zu erkämpfen suchten.

Thiers' Kritik des Sozialismus richtete sich nur gegen diese drei Forderungen. Auch bei ihnen hielt er sich nicht an ihre ethische oder ökonomische Begründung, sondern zeigte nur die praktischen Konsequenzen, welche ihre Verwirklichung für Staat und Gesellschaft nach sich ziehen mufsten.

Der Assoziationsgedanke war von Fourier ausgegangen und die Assoziation der Mittelpunkt seiner praktischen sozialen Pläne gewesen.

Allein den Phalansteren Fouriers lagen mehr allgemein menschheitsbeglückende, kommunistische Ideen zu Grunde. Sie bezweckten eine dem menschlichen Triebleben, wie es von Fourier aufgefafst wurde, entsprechende Organisation des Zusammenlebens der Menschen überhaupt, nicht blofs eine Organisation der Arbeit und vor allem nicht eine Organisation der Arbeiter, der ohne eigenes Kapital arbeitenden Klassen.

Dieses Problem wurde zuerst von Saint-Simon angeregt. Er berührte zuerst die Frage, welche seitdem der Kernpunkt der sozialistischen Bestrebungen gewesen ist, die Frage des Besitzes der Arbeitswerkzeuge, der Produktionsmittel überhaupt und der gerechten Verteilung des Ertrages der Arbeit,[3]) wie sie in seinem

---

[1]) de la propriété livre III.

[2]) S. Engländer, Geschichte der französischen Arbeiter-Assoziation. 4 Bde. Hamburg 1864. H. Crüger, Die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Jena 1892. Hubert-Valleroux, Les associations coopératives en France (1884).

[3]) Engländer I, 292.

Grundsatze, dafs Jedermann nach seinen Fähigkeiten verwendet und nach seinen Leistungen belohnt werden soll, schon im Keime enthalten ist.

Aber erst seine Schüler, durch welche der Saint-Simonismus erst einen wirklich sozialistischen Charakter im heutigen Sinne des Wortes erlangte,[1]) wiesen auf die Ausbildung des Assoziationswesens als eines Mittels zur Aufhebung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit hin.[2])

Auch von ihnen hatten die meisten jedoch eine allgemeine Assoziation der ganzen Gesellschaft im Auge.

Erst einem Schüler, der sich schon früh seiner religiösen Anschauungen wegen von der Schule getrennt hatte, Buchez war es vorbehalten, die Assoziation als ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage klar zu erfassen.

Er zuerst ging von der Ansicht aus, dafs es darauf ankomme, die Arbeiter zu Eigentümern der Arbeitswerkzeuge,[3]) sie damit zu Besitzern des Kapitals und von den Kapitalisten unabhängig zu machen, und schlug als Mittel dazu die Vereinigung der Arbeiter zur gemeinschaftlichen Ausübung eines Gewerbes und zur Erwerbung eines gesellschaftlichen Kapitals vor.[4])

Die Arbeit sollte in dieser Assoziation nach der Fähigkeit eines jeden Einzelnen verteilt werden, der Lohn nach der Zeit der Arbeit bestimmt werden. Die geschäftliche Leitung übte ein von allen Assoziierten gewähltes Komitee von 5 Mitgliedern, welches die Assoziation nach aufsen vertritt, Wechsel ausfertigt, die Einnahmen besorgt und alle Arbeiten in Bezug auf das Handwerk unternimmt. Von dem Reingewinn wurden 20% zu dem gesellschaftlichen Kapitalfonds geschlagen, welcher stets unangetastet der Gesellschaft verbleiben sollte und auf welchen kein Mitglied der Gesellschaft bei seinem Austritt Anspruch hatte.

Ein weiterer Abzug wird für Verteilung von Unterstützungen an kranke Assoziirte oder an Wittwen und Waisen gemacht.

Der übrige Gewinn wird zwischen allen Assoziierten so verteilt, dafs die Zahl der Arbeitstage eines jeden Mitgliedes als Grundlage dient.

[1]) A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, p. 66.

[2]) Menger a. a. O. p. 67.

[3]) Levasseur a. a. O. II, 22. Engländer II, 1 ff.

[4]) Engländer II, 17 ff.

Die Saint-Simonistische Grundlage der Assoziationen Buchez' zeigt sich darin, dafs er jeden Zwang oder staatlichen Eingriff von sich wies, vielmehr der Geist der Liebe und Brüderlichkeit aus freiem Willen zur Assoziation führen sollte. Auch der Zusammenschlufs der einzelnen Genossenschaften unter einander sollte durchaus dem freien Ermessen derselben anheimgestellt wurden.

Nach Buchez' Programm wurden auch vereinzelte Associationen gegründet. In mehreren Zeitschriften suchten die Schüler Buchez' die Arbeiter für die Lehren des Meisters zu gewinnen. Eine wirklich mafsgebende Bedeutung vermochten sie jedoch für die soziale Bewegung nicht zu erlangen.

Erst durch Louis Blanc wurde der Assoziationsgedanke populär gemacht. Während Buchez frei gebildete und frei nebeneinander bestehende Assoziationen im Sinne hatte, gedachte Louis Blanc durch seine Assoziationen eine vollständige Umwälzung der gesamten Wirtschaftsordnung herbeizuführen.

Louis Blanc hielt die Konkurrenz für das Grundübel der heutigen Wirtschaftsordnung. Das Endziel seiner Assoziationen war daher auf die Beseitigung der Konkurrenz gerichtet, die er von der Aufsaugung aller Privatbetriebe durch die Assoziationen erwartete.

Die Genossenschaften, welche Louis Blanc in seinem Buch „organisation du travail“ 1841 zuerst vorschlug, sind wie diejenigen Buchez', Genossenschaften von Arbeitern desselben Berufs, welche für eigene Rechnung arbeiten. Aber während Buchez die Assoziation aus der freien und eigenen Thätigkeit der Arbeiter hervorgehen lassen wollte, nimmt Louis Blanc die Staatshilfe für sie in Anspruch.

Der Staat sollte nicht allein mit seinem Kredit die Anschaffung der Produktionsmittel bei der Gründung ermöglichen, sondern auch die Organisation und Leitung der ateliers sociaux so lange in die Hand nehmen, bis die Arbeiter eine genügende Kenntnis des Betriebes gewonnen hätten, um die zur Betriebsleitung erforderlichen Kräfte durch freie Wahl aus ihrer eigenen Mitte hervorgehen zu lassen.

Durch Vereinigung aller Assoziationen desselben Gewerbes, sollte die Solidarität der Arbeiter derselben Werkstätte zur Solidarität aller Werkstätten derselben Industrie schliefslich zur Solidarität aller Industrieen erweitert und damit die Konkurrenz beseitigt werden.

Die Entlohnung der Arbeiter sollte während einer Zeit des

Überganges nach einer gewissen Rangordnung stattfinden, später allen der gleiche Lohn zukommen, die Ungleichheit der Fähigkeiten nicht eine Ungleichheit der Rechte, sondern eine Ungleichheit der Pflichten zur Folge haben.

Die Idee der Produktivgenossenschaften durch Staatshilfe war durch Louis Blancs geschicktes agitatorisches Talent bei den Arbeitern populär geworden, ohne jedoch vor der Februar-Revolution nennenswerte praktische Anwendung zu finden.

In den Tagen der Revolution aber machte sich die Bewegung für die Produktivgenossenschaften neben dem Ruf nach dem Recht auf Arbeit am meisten geltend. Die Nationalversammlung bewilligte, dieser Strömung nachgebend, einen Kredit von 3 Millionen Francs, zur Gründung derartiger Genossenschaften.[1]) Und wie sehr diese Bewegung zugenommen hatte, zeigt der Umstand, dafs die Genossenschaften aus freier Gründung noch ungleich zahlreicher waren, als diejenigen, welche mit Benutzung des Staatskredites ins Leben traten.

Allerdings war dieser Aufschwung nur vorübergehend.

Die mit dem Staatsstreich und schon vor ihm eintretende Reaktion des Cäsarismus liefs den gröfsten Teil derselben wieder von der Bildfläche verschwinden.

Thiers hatte selbst mit für die Gewährung des Staatskredites für die Produktivgenossenschaften gestimmt, aber nur in der Erwartung, dafs das Experiment mifsglücken und damit diese Idee für immer zu Grabe getragen werden würde.

Seine Kritik der Produktivgenossenschaften geht wieder von der Ansicht aus, dafs nur das persönliche Interesse wirtschaftlich leistungsfähig sei und nur die freie Konkurrenz den Wetteifer bis zur höchsten wirtschaftlichen Leistung anzuspannen vermöge.[2])

Die Gleichheit des Lohnes und des Gewinnanteils würde auch hier keinen anderen Erfolg haben als den, den fleifsigen und intelligenten Arbeiter dem mittelmäfsigen aufzuopfern und die Leistung der Tüchtigeren auf das Niveau der Untüchtigen und Trägen herabzudrücken.

Ungleich mangelhafter noch wie die Ausnutzung der Arbeitskraft müfste die Leitung sein. Die Leitung eines grofsen Unter-

[1]) Engländer a. a. O. III, 12.

[2]) de la propriété, livre III. chap. III—VII.

nehmens verlange grofse technische und kaufmännische Erfahrung, hohe Intelligenz, die Fähigkeit raschen Entschliefsens, lauter Eigenschaften, die in einer Gesamtheit von Arbeitern nicht vorhanden, selbst in einem einzelnen Manne nur selten vereinigt seien.

Die Entscheidung der geschäftlichen Fragen durch die Stimmenmehrheit sämtlicher Geschäftsgenossen würde unmöglich sein. Übertrage man sie aber durch Wahl einem Beamten, so habe man den Verwalter an die Stelle des Eigentümers gesetzt, den geringen Eifer des Kollektivinteresses an Stelle des persönlichen Interesses, welches Reichtum oder Ruin von seinen eigenen Handlungen abhängig weifs.

Zudem würde ein aus der Wahl der Mitglieder hervorgegangener Geschäftsleiter der Autorität ermangeln, die eine unbedingte Voraussetzung für den Erfolg jeden Unternehmens sei. In Hader und Streit müsse schliefslich jede Assoziation untergehen. Die Assoziation sei nichts anderes als die Anarchie in der Industrie.

Louis Blancs Produktivgenossenschaften sollten sich auf alle Zweige der nationalen Produktion erstrecken, auf die Landwirtschaft ebenso wie auf die Industrie.

Wie Thiers überhaupt stets die Übelstände, welche die soziale Frage geschaffen haben, auf einen geringen Bruchteil der Bevölkerung, die industriellen Arbeiter der grofsen Städte, einzuschränken und damit der ganzen sozialen Frage ihre behauptete Wichtigkeit zu nehmen sucht, so sucht er Louis Blancs System der Organisation der Arbeit dadurch als erfolglos für die Abstellung aller sozialen Schäden hinzustellen, dafs er zeigt, wie die Produktivgenossenschaften nur für einen fast verschwindenden Teil der Arbeiterklasse, nämlich die Arbeiter der Grofsindustrie, als anwendbar zu denken sind.

Die Produktivgenossenschaft für die landwirtschaftlichen Arbeiter anzuwenden, hielt er für ebenso unmöglich, wie für die kleinen Betriebe mit wenigen Arbeitern und vor allem für die grofse Klasse derjenigen Arbeiter, welche durch persönliche Dienstleistungen (Dienstboten, Packträger, Lohndiener etc.) sich ihr Brot verdienen.

Nur in den Betrieben, wo die Arbeiter zu mehreren Hundert vereinigt gemeinsam arbeiten, in Spinnereien, Webereien, Maschinenfabriken etc. wäre das System der Produktivgenossenschaft denkbar. Bei einer Bevölkerung von 36 Millionen also für etwa 1—2 Millionen Arbeiter. Und auch hier sei der wirtschaftliche Ruin sicher.

Von seiten des Staates sei es daher ein Unrecht, wenn er seine Mittel, die er aus dem Einkommen der gesamten Staatsbürger, der Armen ebenso gut und noch mehr wie der Reichen entnimmt, einer

geringen Minderheit gebe, um damit auf das Risiko der Gesamtheit spekulieren zu können.

Von seiten der Arbeiter sei es eine Thorheit, ihr mühsam erspartes Geld zu so unsicheren Unternehmungen herzugeben.

Sicherlich ist diese Kritik Thiers' im allgemeinen zutreffend und zeigt den erfahrenen Praktiker.

Aber Thiers verallgemeinerte damals sicherlich die schlechten Erfahrungen, welche man mit den während und gleich nach der Revolution gegründeten Produktivgenossenschaften gemacht hatte, zu sehr, wie ja schon daraus hervorgeht, dafs eine Anzahl dieser Genossenschaften bis in die Gegenwart lebensfähig geblieben ist.[1])

Noch 1850 nannte er diese Arbeiter-Assoziationen eine „grande folie", eine Erfindung, die allem gesunden Menschenverstande und aller praktischen Begriffe ermangele.[2])

In späteren Jahren hat er denn auch selbst dieses scharfe Urteil zurückgenommen oder wenigstens eingeschränkt.

In seiner Rede über die Handelsverträge vom 27. Januar 1870 sagte er: „Ich begreife, dafs man den Arbeitern den Rat gibt sich zu assozieren, um ein kleines Kapital zu bilden und selbst Kapitalist und Unternehmer zu werden. Meinesteils glaube ich, es gibt viele Illusionen in dem Prinzip der Assoziation, weil der Arbeiter mit seinem Lohne nicht all das Risiko tragen kann wie das Kapital. Aber es gibt kleine Industrieen, in denen ein grofses Kapital nicht nötig ist, wie z. B. in der Stuhlfabrikation und anderen. In diesen kann die Kooperation Erfolg haben. Es genügt dazu, einige Ersparnisse zu machen, Eifer und Arbeit anzuwenden . . . Ich bin immer dafür gewesen, dafs man die Assoziation nicht entmutigen soll. Wenn sie gelingt, um so besser. Doch ich rate den Arbeitern sie nur in solchen Industrieen anzuwenden, in denen kein grofses Kapital nötig ist."[3])

Wie alle wichtigeren Forderungen des Sozialismus von 1848 geht auch das Recht auf Arbeit auf die grofse Revolution zurück.

Robespierres Entwurf zur Erklärung der Menschenrechte enthielt im Artikel 11 die Forderung, dafs die Gesellschaft verpflichtet sei, für die Subsistenz aller ihrer Mitglieder zu sorgen, entweder in-

---

[1]) H. Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften p. 106 ff.
[2]) Calmon VIII, 504.
[3]) Calmon XII, 552.

dem sie ihnen Arbeit verschafft, oder indem sie denen, welche aufser Stande zu arbeiten sind, die Existenzmittel gewährt.[1])

In die Verfassung von 1793 wurde dann der Satz aufgenommen: „La société doit la subsistance aux citoyens malheureux soit en leur procurant du travail soit en assurant les moyens d'exister à ceux qui sont hors d'état de travailler."

Der Aufschwung, welchen mit der Reorganisation des Staates durch Napoleon auch die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs nahmen, liefs diese Forderung einer Zeit wirtschaftlicher Stockung und Arbeitslosigkeit in Vergessenheit geraten.

Erst von Fourier war dann das Recht auf Arbeit in seiner heutigen Bedeutung wieder aufgestellt worden.[2])

Er gab ihm die packende Form des „droit au travail" und stellte es als ein ökonomisches Grundrecht den rein politischen Grundrechten des französischen Liberalismus entgegen.

Rousseaus Naturrechtslehre diente ihm bei der Begründung des Rechtes als Ausgangspunkt. Jeder Mensch hat nach dieser Lehre an die Gesellschaft einen rechtmäfsigen Anspruch auf ein Äquivalent für das im Naturzustande ihm zustehende Recht auf freie Jagd, freien Fischfang, freie Weide, freies Sammeln der Früchte.

Während aber Fourier eine Verwirklichung dieses Rechtes nur in der von ihm geplanten Gesellschaftsordnung erwartete, wurde sie von seinem Schüler Considérant bereits von dem bestehenden Staate verlangt.

Er gab der Fourierschen Begründung eine der sozialistischen Wirtschaftslehre mehr entsprechende Fassung, indem er ausführte, dafs die Arbeit allein rechtmäfsiges Eigentum schaffe, der Boden also, nur so weit rechtmäfsiges Eigentum sein könne, als darauf menschliche Arbeit verwendet worden sei, der gemeinsame Niefsbrauch an die Erde in ihrer ursprünglichen Gestalt, aber ein Recht aller Mitglieder der Gesellschaft geblieben sei. In einer Gesellschaft, in welcher der Grund und Boden in Privateigentum übergegangen sei, müfsten daher die Besitzlosen für den Verlust des gemeinsamen Niefsbrauchs durch das Recht auf Arbeit entschädigt werden.[3])

Seit Considérants Schrift „Théorie du droit de propriété et du

---

[1]) Sudre, histoire du communisme (1856) p. 260.

[2]) Menger a. a. O. p. 11—26.

[3]) Menger a. a. O. p. 16 ff.

droit au travail“ (1839) wurde das Recht auf Arbeit ein Schlagwort der sozialen Agitation.

Die Arbeiter von Lyon waren bereits bei dem Aufstande von 1831 mit dem Rufe „Vivre en travaillant ou mourir en combattant“ in den Kampf gezogen, ein Schlachtruf, der ja nichts anderes war, als die Forderung des Rechtes auf Existenz durch die Arbeit.[1])

Die Arbeitermassen, für welche die beständig drohende Arbeitslosigkeit das drückendste Übel der industriellen Wirtschaftsform war, mufsten naturgemäfs in der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit die Erlösung von aller Not sehen.

Nach dem Siege des 24. Februars 1848 war die Garantie der Arbeit denn auch eine der ersten Forderungen der Arbeiter.

Die provisorische Regierung erliefs am 25. Februar ein Dekret, welches unter anderen Forderungen auch diese zu gewähren versprach und lautete: Le Gouvernement provisoire de la République française s'engage à garantir l'existence de l'ouvrier par le travail; Il s'engage à garantir du travail à tous les citoyens.[2])

Die Errichtung der Nationalwerkstätten brachte die praktische Durchführung des Rechtes auf Arbeit.

Auch der erste Entwurf der Kommission der Nationalversammlung für den Verfassungsentwurf hatte das Recht auf Arbeit aufgenommen und im Artikel 7 erklärt: „Le droit au travail est celui qu'a tout homme de vivre en travaillant. La société doit par les moyens productifs et généraux dont elle dispose et qui seront organisés ultérieurement fournir du travail aux hommes valides qui ne peuvent s'en procurer autrement.[3])

Nach Niederwerfung der eben wegen Auflösung der Nationalwerkstätten revoltierenden Arbeiter durch die Junischlacht wurde das Recht auf Arbeit aus dem zweiten, der Nationalversammlung am 29. August eingereichten Verfassungsentwurfe, gestrichen.[4])

Diese Formel, erklärt der dem Entwurf vorangehende Bericht, erschien zweideutig und gefährlich. Man befürchtet, dafs sie eine Prämie für den Müfsiggang und die Schwelgerei werden könnte, dafs Legionen von Arbeitern diesem Recht eine Tragweite geben, welche es nicht hat, und daraus eine Waffe für das Recht der Insurrektion

---

[1]) Levasseur II, 7.

[2]) Levasseur II, 201. Stein III, 402. Garnier, le droit au travail à l'assemblée nationale. Paris 1848.

[3]) Garnier a. a. O. p. 2.

[4]) Garnier l. c.

machen. Zu diesen wichtigen Einwürfen tritt noch ein anderer weit wichtigerer hinzu. Wenn der Staat die Verpflichtung eingeht, allen denen Arbeit zu liefern, die aus einer oder der anderen Ursache keine haben, wird er Jedem diejenige Art von Arbeit zuweisen müssen, die sein Beruf ist. Der Staat wird also Fabrikant, Kaufmann, Grofs- und Klein-Produzent werden. Mit der Sorge für alle Bedürfnisse beauftragt wird er das Monopol jeder Industrie haben müssen."

An Stelle der ersten Fassung schlug der neue Entwurf im Artikel VIII vor: Die Republik soll den Bürger beschützen in seiner Person, seinem Eigentum, seiner Arbeit und Jedem den für Alle notwendigen Unterricht zugänglich machen; sie schuldet den bedürftigen Bürgern den Unterhalt, sei es indem sie ihnen Arbeit verschafft innerhalb der Grenzen ihrer Hülfsquellen, sei es, dafs sie, wo die Familie nicht ausreicht, denjenigen die Existenzmittel giebt, welche aufser stande sind zu arbeiten.

Durch ein Amendement, welches der Abgeordnete Matthieu de la Drôme zu diesem Entwurfe einbrachte, und welches darauf abzielte, das Recht auf Arbeit wieder in die Verfassung einzubringen, wurde eine lebhafte Debatte darüber hervorgerufen, an der sich die hervorragenden Männer aller politischen und wirtschaftlichen Richtungen beteiligten, die aber mit der völligen Ablehnung der Aufnahme des Rechtes auf Arbeit in die Verfassung endete.

Thiers hielt dabei eine mit grofsem Beifall aufgenommene Rede über das Recht auf Arbeit, deren Gedanken er auch in seinem Buch über das Eigentum weitere Ausführung gegeben hat.[1])

Fouriers und Considérants Begründung des Rechtes auf Arbeit mit der Notwendigkeit der Entschädigung für die eingebüfsten ökonomischen Urrechte des Naturzustandes hält Thiers die Frage entgegen, ob die gefangenen Juni-Insurgenten, wenn man sie nach Cayenne und Guyana brächte, wo diese Urrechte des freien Fischfangs, der freien Jagd u. s. w. ihnen ungeschmälert sein würden, sich bei dieser Rückkehr zu dem Zustande der Wildheit glücklich fühlen würden oder ob sie dies nicht vielmehr mit Recht als eine Barbarei empfinden würden.

Der Urzustand sei in der That ein Zustand des Elendes. Der Boden sei nichts ohne Arbeit. Es sei also gerecht, dafs für die Arbeit von Generationen, die dem Boden Kapital jeder Art zu-

---

[1]) Calmon VIII, 82 ff. de la propriété, livre III. chap. IX.

gefügt hätte, auch eine Rente bezogen werde, die noch dazu täglich sinke.

Niemand könne verpflichtet sein das Unmögliche zu thun, auch nicht der Staat.

Es sei aber unmöglich, dafs der Staat allen Arbeitslosen stets Arbeit verschaffen könne, wozu er die Verpflichtung übernimmt, wenn er ein Recht auf Arbeit anerkennt und garantiert.

In der Debatte war besonders hinsichtlich des Inhaltes des Rechtes auf Arbeit die Kontroverse erhoben worden, ob dadurch jedem Staatsbürger die Beschäftigung in seinem Beruf oder mit beliebig vom Staate zu bestimmender Arbeit garantiert sei.

Louis Blanc und Proudhon forderten Gewährung von Berufsarbeit.[1])

Thiers zeigte, wie der oben angeführte Bericht der Verfassungskommission und mehrere andere bürgerliche Gegner des Rechtes auf Arbeit, dafs der Staat dann alle Produktionszweige von sich aus betreiben müfste, was nichts anderes sei als der Kommunismus.

Eine Konsequenz, die offenbar auch Proudhon im Sinne hatte, als er erklärte: „Geben Sie mir das Recht auf Arbeit und ich gebe Ihnen das Eigentum preis.“ [2])

Dies zuzugeben, bleibe also dem Staate nichts übrig als was er in den Nationalwerkstätten gethan hatte, d. h. Erdarbeiten zu geben.

Dann sei aber vielen Arbeitern mit Staatsarbeit nicht zu helfen. Der Gold- oder Textilarbeiter mache seine Hände durch die harte Arbeit mit Hacke oder Schaufel untauglich für die spätere Wiederaufnahme ihrer eine gelenke und feinfühlige Hand erfordernden Berufserbeit. In den Nationalwerkstätten sagten die Leiter der Arbeit solchen Leuten aus Mitgefühl: „Arbeiten Sie nicht, man wird Ihnen die 40 Sous doch verabreichen“. Was sei dies aber anderes, als eine Unterstützung?

Dieses Recht, meinte Thiers ferner, könne nur die unausbleibliche Folge haben, die Industrie zu ruinieren durch eine übertriebene Höhe der Arbeitslöhne.

Die Arbeiter würden die Arbeit in den Privatwerkstätten verlassen, sobald ihnen die Bedingungen nicht mehr gefielen, wenn sie sicher wären, vom Staate jederzeit Arbeit zu erhalten. Der

[1]) Menger a. a. O. p. 22.

[2]) K. Diehl, P. J. Proudhon. Jena 1888. 1890. II, 87.

Staat würde damit alle Arbeitseinstellungen, alle Zwangsmafsregeln gegen die Meister zur Erhöhung des Lohens unterstützen.

Nicht ein Recht auf Arbeit könne also der Staat anerkennen. sondern nur ein Recht auf Unterstützung. Er könne nichts weiter versprechen als eine Hilfe.

Thiers wies deswegen eine Unterstützung durch Gewährleistung von Arbeit seitens des Staates nicht ab. Er hielt es nicht für unmöglich, dafs der Staat einen Teil der Arbeiten, welche er stets zu vergeben hat, für Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit aufbewahre, um sie an Stelle der privaten Arbeit treten zu lassen, wenn diese mangelt. War sich aber wohl bewufst, dafs dies immer nur in beschränktem Umfange Platz greifen könnte.

Proudhon hatte seine praktischen Vorschläge zur sozialen Reform, die er in einem grofsen Werke, das den Titel: „Programme de l'Association progressive, solution du problème du prolétariat" führen sollte, zur Darstellung zu bringen gedachte, infolge des Ausbruches der Februarrevolution in einer Broschüre: „Organisation du Crédit et de la Circulation et Solution du problème social" zusammengefafst und veröffentlicht.[1])

Aufser dieser litterarischen Propaganda machte er auch den Versuch, die Staatsgewalt für die Vorbereitung und Durchführung seiner Gedanken zu gewinnen durch den bekannten Finanzplan, den er der Nationalversammlung am 11. Juni 1848 vorlegte.[2])

Proudhon sah die Quelle aller sozialen Übel im Geld und im Zinse. In seinem mutualistischen System, der Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit im Tausche und der Organisation des Kredits glaubte er das Heilmittel für die soziale Not gefunden zu haben.

Zirkulation und Kredit sollten durch seine Tauschbank auf eine neue Grundlage gestellt werden. Der Boden dafür aber erst vorbereitet werden durch eine Mafsregel, welche den allgemeinen Reichtum vermehren und die Lage des Arbeiters verbessern sollte.

Diese Mafsregel bestand in einer Herabsetzung aller Löhne und Besoldungen, der Tarife der Notare, Makler u. s. w., der Tarife der Lasträger, Schiffsleute u. s. w., des Zinses der Staatsschuld, des Zinses der auf Hypothek geliehenen Summen, des Mietzinses von Häusern und Wohnungen, Zurückhaltung der Löhne und Be-

---

[1]) K. Diehl a. a. O. II, 40 ff.

[2]) Diehl a. a. O. II, 79 ff. Calmon VIII, 1.

soldungen und Aufschub für alle Verfalltage im Handel für die Zahlungen der Zinsen und Renten jeder Art.

Dieser Herabsetzung der Löhne und anderen Einkünfte sollte auf der anderen Seite eine entsprechende Herabsetzung der Preise gegenüberstehen, was durch gesetzliche Feststellung der Preise nach der Höhe des Einkaufspreises an dem Tage, der der Verkündigung des Dekrets vorherging, geschehen sollte.

Der Finanzplan enthielt den Gedanken dieses Vorschlages in etwas veränderter Form, insofern er darin mit einem Einkommensteuerprojekt verbunden war. Danach sollten Pächter und Mieter $^1/_3$ ihrer Pacht und Miete, hypothekarische und chirographische Schuldner $^1/_3$ der Zinsen, der Staat als Schuldner $^1/_3$ der Rente zu zahlen entbunden sein. Ein Sechstel der Summen sollte den Schuldnern verbleiben, ein Sechstel dem Staat als Einkommensteuer zufliefsen.

Dadurch sollten nach Proudhons Ansicht die Pächter, Mieter u. s. w. Kapital bekommen, welches die Industrie und den Handel wieder beleben und überall die Arbeit wieder erstehen lassen würde.

Ihre Produktionskosten würden geringer werden. In der dadurch verursachten allgemeinen Preiserniedrigung würden die Eigentümer von Land, Häusern, Hypotheken und sonstigen Renten und Aktien eine Entschädigung für die Schmälerung ihrer Einkünfte finden.

Der Staat seinerseits sollte die in seiner Verfügung gelangte Abgabe auf das Einkommen dazu verwenden, grofse Kreditanstalten zu errichten und damit der Industrie eine mächtige Hilfe zu geben.

Dieser Finanzplan Proudhons sollte, wie aus seinen einzelnen Bestimmungen hervorgeht, nicht die Verwirklichung seines Reformsystemes sein, sondern höchstens eine Vorbereitung dazu. In der Hauptsache zielte er darauf ab, die allgemeine Stockung des Verkehrs und das Darniederliegen der Arbeit, wie sie im Gefolge der Revolution eingetreten war, zu beseitigen.

Nachdem die Produktion in dieser Weise wieder belebt war, sollte der Güterumlauf auf eine andere Grundlage gestellt werden durch Beseitigung des Geldes und Einführung der Unentgeltlichkeit des Kredits. Ein neues Banksystem, die Tauschbank, später Volksbank genannt, hielt Proudhon für das ausreichende Mittel, um die bisherige Zirkulationsordnung völlig umzugestalten. Wir gehen hier nicht näher auf die Organisation dieser Tauschkank ein. Durch direkten Güteraustausch der Produzenten und Konsumenten, lediglich ver-

mittelt durch Tauschbons, sollte sie Ware und Geld identifizieren, das Geld überflüssig und zugleich durch Gewährung unentgeltlichen Kredits an ihre Kunden die Produzenten vom Kapital unabhängig machen.

Dann sollte Jeder selbst Kapitalist werden. Zins und Rente mufsten verschwinden, es gab nur noch Arbeitseinkommen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen hörte auf, die soziale Frage war gelöst.

Thiers hat im Parlament wie in seiner Schrift über das Eigentum Proudhon's System einer scharfen Kritik unterzogen.

Das Finanzkomitee der Nationalversamlung, dem Proudhons Finanzplan zur Vorberatung überwiesen worden war, beauftragte Thiers mit der Berichterstattung über das Gutachten der Kommission.[1]) Die Kommission hatte entschieden, dafs Proudhons Vorschlag gar nicht in Erwägung zu ziehen sei, und Thiers gab diesem vernichtenden Urteil einen vernichtenden Ausdruck.

In letzter Tendenz sei das Projekt nichts anderes als ein Angriff auf das Eigentum. Proudhon gehe damit auf die Negation des Eigentumes hinaus, wenn er selbst dies auch leugne und vielmehr im Gegenteil behaupte, das er damit dem Eigentum zu Hilfe kommen wolle. Hinsichtlich seiner finanzwirtschaftlichen Bedeutung verdiene das Projekt nicht, dafs man sich dabei aufhalte. Solche Chimären verdienten keine Diskussion.

Wäre die beabsichtigte Verbilligung verwirklicht, so hätte man damit nichts weiter erreicht, als dafs niemand etwas verloren aber auch niemand etwas gewonnen hätte. Man würde die Quantitäten geändert haben, welche dazu dienen, den Wert der Güter auszudrücken, ohne die Güter selbst zu vermehren, deren reichliches Vorhandensein allein das Gedeihen und den Wohlstand der Nationen ausmache.

Besonders hob er die Ungerechtigkeit des Besteuerungsprojektes hervor. Die Grundeigentümer, welche ihr Land bebauen bezw. ihre Häuser selbst bewohnen und nicht vermieten bezw. verpachten, bildeten in Frankreich zwei Drittel der gesamten Grundeigentümer. Diese würden also von der Abgabe des dritten Teils befreit sein. Und dieselbe Ungleichheit ergebe sich für das bewegliche Kapital. Die Kapitalisten, welche auf Hypotheken ausleihen, sind gerade die

---

[1]) Calmon VIII, 1 ff. de la propriété, livre III. chap. VIII.

weniger wohlhabenden. Diese würden besteuert, während die reichen Bankiers, welche auf Wechsel leihen, frei ausgehen.

Aufserdem bestreitet er, dafs die Eigentümer für Verkürzung ihres Einkommens um $^1/_3$ durch niedrige Preise entschädigt werden würden.

Wenn Thiers Proudhons Reduktion der Preise so auffafste, als ob derselbe in den „billigen Preisen" den nationalen Wohlstand erblickte, so that er ihm freilich Unrecht. Dafs „billige Preise" gleichbedeutend seien mit wirtschaftlichem Wohlstande hatte Proudhon nirgends behauptet, in Wirklichkeit glaubte er nur damit die richtige Verhältnismäfsigkeit des Wertes herzustellen und damit die Produktion in rascheren Gang bringen zu können.

Allerdings ist irgend eine allgemeine gesetzliche Regelung der Preise ohne Aufhebung der privatwirtschaftlichen Produktion, wie es Proudhon forderte, undurchführbar, und Thiers vergleicht diese Mafsregel mit Recht mit dem Maximum der grofsen Revolution.

Die Marktpreise von denen Proudhon ausgehen will, wendete er mit Recht ein, kennt man gar nicht. Nur für einige Produkte wie Getreide und Brod sei der Preis annähernd festzustellen. Alle übrigen verkaufen sich nach dem augenblicklichen, beständig wechselnden Willen von Tausenden von Kontraktanten. Man sei ebensowenig im stande die Werte einer gesetzlichen Regel zu unterwerfen, wie man die Gedanken, den Geschmack, die Bedürfnisse, die ungreifbaren Willensvorgänge regeln kann, denn die Werte sind nichts als ihr vollkommen exakter Ausdruck.

Die Abschaffung des Geldes war für Proudhon, wie bereits erwähnt, der Ausgangspunkt der Sozialreform. Proudhon sah die Eigentümlichkeit der Ware „Geld" darin, dafs sie die einzige Ware sei, deren Wert öffentlich konstituiert und damit zum bestimmt bewerteten Vermittler im Tausch gemacht wurde.

Daraus folgerte er, dafs auch alle andern Waren die Rolle des Geldes spielen könnten, wenn nur ihr Wert ebenfalls konstituiert sei. Jedes Arbeitsprodukt könne Geld sein.[1])

„Das Geheimnis des Geldes beruht darauf," erwidert ihm Thiers zutreffend, „dafs es einen sachlichen, unbestreitbaren Wert hat und aus diesem Grunde haben es die Menschen zum Vermittler des Tauschverkehrs gewählt. Gold und Silber gelten in Barrenform fast ebensoviel als in Münzform. Man kann sie nur gegen einen

[1]) Diehl a. a. O. II. 180.

andern Wert eintauschen und erhält sie nicht, wenn man für sie nicht ein reelles Äquivalent bietet."[1])

Am besten ist Thiers' Kritik der Proudhonschen Tauschbank. Proudhon war ein Anhänger jener Ansicht, welche den Einflufs des Kredites auf die Produktion soweit überschätzen, dafs sie ihm eine kapitalbildende Kraft beimersen und daher eine Vermehrung des Kredits für gleichbedeutend halten mit Vermehrung des Nationalreichtums. „Kreditieren, immer nur kreditieren, heifst Reichtum schaffen," sagt Proudhon.

Seine Tauschbank sollte eben auch den Kredit bis ins Unendliche vermehren. Sie sollte den Übelstand, der bisher der Ausdehnung des Kredits entgegenstand, dafs nur derjenige solchen erhalten konnte, der über Geld verfügte, beseitigen und jedem Kredit geben, der über Arbeitskraft verfügte.[2]) Alle waren dann mit den Instrumenten der Arbeiten, d. h. mit Kapital versorgt, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen hörte auf, die Produktion stieg ins Ungemessene.

Die Tauschbank sollte daher ihre Darlehen gewähren, ohne einen Zins bei der Rückgabe zu verlangen.

Denn der Zins war nach Proudhons Werttheorie unberechtigt. Nur die Arbeit schafft danach Werte, das Kapital an sich ist unproduktiv: also ist es auch nicht gerecht für die zeitweise Überlassung eines unproduktiven Kapitals, einen Preis, den Zins, zu verlangen.[3])

Proudhon vermafs sich, dem Kredit eine so breite Basis zu geben, dafs keine Nachfrage ihn erschöpfen könne.[4])

„Ou folie ou rien de nouveau", so fafst Thiers sein Urteil über die Tauschbank kurz zusammen. Entweder die Tauschbank gibt jedermann Kredit, dann ist sie eine Narrheit. Oder die Bank gibt nur Kredit an solche, deren Kreditwürdigkeit sie geprüft hat, dann ist sie nichts neues.

Wenn jedermann ohne Unterschied das Papier der Tauschbank erhält, dann allerdings, meinte Thiers ironisch, ist das Problem die Neigung des Geldes, sich zu verstecken, aufzuheben, gelöst, und ich begreife, warum man Papier dem Metall vorgezogen hat. Denn mit

---

[1]) de la propriété livre III. chap. VIII.
[2]) K. Diehl, l. c. II, 194.
[3]) ibidem II, 202.
[4]) ibidem II, 226.

Papier braucht man es nicht so genau zu nehmen, es giebt davon genug für die ganze Welt, es genügt die Emissionen zu vervielfachen. In diesem Falle ist es aber schlimmer als die Assignaten, denn im Jahre 1793 hatte man damit nur den Bedürfnissen der Regierung zu genügen, während es sich hier um die Bedürfnisse aller handelt. Das wäre die Emission in infinitum in Vergleich mit der die Assignatenausgabe eine engherzige Sparsamkeit war.

Mit diesem System würde man allerdings die unbeschränkte Konsumtion gesichert haben und allen Produkten menschlicher Arbeit einen nie überfüllten Absatz geöffnet haben. Nur etwas hätte man dann vergessen, sich zu sichern — die Arbeit. Denn, wenn man neues Papiergeld bekommen könnte, ohne dafür ein im Tausch realierbares Produkt zu bieten, so sei sehr zu fürchten, dafs die Konsumtion immer die Produktion überschreitet, dafs es mit andern Worten bald nichts mehr zu konsumieren geben wird.

Damit verurteilte Thiers alle die sozialen Neuerer, nicht blofs Proudhon allein, die durch eine staatliche Kreditbank jedermann Kredit zur Verfügung stellen wollten, ein Gedanke, der vor und während der Februarrevolution in weiten Kreisen Verbreitung gefunden hatte. Thiers war durch sein Studium der Assignatenwirtschaft der grofsen Revolution, der Geschichte der Bank John Laws mit dem Wesen des Kredits zu vertraut geworden, um nicht die Gefahr der Überschätzung des Kredits in ihrer ganzen Gröfse zu erkennen.[1]) Er kennzeichnete die Vervielfältigung der Kapitalien durch den Kredit als reine Phrasen, aber verhängnisvolle und verabscheuungswerte Phrasen, welche Frankreich zum Ruin führen mufsten, wenn man sie ernst nehme.

Es war nicht zum wenigsten sein Verdienst, dafs diese Gefahr da, wo sie in der That Frankreich drohte — denn die Proudhonsche Tauschbank enthielt diese Gefahr nicht, darin ging Thiers, Befürchtung zu weit — abgewendet wurde.

Die Revolution von 1848 hatte naturgemäfs den Kredit sehr erschüttert. Industrie und Landwirtschaft lagen darnieder. Besonders, um der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, schlug das Comité d'agriculture der Nationalversammlung die Gründung eines Crédit foncier vor. Der Finanzminister sollte ein grofses Staatshypothekenbuch auflegen und Hypothekenscheine in Stücken zu 50,

---

[1]) Thiers, histoire de Law. p. 176 ff.

100, 200, 500 und 1000 frcs. mit Zwangskurs bis zur Höhe von 2 Milliarden ausgeben.

Es ist wohl eine der besten und glänzendsten seiner Reden, in der Thiers gegen dieses Projekt auftrat. Er legte in der überzeugendsten Weise das Wesen des Kredits und der Banken überhaupt, und des landwirtschaftlichen Kreditwesens im besonderen dar und schilderte die verhängnisvollen Wirkungen des Papiergeldes in einer politisch unruhigen Zeit und besonders in einem politisch so unruhigen Lande wie Frankreich so treffend, dafs die Ablehnung des Projektes mit 578 gegen 210 Stimmen zum grofsen Teile der Wirkung seiner Beredsamkeit zugeschrieben werden kann.[1])

Dieses Projekt bedeutete in der That nichts anderes für Frankreich als die Papiergeldwirtschaft und die völlige Verdrängung des Metallgeldes aus dem Verkehr.

Aber, wenn Thiers dieselbe Befürchtung an Proudhons Tauschbank knüpfte, so hatte er Unrecht.

Der Tauschbon der Proudhonschen Bank sollte nur gegen Produkte gegeben werden. Damit war also ausgeschlossen, dafs jedermann Kredit erhielt. In Wirklichkeit gab die Volksbank, welche Proudhon im Jahre 1849 errichtete keineswegs jedermann Kredit, sondern nur gegen volle reale oder persönliche Sicherheit, wodurch der Kreis der Kreditfähigen natürlich sehr beschränkt wurde.[2]) Damit allerdings traf es zu, wenn Thiers sagte, dafs sie nichts neues sei.

Den schwächsten Punkt der Proudhonschen Tauschbank erkannte er aber mit Recht darin, dafs ein derartiges Institut der allgemeine Käufer und Verkäufer werden und den ganzen Handel in seinen Händen zentralisieren müsse. Proudhons Tauschbank war in der That nur in einem sozialistischen Staate denkbar. Der direkte Austausch der Produkte, die Bewertung derselben nach der Arbeit, die Beseitigung des Geldes verlangen in ihrer Konsequenz die staatliche Regelung der Produktion und der Konsumtion, d. h. eine kommunistische Wirtschaftsorganisation.

Nach Niederwerfung der sozialistischen Arbeitermassen durch die Junischlacht trat die Frage, wie weit die Klagen der Arbeiter berechtigt seien und wie weit der Staat durch seine Thätigkeit sie abzustellen die Pflicht und die Möglichkeit habe, an die bürgerlichen Klassen heran, welche aus dem zweifachen Kampfe gegen die per-

---

[1]) Calmon VIII, 107 ff.

[2]) Diehl, a. a. O. II, 48 ff. II, 60 ff. II, 226.

sönliche Regierung des Königtums und gegen die Herrschaft der Massen als Sieger hervorgegangen waren.

Durch die Annahme des Artikels XIII der Verfassung seitens der konstituierenden Versammlung waren der gesetzgebenden Versammlung grofse sozialpolitische Aufgaben gestellt worden.[1])

Er gab nämlich die Wege an, auf welchen die Grundsätze des oben erwähnten Artikel VIII verwirklicht werden sollten und lautete:

„Die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und der Industrie. Die Gesellschaft begünstigt und ermuntert die Entwickelung der Arbeit durch den unentgeltlichen Elementarunterricht, die gewerbliche Erziehung, die Gleichheit der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Spar- und Kreditinstitute, die freiwilligen Genossenschaften und die Veranstaltung öffentlicher Arbeiten von Seiten des Staates, der Departements und der Gemeinden, welche geeignet sind, den unbeschäftigten Händen Verwendung zu geben; sie gewährt Unterstützung den verlassenen Kindern, den Schwachen und mittellosen Greisen, welchen ihre Familie keine Hilfe geben kann.“ [2])

Alle sozialpolitischen Reformen, mit denen sich die Zeit trug, schienen damit angeregt zu sein.

Die gesetzgebende Versammlung erfüllte zwar nicht die weitgehenden Pläne, welche ihr damit von der Konstituante hinterlassen waren und beschränkte sich vielleicht in ihrer Reaktion gegen den Sozialismus etwas zu sehr in ihren sozialpolitischen Mafsnahmen, aber immerhin gab sie einige wichtige sozialpolitische Gesetze.

Zwar das Koalitionsgesetz liefs sie unangetastet und damit die hemmendste Schranke für die freie Bewegung der Arbeiter bestehen, die Forderung des unentgeltlichen Elementarunterrichts erfüllte sie ebenfalls nicht. Aber sie gab ein Gesetz über die Regelung des Lehrlingswesens, über die Arbeitsbücher, die Krankenkassen (sociétés de secours mutuels) und die Altersversicherung (Caisse de retraite) und that somit mehr im Interesse der Arbeiterklasse als irgend eine andere Versammlung seit Beginn des Jahrhunderts.[3])

Während dieser gesetzgeberischen Thätigkeit der Versammlung begegnen wir einem Berichte Thiers', den er im Auftrage der Commission de l'Assistance et de la Prévoyance über die verschiedenen

---

[1]) Levasseur II, 273 ff.

[2]) Garnier l. c. 321.

[3]) Levasseur l. c. II, 273 ff.

Mafsregeln zur Unterstützung der notleidenden Klassen in der Sitzung vom 26. Januar 1850 erstattete und in welchem er sich eingehend über die praktischen sozialpolitischen Mafsnahmen verbreitete.[1])

Auch hier stellt er den individualistischen Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit jedes Staatsbürgers an die Spitze.

„Das fundamentale Prinzip jeder Gesellschaft ist, dafs jeder selbst zu sorgen hat für seine und seiner Familie Bedürfnisse.“ „Ohne dieses Prinzip würde jeder Drang zur Thätigkeit aufhören.“

„Von der eigenen Arbeit soll das Los jedes Menschen abhängen und nicht von der mehr oder weniger gerechten und einsichtigen Verteilung des Gutes aller durch den Staat“.

Darunter fällt ihm aber schon ein Zuschufs des Staates zur Arbeiterversicherung.[2]) Neben den Grundsatz der Selbsthilfe stellt er nicht den Grundsatz einer positiven Mitwirkung der Staatsgewalt zum Wohle der Arbeiter, eben weil er zu sehr der Überzeugung ist, dafs bei der rechtlichen Gleichheit und der wirtschaftlichen Freiheit die beste Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens gesichert ist.

Er sieht die sozialen Übelstände nur als vorübergehende Heimsuchungen an.

So schrumpft bei ihm die ganze soziale Frage zu einer Frage der öffentlichen Wohlthätigkeit zusammen.

„Vereinzeltem Unglück kann die individuelle Wohlthätigkeit abhelfen, doch es gibt allgemeine Übel ganze Klassen heimsuchend, denen die gemeinschaftliche und mächtige Wohlthätigkeit aller zugewendet werden mufs, d. h. die Wohlthätigkeit der Gesellschaft selbst, mit einem Worte die öffentliche Wohlthätigkeit.“

Aber wie der einzelne Mensch aus dem freien Antriebe seines Herzens gibt, so mufs auch die Wohlthätigkeit des Staates spontan sein. Wenn eine ganze Klasse, anstatt zu empfangen, fordern könnte, so wäre sie gleich dem Bettler, welcher mit der Flinte in der Hand fordert.

Über die wichtige Frage, wo die Grenze der öffentlichen Wohlthätigkeit sein soll, läfst er sich nur wenig aus.

Der Staat soll sich darin so beschränken, dafs die Verpflichtung zur Arbeit für alle aufrecht erhalten bleibt und dem Laster des

---

[1]) Calmon l. c. VIII, 449 ff.

[2]) l. c. VIII, 580.

Müfsigganges vorgebeugt wird. Eben mit der Lösung dieser Frage beginnt aber erst die Schwierigkeit.

Im allgemeinen ist Thiers der Ansicht, dafs den bisherigen Mitteln der Wohlthätigkeit wenig hinzuzufügen ist. Die Mildthätigkeit sei seit Jahrhunderten, ihre Einrichtung alt und auf die Erfahrung gegründet. Unter den wirklich neuen Vorschlägen seien nur wenige vereinbar mit dem Respekt vor dem Eigentum, der individuellen Freiheit, und dem öffentlichen Vermögen. Es sei wohl möglich die seit alter Zeit geübten Mittel der Wohlthätigkeit besser zu organisieren und ihnen eine gröfsere Ausdehnung zu geben, aber es könne nur wenig neues zurAnwendung gelangen, wenn man sich in den Grenzen des gesunden Menschenverstandes halten wolle.

So finden in der Hauptsache auch nur die alten Einrichtungen der öffentlichen Wohlthätigkeit seine Billigung, die Einrichtungen für Kindererziehung, Kranken- und Alterspflege in Hospitälern und ähnlichen Anstalten.

Gegen die unheilvollen Folgen der Krisen für die arbeitenden Klassen empfiehlt er die Verschiebung der öffentlichen Arbeiten auf diese Zeiten der Stockung der Privatproduktion und, wenn ein Überschufs von Kraft im Volke die Ursache sozialer Mifsstände wird, die Kolonisation.

Das sind die einzigen positiven Mafsregeln, denen er das Wort redet. Beides nur Heilmittel für vorübergehende soziale Übel und auch hier nur von beschränkter Wirkung.

Hinsichtlich des Sparkassen- und Arbeiterversicherungswesens steht er auf dem Prinzip der Selbsthilfe und der Versicherungsfreiheit. Dem Staate weist er hierin keine andere Aufgabe zu, als die Gründung solcher Genossenschaften durch eine gesetzliche Regelung der Organisation und der Geschäftsführung, Verwahrung ihrer Fonds, Rechtssprechung in streitigen Fällen u. s. w. zu ermuntern.

Der Versicherungszwang ist für Thiers' individualistische Auffassung nichts anderes als eine Unmündigkeitserklärung der Arbeiter, ein unberechtigter Eingriff in die individuelle Freiheit.

Allerdings, wenn man dem Arbeiter die Freiheit darin läfst, wird er in vielen Fällen bis ins Alter mit der gleichen Sorglosigkeit fortleben. „Aber deswegen, weil die Individuen in die Versuchung kommen könnten, ihre Angelegenheiten schlecht zu führen, kann man sich nicht mit der Aufgabe belasten, sie für sie zu führen. Das sind unvermeidliche Folgen der menschlichen Freiheit. Es ist

nicht nötig, dafs die Regierungen darin fürsorglicher seien als Gott selbst."

Er stellt die Bestrebungen, dem Staate die Last für die Sorge des Alters der Individuen aufzubürden, auf eine Stufe mit dem Kommunismus. „Es ist ein neuer Kommunismus, welcher danach strebt, die Individuen in dem Ganzen, das Ganze in den Individuen aufgehen zu lassen, jedem die Sorge für sein Leben abzunehmen, welcher die Freiheit des Menschen zerstört, die Anwendung seiner Fähigkeiten unterdrückt und dem Staate allein alle Thätigkeit überträgt, schliefslich zu einer riesenhaften Zusammenfassung des Vermögens aller Individuen führt, die auch eine Vereinigung aller ihrer geistigen Fähigkeiten erfordern würde, wenn man in gleicher Weise wie sie selbst für ihr Wohl sorgen wollte."

Auch den staatssozialistischen Plänen gegenüber, mit denen sich Napoleon bereits als Präsident trug, um die Massen für sich zu gewinnen, nahm er denselben ablehnenden Standpunkt ein. „Proudhons Tauschbank und Louis Blancs Organisatian der Arbeit, äufserte er zu Napoleon, gelegentlich einer Unterhaltung über diese Pläne, sind Thorheiten, mit denen Sie sich nur verächtlich oder verhafst machen können. [1]) Sie können nicht grofse und plötzliche Reformen versuchen. Sie haben nichts zu thun, als die Ruhe zu bewahren. Halten Sie in Paris eine genügende militärische Macht, zeigen Sie die Kraft und den Willen jeden Aufstandsversuch zu züchtigen, so wird das wirtschaftliche Leben wie durch Zauberschlag erblühen."

Das ist die streng individualistische Auffassung, nach welcher der Staat seine soziale Aufgabe in der Hauptsache erfüllt hat, wenn er dafür sorgt, dafs die Grundlage für einen ungestörten Fortgang der Produktion, die öffentliche Sicherheit und Ruhe unerschüttert bleiben.

Thiers blieb dieser Auffassung bis an das Ende seines Lebens treu.

Den Bestrebungen der Arbeiter, durch Vereinigung ihrer Kräfte einen gröfseren Anteil des Volkseinkommens für die Arbeit zu gewinnen, stand seit der endlichen gesetzlichen Gewährung der Koalitionsfreiheit durch Napoleon III. kein gesetzliches Hindernis mehr im Wege.

Thiers beurteilte noch in den 70er Jahren diese Bestrebungen genau so, wie er es bei Beginn seiner ministeriellen Laufbahn gethan hatte. Er sah darin nur eine künstliche Erhöhung des natür-

---

[1]) The fortnightly review. vol. XXII. new series. juli—dec. 1877 conversations with M. Thiers p. 546.

lichen Preises der Arbeit, die stets zum Schaden der Arbeiter selbst ausschlagen müfste.

„Durch eine künstliche Erhöhung des Preises der Handarbeit erreicht man nichts, äufserte er noch im Jahre 1871. Man kann wohl die Unternehmer mitunter zwingen, den Tagelohn um 50 Centimes oder selbst 1 Franc zu erhöhen. Aber was ist der Erfolg? Die Produkte steigen im Preise. Die Unternehmer, welche diese Lohnerhöhung haben gewähren müssen, können die nationale und ausländische Konkurrenz nicht mehr ertragen, die Käufer ziehen sich zurück, die Arbeiter finden ihren Ruin mit dem Ruin der Arbeitgeber.“[1])

Gewifs können die Lohnkämpfe diesen Ausgang haben, aber sie müssen ihn nicht haben, wenn sie sich den berechtigten Grenzen halten. Wer den Preis der Arbeit für den „natürlichen“ hält, der aus der freien Konkurrenz der einzelnen Individuen hervorgeht, für den mufs freilich jeder durch Vereinigung der Arbeiter erzielte Preis nicht blofs ein künstlicher, sondern auch ein ungerechter sein.

Thiers warf denn auch diese Bestrebungen mit dem Sozialismus zusammen. Die künstliche Erhöhung des Preises der Handarbeit hielt er für den einen Weg, auf dem der Sozialismus sich verwirklichen könne, neben dem bereits erwähnten der progressiven Einkommensteuer und er sah darin die hauptsächlichste Gefahr der Internationale.

Andererseits führte ihn sein wirtschaftlicher Optimismus in seinen letzten Lebensjahren zu einer gänzlichen Unterschätzung der Lebensfähigkeit der sozialistischen Bestrebungen.

Als nach Niederwerfung des Kommunenaufstandes und der gegen die Internationale gerichteten Gesetzgebung der Sozialismus in Frankreich vorübergehend verschwand oder vielmehr seine Existenz hinter dem politischen Parteigetriebe, welches der Sturz des Kaisertums und die Begründung der Republik wieder entfesselt hatte, sich mehr der öffentlichen Aufmerksamkeit entzog, da glaubte Thiers die sozialistiche Krankheit sei bereits an Frankreich vorübergegangen. Kurz vor seinem Tode verfafste er ein Wahlmanifest, das von seinem Freunde Mignet erst nach seinem Tode der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde.[2])

„Man spricht nicht mehr vom Sozialismus, heifst es darin, und

---

[1]) Calmon XV, 630.
[2]) Calmon XV, 670.

man thut wohl daran. Man konnte und mufste vom Sozialismus sprechen, als in Frankreich das Recht des Eigentums, das Recht auf Arbeit, die progressive Steuer, die Gleichheit der Löhne, der unentgeltliche und unbeschränkte Kredit täglich diskutiert wurden. Diese Worte sind heute bei uns vergessen; aber man verkündet sie anderwärts. Die moralischen Epidemieen dauern eine Zeit, wie die physischen, und wenn sie in einem Lande geherrscht haben, gehen sie in ein anderes über. Der Sozialismus hat sich in andere Länder begeben, welche sich damit beschäftigen, ohne dafs er für sie ein Gegenstand des Schreckens wäre, weil sie wissen, dafs die Furcht nur dazu dient, die Epidemieen gefährlicher zu machen, und erkennen, dafs es gegen die moralischen Epidemieen kein anderes wirksames Mittel gibt als die Zeit, die Vernunft und die Freiheit. So haben wir uns vom Sozialismus befreit und so wird man in allen Ländern davon befreit werden, welche davon ergriffen werden."

Das Manifest schliefst mit einer Verherrlichung jener Philosophie, deren Lehre einst dem jungen Thiers von der grofsen Revolution verkündet worden war und der er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist, „jener grofsen Philosophie, welche den menschlichen Geist auf die Erforschung der Gesetze der Gesellschaft richtend, die feudalen Monarchieen zerstört hat, und welche in Anwendung der Wissenschaft auf das Wohlergehen der Menschen Europa und beiden Welten die Menschenrechte gegeben hat, nicht die Gleichheit der Lebenslage, sondern die Gleichheit der Rechte, das Mittel die Gleichheit der Lebenslage zu erringen soweit es überhaupt möglich ist."

Schlufs.

Fassen wir noch einmal die Gesamtheit von Thiers' volkswirtschaftlichen Anschauungen zusammen.

Wir sahen, dafs er auf dem Gebiete der Handelspolitik ein sehr extremer Schutzzöllner war.

Während die Handelspolitik Frankreichs den Weg von dem extremen, fast prohibitiven Schutzzollsystem der Restauration und des Julikönigtums zu der liberalen Aera unter dem zweiten Kaiserreich durchmachte, entwickelte sich Thiers' Anschauung umgekehrt von einer gewissen Mäfsigung in den 30er Jahren zu einem sehr extremen Standpunkt in der Schutzzolltheorie in seinen späteren Jahren.

Von der richtigen Auffassung, dafs Schutzzoll und Freihandel keine prinzipiellen Fragen seien, ist er in seinem späteren Leben immer mehr abgewichen und schliefslich zu einem jener extremen Schutzzöllner geworden, die ebenso einseitig einer abstrakten Deduktion folgen, wie die extremen Freihändler.

Wir wollen hier nicht eine ausführliche Kritik der einzelnen Sätze von Thiers' Schutzzolltheorie geben. Sie würde zu einer Kritik der Schutzzolltheorie überhaupt sich ausdehnen und das ist hier nicht unsere Aufgabe.

Für die Zukunft der nationalen Wirtschaft durch Erziehung produktiver Kräfte sorgen zu wollen, ist gewifs ein richtiges Prinzip.

Die Frage ist nur, ob es auf die richtigen Produktionszweige, im richtigen Augenblick und auf die richtige Dauer angewendet wird.

Thiers ist ein vortreffliches historisches Beispiel dafür, dafs die Hoffnung Schutzzölle nach erzielter Wirkung wieder beseitigen zu können, oft auf Selbsttäuschung beruht.

Er, der von den 30er Jahren an stets betonte, dafs Schutzzölle nur von vorübergehender Dauer sein sollten, ja diese Frist nur auf 5—10 Jahre bemafs, er konnte sich noch in den 60er Jahren nicht entschliefsen, die französische Industrie für herangewachsen zu erklären.

Mit eigentümlicher Übertreibung beurteilt Thiers die Gefahr wirtschaftlischer Abschliefsung vom Auslande in Kriegszeiten, die ihm als ein wichtiger Grund dafür erscheint, dafs dem Lande die Befähigung zur wirtschaftlichen Selbstversorgung durch das Schutzsystem gegeben werden müsse. Eine Gefahr, die bei der Ausdehnung der Grenzen Frankreichs, bei der Berührung derselben mit politisch sehr verschieden interessierten Staaten und mit der See wohl mit Recht als illusorisch bezeichnet werden kann.

Der schwächste Punkt dieses Systems der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit liegt aber offenbar darin, dafs es die ungeheure Macht der internationalen Beziehungen auf die nationale Wirtschaft gänzlich verkennt. Die weltwirtschaftlichen Konjunkturen verursachen Schwankungen in den Preisen, gegen welche die durch Zollerhöhungen verursachten geringen Differenzen der Preise verschwindend sind.

Bei der heutigen Entwickelung des Verkehrs beruht es zweifellos auf einer Verkennung der Thatsachen, wenn man sich der Hoffnung hingibt, dafs ein Schutzsystem einen Damm um ein Land ziehen könne, der hoch genug ist, dafs nicht die Sturmflut auswärtiger Krisen darüber hinwegschlagen könnte.

Das Juli-Königtum und das Kaiserreich gehörten zwei wirtschaftlich sehr verschiedenen Epochen an.

In dem Beginn von Thiers staatsmännischer Thätigkeit hatte Frankreich noch keine Eisenbahnen. Wir sahen, dafs Thiers die wirtschaftliche Bedeutung dieses Verkehrsmittels anfangs sehr unterschätzte. Es war ihm noch vergönnt, eine Zeit zu erleben, in der ein internationales Schienennetz die ganze Erde umspannte, in der die ungeheure Bedeutung der Verkehrsmittel nicht blofs für das wirtschaftliche, sondern auch für das politische Leben der Menschheit klar zu Tage getreten war.

Aber obwohl die Welt sich um ihn veränderte, änderte Thiers seine Anschauungen nicht, die wohl für die Zeit des Juli-Königtums richtig gewesen sein mochten, aber nicht für die wirtschaftliche Epoche des modernen Verkehrs.

Wie er sich in der auswärtigen Politik von der alten Theorie nicht trennen konnte, dafs die politische Zerteilung Deutschlands

in die kleinen Staaten für die Ruhe und den Frieden Europas unbedingt nötig sei, was auch zum guten Teil auf einer Verkennung der veränderten Verkehrsverhältnisse beruhte, so beharrte er auch in der Handelspolitik bei dem System starrer Selbstgenügsamkeit.

Die Geschichte hat ihn widerlegt. Nicht insofern als die neueste Entwickelung die Unrichtigkeit der Schutzzollpolitik überhaupt dargethan hätte. Auf die von Napoleon eingeleitete Ära der Handelsverträge ist wieder eine mehr auf den nationalen Schutz abzielende Handelspolitik in den meisten Ländern Europas und der neuen Welt getreten. Aber, wenn Thiers in den 50er Jahren voraussagte und auch in den 60er Jahren noch aufrecht erhielt, dafs die liberalen Handelsverträge Napoleons, den Untergang der Industrie und der Landwirtschaft Frankreichs herbeiführen werde, so hat ihm die Geschichte doch Unrecht gegeben. Denn es ist unzweifelhaft, dafs im Gegenteil das wirtschaftliche Leben Frankreichs dadurch einen ungeheuren Aufschwung genommen hatte.

Die Theorie, welche er seiner Steuerpolitik zu Grunde legte, war, wie wir gesehen haben, von der Abwälzungslehre beherrscht.

Die Abwälzungslehre kann in den Dienst des Sozialismus wie des Individualismus gestellt werden.

Ausgehend von der Aussaugung des kapitallosen Arbeiters durch den Kapitalismus folgert der Sozialismus die Abwälzung auch aller öffentlichen Lasten auf den Arbeiter. Nach ihm mufs jedes Prinzip der Gerechtigkeit, welches auch immer der Staat bei der Besteuerung innehält, scheitern an der thatsächlichen ungerechten Verteilung, die durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit Notwendigkeit immer wieder herbeigeführt wird.

Umgekehrt gerade folgert Thiers mit dem Individualismus. Hier steht die Abwälzung im Dienste der Gerechtigkeit. Die indirekte Verbrauchssteuer, über deren Druck ja die ärmeren Klassen stets am meisten klagen, gelangen durch die Abwälzung schliefslich zu einer gerechten Verteilung. Die Voraussetzung dabei ist natürlich, dafs die freie Konkurrenz zur gerechtesten Verteilung des nationalen Gütereinkommens führe.

Auch hier zeigt Thiers, wie in seinen handelspolitischen Anschauungen, eine sehr weitgehende Hinneigung zur abstrakten Deduktion. Ohne immer statistisch die Wirkung der Abwälzung genau berechnen und darlegen zu können, widerspricht die Erfahrung sicherlich einem derartig regelmäfsigen Vorgange der Abwälzung. Auch hier wird die Mitwirkung zahlreicher anderer Faktoren übersehen.

Seine stete und hartnäckige Abneigung gegen die Einkommensteuer war überwiegend von politischen Gesichtspunkten beherrscht, ein interessanter Beleg dafür, in wie engem Zusammenhange gerade das Finanzsystem eines Landes mit den historisch gegebenen, politischen Zuständen, der Verfassung, der Verwaltung, der sozialen Gliederung steht.

Ob die Unsicherheit der inneren politischen Lage in Verbindung mit der zentralistischen Verwaltungsorganisation eine derartig hartnäckige Ablehnung der Einkommensteuer thatsächlich gerechtfertigt habe, entzieht sich hier unserer Beurteilung. Sicher aber war Thiers Befürchtung übertrieben, dafs die Einkommensteuer der Weg zum Sozialismus sei.

Wie die thatsächliche, historische Entwickelung der Besteuerung Frankreichs bis zu Thiers' Präsidentschaft sicherlich zu einer gröfseren Belastung der unteren Klassen zum Vorteil der besitzenden und wohlhabenden Klassen geführt hat, so kann man sich des Eindruckes nicht entschlagen, dafs Thiers theoretische Begründung der Besteuerung recht eigentlich vom Standpunkt der besitzenden Klassen erfolgte.

Ohne Zweifel vertrat er diesen Standpunkt in der Arbeiterfrage. Nur, wenn man sich einseitig auf den Standpunkt des Unternehmers stellt, wird man eine so weitgehende Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit wie sie die Verweigerung des Koalitionsrechtes der Arbeiter ist, vertreten können. Gerade bei einem Manne wie Thiers, der die wirtschaftlichen Dinge so doktrinär und deduktiv betrachtet und erwägt, ist eine derartige Beugung des Prinzips der persönlichen Freiheit und der freien Konkurrenz, die durch die Logik gar nicht zu rechtfertigen ist, nur durch eine gewisse Einseitigkeit des Standpunktes zu erklären.

Die wirtschaftlichen Anschauungen des Liberalismus sind eben die einer Klasse, die der politischen und wirtschaftlichen Bevormundung durch den Merkantilismus und die absolute Monarchie entwachsen war und mit Recht von einer freien Bethätigung ihrer Kräfte das höchste Mafs des Wohlseins erwartete. Aber der Fehler war, dafs dieses kräftige und intelligente Bürgertum ihren eigenen Typus als den Typus „Mensch“ überhaupt ansah und die Gleichheit der Kräfte, die sie unter sich annähernd hatten, auf alle Menschen übertrugen.

Thiers gehörte durch seine Geburt diesen Kreisen an. Dazu war Thiers durch eigene Kraft und glückliche Begabung aus ein-

fachen bürgerlichen Verhältnissen auf eine Höhe gelangt, wie sie nur wenigen Sterblichen zu teil wird.

Kein Wunder, wenn er so leicht der Überschätzung der Kraft des einzelnen Individuums anheimfiel, auf der eben die Überschätzung der vorteilhaften Wirkung der freien Konkurrenz beruht. Wer tüchtig sei, müsse auch emporkommen, glaubte er. Er übersah echt individualistisch, dafs der Einzelne keineswegs so leicht aus der Umgebung, in der er geboren ist, hinaus kann; dafs Familie, Erziehung, Klassenangehörigheit im Durchschnitt ungleich mehr dem Menschen den Stempel aufdrücken, als die individuelle Anlage.

Immerhin gehörte er nicht zu jenen Individualisten, die überall nur streng die Logik ihrer Prinzipien gelten lassen. Dies zeigt sein Gesetz über die Kinderarbeit und sein Eintreten für eine nationale Handelspolitik. Sein starkes Nationalgefühl behütete ihn davor.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a S.

Sammlung

nationalökonomischer und statistischer

Abhandlungen

des

staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S.

herausgegeben

von

Dr. Joh. Conrad,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle.

Erster Band.

JENA,
Verlag von Gustav Fischer.
1877—1893.

Inhalt.

Gray, Dr. John Henry, **Die Stellung der privaten Beleuchtungsgesellschaften zu Stadt und Land.** Die Erfahrungen in Wien, Paris und Massachusetts. Ein Beitrag zur Beleuchtung der wirtschaftlichen, politischen und administrativen Gemeindelebens. Preis 3 Mark 50 Pf.

Hahl, Dr. Albert, **Zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in England gegen Ausgang des Mittelalters.** Preis: 1 Mark 80 Pf.

Kaufmann von, Richard, **Die öffentlichen Ausgaben der gröfseren europäischen Länder** nach ihrer Zweckbestimmung. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis: 1 Mark 20 Pf.

Koebner, Otto. **Die Methode der letzten französischen Bodenbewertung.** Ein Beitrag zum Katasterproblem. Preis: 2 Mark.

Kozak, Dr. phil. Theophil, **Rodbertus-Jagetzow's Socialökonomische Ansichten.** Preis: 6 Mark.

Minzes, Boris, Dr. ph., a. o. Prof. an der Hochschule zu Sofia. **Die Nationalgüterveräusserung während der französischen Revolution** mit besonderer Berücksichtigung des Departement Seine und Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der grofsen Revolution. Auf Grund ungedruckter Quellen. Preis: 4 Mark.

Rowe, Leo S., Wharton School Fellow in Political Science University of Pennsylvania, **Die Gemeindefinanzen von Berlin und Paris.** 1893. Preis: 7 Mark.

Schmidt, Dr. Conrad, **Der natürliche Arbeitslohn.** Preis: 2 Mark.

Wirminghaus, Dr. Al., **Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn.** 1886. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Soeben erscheinen:

Lindsay, Dr. Samuel Mc Cun. **Die Preisberechnung der Edelmetalle seit 1850** verglichen mit der der anderen Metalle unter besonderer Berücksichtigung der Produktions- und Konsumtionsverhältnisse. Preis: 5 Mark.

Stammhammer, Josef, Bibliothekar des juridisch-politischen Lesevereins in Wien, **Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus.** Preis: 10 Mark.

Der Verfasser war bemüht, eine vollständige Bibliographie der sozialistischen und kommunistischen Litteratur in allen ihren Richtungen und Verzweigungen zu bieten. Es wurden nicht nur die selbständigen Litteraturwerke, ihre Übersetzungen und Bearbeitungen, sondern auch die gerade auf diesem Gebiete wichtige Flugschriftenlitteratur und die in den Zeitschriften, zumal in den sozialistischen und kommunistischen Parteiorganen zerstreuten Abhandlungen, Programme u. s. w. aufgenommen.

Wicksell, Knut, Lic. phil., **Über Wert, Kapital und Rente** nach den neueren nationalökonomischen Theorien. Preis: 3 Mark.

SAMMLUNG
NATIONALÖKONOMISCHER UND STATISTISCHER
ABHANDLUNGEN
DES STAATSWISSENSCHAFTLICHEN SEMINARS
ZU HALLE A. D. S.

HERAUSGEGEBEN
VON
DR. JOH. CONRAD,
PROFESSOR IN HALLE A. D. S.

ERSTER BAND. FÜNFTES HEFT.

A. THIERS'
VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ANSCHAUUNGEN.

VON

DR. ADOLF WURST.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1893.

Lippert & Co (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 24 10 021 2